

Dialog

Ausgabe
40

Magazin der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Juni 2019

Schwer
punkt

**Steuern und
Digitalisierung**



Ja.

WIR sind die richtige Wahl. **FÜR IMMER.**
Wenn du willst,



Landkreis Schwäbisch Hall

www.LRASHA.de

IMPRESSUM

Dialog

Magazin der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
Ausgabe 40 – Juni 2019

Herausgeber

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (HVF) in Verbindung mit dem Verein der Freunde der Hochschule

Redaktion

Prof. Dr. Volkmar Kese (verantw.),
Eva Baum M. A., Karin Franz,
Dr. Daniel Zimmermann

Anschrift der Redaktion

Hochschule für öffentliche Verwaltung
und Finanzen Ludwigsburg
Reuteallee 36; 71634 Ludwigsburg
Telefon 07141/140-541
www.hs-ludwigsburg.de
dialog@hs-ludwigsburg.de

Verein der Freunde

Bürgermeister Klaus Warthon,
Ulla Gottwald

Fotos

HVF Ludwigsburg, VdF, Privatbesitz, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (S. 13), Hochschule Kehl (S. 14), asgard Verlag (S. 16), Kommunal- und Schul-Verlag (S. 16), Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG (S. 16, 17), Benjamin Stollenberg (S. 20), Regierungspräsidium Tübingen (S. 38, 39), Stadt Herrenberg (S. 40). Wir danken HOFFMANN FOTOGRAFIE (73240 Wendlingen) für die Fotos der Bachelor-Feiern (S. 18, 19, 32).

Verlag

Staatsanzeiger für
Baden-Württemberg GmbH & Co. KG
Breitscheidstraße 69, 70176 Stuttgart
Projektmanagement: Meike Habicht M. A.,
Layout: Sonja Krämer

Druck

Offizin Scheufele, Druck & Medien, Stuttgart
Erscheint zweimal jährlich/Auflage 5.000

Möglichkeit des Widerrufs nach Art. 7 Abs. 3
EU-Datenschutz-Grundverordnung
(EU-DSGVO):

Die Verarbeitung von personenbezogenen
Daten zum Zweck der Zusendung des Dialogs
erfolgt unter Einhaltung der Vorschriften der
EU-DSGVO und des LDSG. Eine Weitergabe
der Daten an Dritte erfolgt nicht. Sie können
der Nutzung Ihrer Daten jederzeit widerspre-
chen. Zur Löschung Ihrer Daten genügt eine
Mitteilung an die Hochschule für öffentliche
Verwaltung und Finanzen: kommunikation@
hs-ludwigsburg.de

Beilagenhinweis:

Diesem „Dialog“ liegt eine Beilage des Minis-
teriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungs-
bau Baden-Württemberg bei.

Unterstützt durch:

WGV Versicherungen

Inhalt

Editorial

des Rektors	2
der Redaktion	3

Schwerpunkt: Steuern und Digitalisierung

Umsatzbesteuerung von elektronischen Dienstleistungen	4
Das Ende des Prinzips „Glaube, Liebe, Hoffnung“ in der Finanzverwaltung?	6
Europäische Digitalsteuer – ein Bumerang für Deutschland?	8
Besteuerung und Gewinnaufteilung angesichts digitaler Geschäftsmodelle	10

Fachforum

Neues Gesetz zur Brückenteilzeit seit Januar in Kraft	12
Kehl und Ludwigsburg kooperieren für gemeinsamen Aufsatz	14
Unsere Kolleginnen und Kollegen auf dem Büchermarkt ...	15

Studium

IPF-Studierende erarbeiten vierten VSV-Band	17
Bachelor-Abschlussfeier im Studiengang Public Management	18
Bachelor-Feier des Studiengangs Steuerverwaltung	19
Den MPM-Absolventinnen und Absolventen stehen viele Türen offen	20
Interviews mit Best-Practice-Kommunen auf der Smart Country Convention	21
Der neue AStA 2018/2019	22

Hochschule

Erfolgreiche Fachtagung zur Rolle der direkten Demokratie	24
Fachtagung zum Islam in Recht, Gesellschaft und Verwaltung	25
Neues Gleichstellungs- und Chancengleichheitsteam an der HVF	26
LUCCA-Seminar zu Cybersecurity in der kommunalen Verwaltung	28
Fortbildungen für 1.100 Fachkräfte aus der Betriebsprüfung	30
Fortbildung für Unternehmensbewertung war wieder ein voller Erfolg	31

Verein der Freunde

„Wiedersehen macht Freu(n)de“ mit Oberbürgermeister Makurath	32
Neue und alte Gesichter beim Verein der Freunde	32
Preisverleihung bei der Abschlussfeier am 26. Februar 2019	33

Praxis im Dialog

Die strategische Europaarbeit in den Kommunen aus Sicht der Landkreise	34
Von der Städtepartnerschaftsbewegung zur Multi-Level-Governance	35
Der Europäische Sozialfonds als Instrument der „europäischen Säule sozialer Rechte“	36
Führungstalente bewusst erkennen und gezielt fördern	38
Ein digitales Zuhause für Beteiligung und Engagement	40
Die Deutsche Rentenversicherung – mehr als nur Rente	41

HVF International

Neue Partner der Hochschule im Donaauraum	42
Kommunen sollten Chancen im EU-Mehrebenensystem besser nutzen	44

Der Amtsschimmel wiehert ...

Über die Schwierigkeiten, (steuer)rechtlich korrekt zu telefonieren	45
---	----

Personalia

46

Kurz berichtet

50

Ludwigsburger Autoren

Aktuelle Veröffentlichungen unserer Kolleginnen und Kollegen	51
--	----

”

Liebe Leserinnen und Leser,



Prof. Dr. Wolfgang Ernst,
Rektor der HVF Ludwigsburg

für die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen hat das Jahr 2019 äußerst positiv begonnen. Zum einen hat der neue Kanzler Henrik Becker Mitte Januar sein Amt angetreten, was eine deutliche Entlastung des Rektorats und frischen Wind mit sich brachte. Zum anderen entwickelt sich die Arbeit des Untersuchungsausschusses weiter: In den öffentlichen Sitzungen wurde die aktuelle Situation der Hochschule mehrfach thematisiert. Dabei wurde deutlich, dass sich die Hochschule „auf einem guten Weg“ befindet. Dieser Ausblick, dass die äußere Bearbeitung vergangener Konflikte nachlässt, eröffnet die Möglichkeit und Notwendigkeit, verstärkt nach innen zu blicken und mit den Kolleginnen und Kollegen in Lehre, Forschung und Verwaltung an den aktuellen Herausforderungen zu arbeiten. So wurde etwa die bereits angekündigte Qualitätsoffensive in verschiedenen Sitzungen des Lenkungskreises weiter vorangetrieben.

Schwerpunkt „Steuern & Digitalisierung“

Das Schwerpunktthema dieser Ausgabe beschäftigt Hochschulen und Verwaltungen schon seit geraumer Zeit und eröffnet viele spannende und topaktuelle Aspekte, die für die Zukunft der öffentlichen Verwaltung essenziell sein werden. Es ist notwendig, auch im Hinblick auf die Finanzverwaltung und die Kommunen über die Auswirkungen der Digitalisierung zu diskutieren. Im Bereich der Finanzverwaltung ist das ELSTER-Portal ein Beispiel für ein gelungenes Digitalisierungsprojekt. Aber auch in den nachfolgenden Schritten der Bearbeitung von Steuererklärungen hat die Digitalisierung schon lange Einzug gehalten.

Veranstaltungen an der Hochschule

Am 26. Februar 2019 war es so weit – es wurde 360 erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen die Bachelor-Urkunde bei einer feierlichen Veranstaltung verliehen. 2019 fand erstmals eine gemeinsame Feier für die Bachelor-Absolventen der Studiengänge Public Management und Steuerverwaltung statt. Es ist uns eine große Freude, dass die beiden Fakultäten näher zusammenrücken. Es wurden 268 Studierende des Studiengangs Public Management und zum ersten Mal auch 92 Studierende aus dem Studiengang Steuerverwaltung verabschiedet.

Wie im DIALOG Nr. 39 angekündigt, wurden die Fachtagungen „Islam in Recht, Gesellschaft und Verwaltung“ sowie „Herausforderungen der direkten Demokratie“ mit großem Medienecho durchgeführt. Das Sommersemester neigt sich bereits dem Ende zu und schon sind die ersten Veranstaltungen für das Wintersemester geplant. So wird gleich am 18. September 2019 die traditionelle Personalmesse in Kooperation mit dem Staatsanzeiger stattfinden. Am 10. Oktober 2019 wird erneut ein „Tax-Slam“ ausgerichtet. Hier werden trockene Steuerthemen auf amüsante und einfache Art erklärt. Darüber hinaus wird es noch viele kleinere und größere Veranstaltungen geben und wir freuen uns auf eine ereignisreiche zweite Jahreshälfte.

Bedanken möchte ich mich beim Redaktionsteam, dem Staatsanzeiger und allen Autorinnen und Autoren für ihre Beiträge zur vorliegenden Ausgabe. Liebe Leserinnen und Leser, ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in black ink, consisting of the letters 'W', 'E', and 'A' in a stylized, cursive script.

Rektor Prof. Dr. Wolfgang Ernst

Liebe Leserinnen und Leser,

was wird Ihnen dieses Heft an fachlichen Artikeln bieten?

Schwerpunkt

Im partizipativen Verfahren haben die Professorinnen und Professoren das Thema „Steuern & Digitalisierung“ zum Schwerpunkt dieses Heftes bestimmt. Zu Beginn richtet Prof. Dr. Sascha Gieseler, Professor für Besitz- und Verkehrssteuern, seinen Blick auf die Umsatzbesteuerung von elektronischen Dienstleistungen. Er widmet sich den Fragen, wie und in welchem Land elektronische Dienstleistungen wie zum Beispiel Streamingdienste der Umsatzsteuer unterworfen werden sollen. Außerdem beleuchtet er Entwicklungen bei der Besteuerung von elektronischen Dienstleistungen auf europäischer Ebene. Prof. Dr. Robert Müller-Török, Professor für Informationsmanagement und E-Government, und Prof. Dr. Christian Haumann, Professor für Einkommenssteuer und steuerliches Verfahrensrecht, beschäftigen sich mit der steuerlichen Belegpflicht in ausgewählten europäischen Ländern. Während in Deutschland keine solche Belegpflicht existiert und dadurch allein in der Gastronomie Steuerausfälle in Milliardenhöhe verursacht werden, gehen andere europäische Länder mit Beleglotterien, Belegpflichten oder durch digitale Maßnahmen energisch gegen Steuerbetrug vor. Bei diesem Artikel handelt es sich auch um ein hervorragendes Beispiel der interdisziplinären Zusammenarbeit von Professoren der Fakultäten I und II. Prof. Dr. Oliver Sievering, Professor für Volkswirtschaftslehre und öffentliche Finanzwirtschaften, setzt sich mit der europäischen Digitalsteuer auseinander: Sollen Technologieunternehmen in dem Land, in dem sie durch digitale Geschäfte Gewinne erwirtschaften, Steuern zahlen, auch wenn sie keine Betriebsstätte in diesem Land haben oder wäre die Einführung einer solchen Digitalsteuer vor allem für ein exportintensives Land wie Deutschland eher kontraproduktiv? Prof. Dr. Angelika Dölker, Professorin mit den Schwerpunkten Besteuerung von Gesellschaften und Internationales Steuerrecht, befasst sich mit der Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle im Internationalen Steuerrecht und geht hierbei auf die verschiedenen Steuerarten ein. In einem zweiten Schritt untersucht sie die Entwicklung in Bezug auf Besteuerung digitaler Wirtschaft auf OECD-Ebene in den letzten Jahren.

Fachforum

Das Thema „Brückenteilzeit“ ist Gegenstand des Fachartikels von Dr. Carsten Witt, Direktor des Arbeitsgerichts Heilbronn und Lehrbeauftragter an der HVF. Der Autor geht auf das Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts ein, das seit dem 1. Januar 2019 in Kraft ist und unter bestimmten Voraussetzungen eine zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermöglicht. In einem Interview sprechen Prof. Dr. Gabi Meissner, Professorin für Besitz- und Verkehrssteuern an der HVF, und Prof. Dr. Stefan Stehle, Professor für Rechts- und Kommunalwissenschaften an der Hochschule Kehl, über ihre Erfahrungen bei der Erstellung eines gemeinsamen Aufsatzes und dem damit verbundenen fachlichen Austausch zwischen den Hochschulen Ludwigsburg und Kehl. Am Ende des Fachforums gratulieren wir wieder Kolleginnen und Kollegen zu ihren Buchveröffentlichungen (siehe S. 16).

In eigener Sache

Wir bedanken uns bei der ehemaligen Mitarbeiterin Karin Franz, die das Redaktionsteam während der Erstellung dieses Hefts unterstützt hat.

Ihr Redaktionsteam

Die Redaktion achtet in Abstimmung mit der Hochschulleitung im Dialog auf eine gendergerechte Sprache gemäß des Leitfadens der HVF vom Juni 2015. Abweichungen davon sind auf ausdrücklichen Wunsch einer Autorin oder eines Autors erfolgt.



Umsatzbesteuerung von elektronischen Dienstleistungen



**Prof. Dr.
Sascha Gieseler**

*Professor für Besitz-
und Verkehrssteuern*

Die Erbringung von elektronischen Dienstleistungen in der globalisierten Welt kann für die Anbieterseite zugleich Fluch und Segen sein. Wo sich auf der einen Seite neue Märkte eröffnen, können auf der anderen Seite erhöhter Bürokratieaufwand und erweiterte steuerliche Pflichten die Anbieter erwarten.

Was sind elektronische Dienstleistungen?

Unter elektronischen oder auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistungen versteht man Dienstleistungen auf dem Gebiet der Telekommunikation, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen. Dazu gehören Dienstleistungen zum Zweck der Übertragung, Ausstrahlung oder des Empfangs von Signalen oder Informationen jeglicher Art über Draht, Funk oder andere elektromagnetische Medien sowie die klassischen Rundfunk- oder Fernsehsendungen (auch wenn sie zeitgleich mit ihrer Ausstrahlung über das Internet oder via Streaming abgerufen werden). Zu den auf elektronischem Weg erbrachten Dienstleistungen zählen beispielsweise die Bereitstellung einer Datenbank (Partnerbörse), die Bereitstellung von Musik, Filmen und Spielen einschließlich Glücksspielen und Lotterien (Online-Poker). Ferner stellen die Bereitstellung von Websites (auch von online-Verkaufsplattformen gegenüber dem Verkäufer), Webhosting, die

Fernwartung von Programmen oder Fernunterrichtsleistungen sowie Video-on-Demand oder Streamingdienste Leistungen in diesem Sinne dar.

Nicht damit gemeint sind Warenverkäufe über Online-Verkaufsplattformen und elektronischer Versandhandel, da dabei nicht die Dienstleistung, sondern der Warenverkauf im Vordergrund steht. Ebenfalls nicht zu den elektronischen Dienstleistungen gehört der Vertrieb von Eintrittskarten für Veranstaltungen auf dem Gebiet der Kultur, der Künste, des Sports, der Wissenschaft, des Unterrichts, der Unterhaltung und ähnliche Veranstaltungen und online gebuchte Beherbergungsleistungen, Mietwagen, Restaurantdienstleistungen, Personenbeförderungsdienste.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass elektronische Dienstleistungen über das Internet oder ein ähnliches elektronisches Netz erbracht werden, ihre Erbringung aufgrund ihrer Art im Wesentlichen automatisiert und nur mit minimaler menschlicher Beteiligung erfolgt und ohne Informationstechnologie nicht möglich wäre.

Wie und vor allem wo werden elektronische Dienstleistungen der Umsatzsteuer unterworfen?

Der Vorteil für die Anbieter elektronischer Dienstleistungen in der globalisierten Welt ist, dass sie ihr Produkt mit relativ geringem Aufwand weltweit anbieten und sich auf diese Weise neue Märkte erschließen können. Der Nachteil besteht darin, dass die auf diesem Weg erbrachten Dienstleistungen grundsätzlich im Bestimmungsland – also dort, wo die Kundschaft bzw. die nutzenden Personen ansässig oder wohnhaft sind – der Umsatzsteuer unterliegen. Wenn also beispielsweise ein deutsches Unternehmen eine kostenpflichtige

Leistung zum Download über seine Homepage bereitstellt und diese Leistung von einer Nutzerin oder einem Nutzer in Frankreich oder China in Anspruch genommen wird, erfolgt die Besteuerung dort, wo die nutzende Person ihren Sitz oder Wohnsitz hat – also in Frankreich oder in China.

Für das leistende Unternehmen bedeutet dies, dass es sich im jeweiligen Bestimmungsland für Zwecke der Umsatzsteuer registrieren lassen muss, dort die Umsatzsteuer anmelden, abführen und ggf. auch entsprechende Rechnungen erstellen muss, die die formellen Anforderungen des Bestimmungslandes erfüllen. Das wiederum bedeutet, dass es in einem ersten Schritt gezwungen ist, fachkundige Hilfe einzuholen, wie und unter welchen Bedingungen die Besteuerung im jeweiligen Bestimmungsland – also in Frankreich oder in China – erfolgt.

Gesetzliche Erleichterungen im gemeinsamen Binnenmarkt der Europäischen Union

Diese bürokratischen Hürden, verbunden mit steuerlichen Pflichten und in aller Regel auch zusätzlichen Kosten (z. B. für die erforderliche Steuerberatung) können für das Unternehmen ein Hemmnis darstellen, das es im schlimmsten Fall davon abhält, seine Leistung anzubieten. Daher hat die Europäische Union versucht, bürokratische Hürden durch gesetzliche Regelungen abzubauen und zur Vereinfachung beizutragen.

Wird die elektronische Dienstleistung von Kundschaft mit Sitz im übrigen Union (Gebiet der Europäischen Union ohne Deutschland – also etwa von Nutzerinnen und Nutzern mit Sitz in Frankreich oder Italien) in Anspruch genommen, die Leistung für ihr Unternehmen beziehen (B2B-Umsatz), greift das sog. „Rever-

Das Ende des Prinzips „Glaube, Liebe, Hoffnung“ in der Finanzverwaltung?



**Prof. Dr.
Robert Müller-Török**

*Professor für
Informations-
management und
E-Government*



**Prof. Dr.
Christian Haumann**

*Professor für
Einkommenssteuer
und steuerliches
Verfahrensrecht*

Zu den wesentlichen Alleinstellungsmerkmalen unserer Hochschule gehört, dass sich Professorinnen und Professoren verschiedenster Fachrichtungen begegnen und – gemäß der uralten soziologischen Weisheit, wonach die Sympathie proportional mit der Anzahl der Kontakte steigt – auch anfreunden und in fachliche Gespräche eintreten. Die Frucht eines solchen Gespräches über Belege liegt Ihnen mit diesem Beitrag vor.

Es begann in Ludwigsburg mit zwei sogenannten „Coffees to go“, die uns mit der Frage „Zum Hiertrinken oder zum Mitnehmen?“ überreicht wurden. Diese Frage impliziert im konkreten Fall, in dem der Cappuccino 2,99 Euro kostete, immerhin zwei Mal 28 Cent. Beantwortet man die Frage mit „Zum Hiertrinken“, so erhält das Finanzamt Ludwigsburg zwei Mal 48 Cent Umsatzsteuer, im anderen Fall zwei Mal 20 Cent. Warum? Nun, die Mitnahme wird mit 7 % USt berechnet, das Trinken im Lokal mit 19 %. Dies allerdings nur unter der Annahme, dass der Kaffeebarbetreiber diese beiden Umsätze auch korrekt versteuert. Das muss er zwar, aber in Deutschland haben wir keine Belegpflicht, das heißt es muss kein Beleg ausgestellt werden. Sollte einer ausgestellt werden – um beispielsweise dem Vorsteuerabzug bei den Wohnsitzfinanzämtern der beiden Autoren zu dienen – so kann er auch wieder storniert werden oder sonst dem Finanzamt Ludwigsburg gegenüber nicht angezeigt werden. Der deutsche Fiskus

vertraut hier auf die Steuerehrlichkeit der Steuerbürger. Dieses Vertrauen kostet ihn, wenn man z. B. Angaben der OECD glaubt, allein im Gastgewerbe drei Milliarden Euro Steuerausfälle jährlich. Im Taxigewerbe wurde eine Umsatzverkürzung von 1,3 Mrd. Euro, entsprechend einem Steuerausfall von etlichen hundert Millionen Euro, durch eine Bund-/Länderarbeitsgruppe berechnet – 2001 notabene, das heißt vor 18 Jahren.

Andere Länder der EU vertrauen der Steuerehrlichkeit deutlich weniger. So hat beispielsweise die Tschechische Republik unter www.uctenkovka.cz eine sogenannte Beleglotterie eingeführt, bei der die auf jedem Kassenbon zwingend angebrachte eindeutige Belegnummer auf einer staatlichen Webseite eingegeben und Preise bis zu einem nagelneuen Auto gewonnen werden können. Allein die Angst, die tschechischen Finanzbehörden könnten die Frage stellen, warum denn der bei der Beleglotterie eingereichte Beleg mit der Nummer 4711-4501321 über 129,00 CZK nicht versteuert wurde, hebt die Steuerehrlichkeit. Portugal und Kroatien haben ähnliche Beleglotterien, andere Länder setzen auf eine rigide Belegpflicht. So gilt in Italien seit Jahrzehnten die Pflicht zum sogenannten „scontrino fiscale“, der auch vom Eismann am Strand ausgestellt wird und auch auf demselben Strand von der Guardia di Finanza kontrolliert wird. Wer als eisschleckender Kunde in Badehose

ohne diesen Beleg angetroffen wird, bezahlt eine hohe Geldstrafe.

Österreich hat, und hier kommt die Verwaltungsinformatik ins Gespräch, nicht nur Beleg- und Registrierkassenpflicht eingeführt, sondern die Belege erhalten auch in Echtzeit von der Finanzverwaltung Nummern und werden durch digitale Signaturen und Prüfschlüssel so gesichert, dass einerseits weder eine Ex-post-Manipulation möglich ist und andererseits die Finanzbehörden Online-Nachschau halten können. Auch Italien ist bereits auf ein derartiges Verfahren umgestiegen, bei dem die besagte Guardia di Finanza direkten Zugriff auf die Registrierkassenpflichtigen erhielt.

Mittlerweile hat sich, nach über 20 Jahren, auch in der deutschen Finanzverwaltung und vor allem in der Steuergesetzgebung die Erkenntnis durchgesetzt, dass Glaube (an die Steuerehrlichkeit), Liebe (zur Wirtschaft) und Hoffnung (dass Steuerpflichtige korrekt zahlen) nicht ausreichen. So ist das „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ am 1. Januar 2017 in Kraft getreten, bis 2020 folgt eine Umrüstungspflicht von Registrierkassen auf eine vom BSI zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung gegen solche Manipulationen. Zusätzlich beinhaltet das Gesetz unangekündigte Kas-

Information:

Die zugrundeliegenden Dokumente können bei den Autoren nachgefragt werden. Da es sich hierbei nicht um einen wissenschaftlichen Aufsatz handelt, wurde auf vollständige Zitierung verzichtet.



bei einer EU-Bank wie eine Girocard oder Kreditkarte haben. So kann man mittlerweile z. B. mit Alipay, dem Bezahlendienst der chinesischen Alibaba Group, mitten in München im Café Piemonte bezahlen. Diese wird von der Ant Financial Services Group in Hangzhou betrieben – und verfügt über keine Niederlassung in Europa, die Server stehen in China. Es müssen nicht unbedingt Bitcoins im Darknet sein, es reicht völlig aus, wenn der Server des Zahlungsdienstleisters außerhalb der Bundesrepublik beziehungsweise der EU steht und sich sowohl Verkäufer als auch Käufer einig sind, dass eine Rechnung, etwa zum Vorsteuerabzug durch den Käufer, nicht erforderlich ist. So gibt es auch in Afrika, Indien und weiteren Ländern das von Vodafone betriebene System M-Pesa, welches ab Brexit+1 aus steuerfahnderlicher Sicht ähnlich unangreifbar ist wie Alipay. Über dieses System werden jeden Monat bei ca. 30 Millionen registrierten Nutzerinnen und Nutzern über 600 Millionen Transaktionen abgewickelt.

Es bleibt weiterhin ein Wettrennen, bei dem immer mehr die Digitalisierungskompetenz, eigentlich „digital literacy“, der Finanzbeamtinnen und -beamten gefragt ist. Und wo Steuerverwaltungen wie -gesetzgeber massiv umdenken und lernen müssen. Sonst wird der homo oeconomicus im Kaffeehausbesitzer bald den dritten Weg entdecken und neben „Cappuccino to sit“ für 2,99 Euro oder „Cappuccino to go“ für 2,79 Euro künftig den „Alibaba Coffee“ ins inoffizielle Angebot nehmen. Bei dieser Perspektive wird die offene Ladenkasse sehr bald in musealen Vitrinen neben Keule und Speer zu finden sein.

sennachschau, verschärfte Sanktionen und verpflichtende Belegausgabe.

Somit ist zu erwarten, dass das Steueraufkommen beziehungsweise die Steuerehrlichkeit auch in Deutschland steigen werden. Allerdings: Anders als die gerne kritisierten südlichen Nachbarn hat der deutsche Fiskus weitreichende Befreiungen für Aufzeichnungs- und Belegausgabepflicht durch das Fortbestehen der offenen Ladenkasse eingeräumt. Den eingangs erwähnten Cappuccino wird dies in vielen Fällen betreffen. Persönlich bedauern die Autoren, dass der deutsche Steuergesetzgeber – unabhängig vom Problem der offenen Ladenkasse – auch auf eine Beleglotterie völlig verzichtet, denn wenn man die erwähnte Webseite www.uctenkovka.cz ansieht, so winken hier durchaus stattliche Gewinne: So wurden am 15. Februar 2019 u. a. 1 Million CZK (ca. 39.000 Euro), ein Automobil und absteigend Preise von 300.000 CZK bis zu 1.000 und 100 CZK ausgelost.

Wir sehen, nachdem dieses eine Problem nun einer Lösung zugeführt wurde beziehungsweise diese bald umgesetzt

wird, bereits das nächste Problem auf die deutsche Finanzverwaltung zukommen: Die OECD-Studie aus 2013 nannte sich „Umsatzverkürzung mittels elektronischer Kassensysteme: Eine Bedrohung für die Steuereinnahmen“, setzt also voraus, dass der Umsatz entweder unbar über eine Girocard oder Kreditkarte oder bar über eine (Bargeld-)Registrierkasse erfolgt. Nun gibt es aber bereits bargeldlose Zahlungssysteme, die in Deutschland verwendet werden und die keine Verbindung zu einem Konto

Förderer der Hochschule
für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

WGV Versicherungen

**Kreissparkasse
Ludwigsburg**

Europäische Digitalsteuer – ein Bumerang für Deutschland?



**Prof. Dr.
Oliver Sievering**

*Professor für VWL und
öffentliche Finanzwirt-
schaft*

Die Digitalisierung führt zu einem erheblichen wirtschaftlichen Wandel. Das Erfassen und das Verarbeiten von Daten werden für die Wertschöpfung immer wichtiger. Digitale Unternehmen weisen höhere Wachstumsraten auf als „traditionelle“ Unternehmen. Mittlerweile sind die sechs wertvollsten Unternehmen der Welt ausnahmslos Technologieunternehmen mit starkem Digitalisierungsbezug. Fünf von ihnen kommen aus den USA (Apple, Amazon, Alphabet (Google), Microsoft, Facebook), eines kommt aus China (Alibaba). In der politischen Debatte in Europa (und in Deutschland) steht die Besteuerung dieser international agierenden Konzerne, denn sie erzielen erhebliche Gewinne, zahlen aber nur wenig Steuern in Europa (und in Deutschland).

Die heute geltenden internationalen Steuervorschriften für Unternehmen erscheinen im Hinblick auf die moderne globale Wirtschaft nicht mehr zeitgemäß. Sie erfassen diejenigen Geschäftsmodelle nicht, mit denen ohne physische Präsenz in einem Land Gewinne erwirtschaftet werden können, denn grundsätzlich gilt, dass ein Unternehmen, das in einem anderen Land Leistungen anbietet und absetzt, dort nur dann Ertragsteuern zahlt, wenn eine Betriebsstätte vorhanden ist. Bei digitalen Geschäften mit Lieferungen von nicht physischen Gütern ist eine derartige physische Präsenz oftmals gar nicht erforderlich, sodass eine Ertragsbesteuerung im Zielland nicht erfolgt. Prinzipiell

ist dies unproblematisch, denn auch bei exportierenden Unternehmen „traditioneller“ Güter, die in anderen Ländern ihre Produkte absetzen, ohne dort substantiell physisch präsent zu sein, entsteht im Absatzland kein Ertragssteueranspruch. Für die Steuerpolitik wirft die digitale Revolution dennoch die Frage auf, ob Reformen erforderlich sind. Einige Länder, so auch Frankreich und Deutschland, drängten die EU-Kommission darauf, EU-weite Maßnahmen zu ergreifen, um eine „gerechtere“ Besteuerung der Digitalunternehmen zu erreichen. Im März 2018 legte die EU-Kommission zwei Gesetzgebungsvorschläge vor:

Vorschlag 1: Eine gemeinsame Reform der Körperschaftssteuer-Vorschriften

Der erste Vorschlag zielt darauf ab, die Körperschaftssteuer-Vorschriften zu überarbeiten, damit Gewinne dort registriert und besteuert werden, wo über digitale Kanäle konkrete Interaktionen zwischen Unternehmen und den das digitale Angebot nutzenden Personen stattfinden. Diese, von der Kommission bevorzugte langfristige Lösung würde es den Mitgliedstaaten erlauben, Gewinne, die in ihrem Hoheitsgebiet erwirtschaftet werden, zu besteuern – auch ohne eine physische Präsenz des Unternehmens in ihrem Gebiet. Der Richtlinienvorschlag enthält eine juristische Definition einer digitalen Betriebsstätte: „Von einer so genannten „digitalen Präsenz“ oder einer „virtuellen Betriebsstätte“ einer digitalen Plattform in einem Mitgliedstaat wird dann ausgegangen, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Jährliche Erträge von mehr als 7 Mio. Euro in einem Mitgliedstaat;
- Mehr als 100 000 Nutzerinnen und Nutzer in einem Steuerjahr in einem Mitgliedstaat;
- Abschluss von mehr als 3.000 Ge-

schäftsverträgen über digitale Dienstleistungen zwischen dem Unternehmen und gewerblichen Nutzern in einem Steuerjahr.“ (Quelle siehe Kasten)

Letztlich soll durch dieses neue System eine Verbindung zwischen dem Ort der Erzielung digitaler Gewinne und dem Ort der Besteuerung dieser Gewinne hergestellt werden. Das Konzept der „digitalen Betriebsstätte“ ist ein Ansatz zur Besteuerung der Digitalwirtschaft, das den Vorteil hat, prinzipiell mit den grundlegenden Regeln internationaler Besteuerung vereinbar zu sein. Da diese Lösung bis auf Weiteres noch nicht umsetzbar erscheint, plant die EU zunächst, eine zusätzliche Umsatzsteuer auf bestimmte Umsätze von Digitalunternehmen einzuführen.

Vorschlag 2: Eine Übergangssteuer auf bestimmte Erträge aus digitalen Tätigkeiten

Der zweite Ansatz zur Besteuerung beruht auf der Argumentation, dass Unternehmen mit digitalen Geschäftsmodellen auf umsatzsteuerpflichtigen Tauschgeschäften beruhen. Getauscht werden hier Dienstleistungen wie die Nutzung einer Suchmaschine gegen die Bereitstellung von Daten. Das Umsatzsteuerrecht sieht grundsätzlich vor, Tausch zu besteuern.

„Die Steuer erfasst Erträge aus Tätigkeiten, bei denen die Nutzerinnen und Nutzer eine wichtige Rolle bei der Wertschöpfung spielen und die mit den derzeitigen Steuervorschriften sehr schwierig zu erfassen sind, z. B.

- Erträge aus dem Verkauf von Online-Werbeflächen;
- Erträge aus digitalen Vermittlungsgeschäften, die Nutzerinnen und Nutzern erlauben, miteinander zu interagieren und die den Verkauf von Gegenständen und Dienstleistungen zwischen ihnen ermöglichen;

- Erträge aus dem Verkauf von Daten, die aus Nutzerinformationen generiert werden.“ (Quelle siehe Kasten)

Die Steuereinnahmen würden von den Mitgliedstaaten erhoben, in denen die Nutzerinnen und Nutzer ansässig sind. Die Besteuerung würde nur für Unternehmen mit jährlichen weltweiten Gesamterträgen in Höhe von 750 Mio. Euro und EU-Erträgen in Höhe von 50 Mio. Euro gelten. Die

Einnahmen aus der Digitalsteuer europaweit auf ca. 5 Mrd. Euro. Das ifo-Institut München erwartet ein Aufkommen von insgesamt ca. 3,9 Mrd. Euro. Deutschland würde Schätzungen dieses Institutes zufolge mit ca. 836 Mio. Euro mit Abstand den größten Anteil erhalten. Gemäß der Steuerschätzung vom Herbst 2018 wird für das Jahr 2019 ein Steueraufkommen von insgesamt ca. 805 Mrd. Euro

in Deutschland erwartet. Damit würde das Digitalsteueraufkommen in Deutschland lediglich rund 0,1 % der gesamten Steuereinnahmen betragen. Das Aufkommen Frankreichs wird auf 587 Mio. Euro geschätzt. Auch hier ist das Aufkommen in Relation zum gesamten Steueraufkommen

mit ebenfalls ca. 0,1 %, recht gering. Die Hoffnung, dass sich mit der „DST“ unter den oben dargestellten Angaben ein erhebliches Aufkommen generieren ließe, lässt sich so nicht realisieren.

Die EU-Digitalsteuer sieht sich zudem dem Vorwurf ausgesetzt, primär eine „GAFA-Steuer“ zu sein, eine Steuer auf die US-amerikanischen Giganten: Google (Alphabet), Apple, Facebook und Amazon. Etwa die Hälfte des geschätzten Digitalsteueraufkommens würde von Unternehmen getragen, die ihren Hauptsitz in den USA haben. Die USA könnte die einseitige Einführung einer solchen Steuer als Maßnahme betrachten, die einem Strafzoll ähnelt. Dadurch besitzt sie das Potenzial, den ohnehin schwelenden Handelsstreit mit den USA weiter anzufachen. Es erscheint denkbar, dass die USA als Gegenmaßnahme ihrerseits Handelsbeschränkungen oder Steuer- bzw. Zollerhöhungen erlassen könnte. Auch eine Ausdehnung der neuen Steuer (Gewinnsteuern nach Maßgabe der in den einzelnen Staaten generierten Umsätze) auf Erträge aus der Erbringung nicht-digi-

Quellen:

Angaben der EU-Kommission unter https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/company-tax/fair-taxation-digital-economy_en

taler Lieferungen und Leistungen ist nicht auszuschließen. Besonders für exportintensive Länder wie Deutschland könnte sich eine solche Ausweitung am Ende als gefährlicher Bumerang erweisen. Ein solches Steuersystem würde nicht mehr die Entwicklung und Herstellung innovativer Waren und Dienstleistungen in einem Land belohnen, sondern den Konsum. Wie am Beispiel der deutschen Auto- bzw. der Maschinenindustrie erkennbar, sind Deutschlands Steuereinnahmen auch deshalb so hoch, weil diese deutschen Hersteller sehr viel exportieren – und den Großteil der Gewinne hierzulande versteuern. In einem solchen Szenario – Ausdehnung der neuen Steuer auch auf nicht-digital generierten Umsätze – können Einkommensverluste innerhalb der EU, insbesondere in Deutschland anfallen, die den fiskalischen Ertrag aus der Digitalsteuer weit übersteigen.

Zu dieser Auffassung scheint wohl auch das Bundesfinanzministerium gekommen zu sein, das sich dem konkreten Vorschlag der EU-Kommission gegenüber skeptisch zeigt und eine solche Steuer (Vorschlag 2) zunächst nicht einführen möchte. Die französische Regierung, die prinzipiell an diesem Vorschlag festhält, wirft Deutschland diesbezüglich „ein Ausbremsen“ auf europäischer Ebene vor.

Im März 2019, ein Jahr nach dem Vorschlag der EU-Kommission ist die Einführung einer Online-Werbesteuer für Digitalriesen in Europa (vorerst) am Widerstand einiger EU-Finanzminister gescheitert. Mehrere Länder, unter anderem Schweden, Irland, Dänemark und Finnland sprachen sich gegen die Einführung aus. Gleichzeitig planen aber mehrere EU-Staaten die Einführung nationaler Digitalsteuern – Frankreich etwa oder Spanien und Österreich.



Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer entspricht dem Wert der getauschten Güter, wobei die EU-Kommission einen Steuersatz in Höhe von 3 % auf die oben genannten Umsätze vorschlägt. Dieses System, auch als „Digital Service Tax“ (DST) bezeichnet, ist nur als Zwischenlösung bis zur Umsetzung der umfassenden Reform (Vorschlag 1) gedacht.

Kritik

Der wissenschaftliche Beirat beim Bundesfinanzministerium empfiehlt, den Vorschlag der EU-Kommission zur „DST“ nicht zu unterstützen, denn die „DST“ stoße auf ernste rechtliche Bedenken und wäre zudem in ihren ökonomischen Wirkungen sehr fragwürdig.

Eines der von der EU-Kommission vorgebrachten Argumente zur Rechtfertigung der Digitalsteuer ist der Verlust an Steueraufkommen, der durch die geringe Besteuerung der digitalen Unternehmen entstehe. Das zusätzliche Aufkommen aus der geplanten Digitalsteuer solle zur Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen beitragen. Die EU-Kommission schätzt die

Besteuerung und Gewinnaufteilung angesichts digitaler Geschäftsmodelle



**Prof. Dr.
Angelika Dölker**

Professorin mit Schwerpunkten auf Besteuerung der Gesellschaften und Int. Steuerrecht

Die Besteuerung der „digitalen“ Wirtschaft wird seit einiger Zeit intensiv diskutiert. Auf OECD- und EU-Ebene wurde jeweils die Frage aufgegriffen, ob die bisherigen Besteuerungskonzepte für Ertragsteuern, wie die Anknüpfung an eine Betriebsstätte, den neuen Geschäftsmodellen noch gerecht werden. Im Mittelpunkt der Wahrnehmung stehen dabei US-amerikanische Großkonzerne wie Google, Apple, Facebook und Amazon, was jedoch der Tragweite des Problems nicht gerecht wird.

Die Besonderheit digitaler Geschäftsmodelle gegenüber klassischen Geschäftsmodellen liegt letztlich nur in der Nutzung der Informationstechnologie und dem Mehrwert für die Kundschaft. Daher sind bei Weitem nicht nur die oben genannten US-Großkonzerne betroffen. Betrachtet man konkret die so genannte Plattform-Ökonomie, so liegt der Anteil an den 60 wertvollsten Plattformen der Welt zu 66 % in den USA, zu 30 % in Asien und zu lediglich 3 % in Europa – in Afrika schon bei 2 %. Der Anteil Europas stagniert. Der Wertvorsprung der Unternehmen im Verhältnis zu klassischen Unternehmen wächst weiterhin.

Personensteuern im Internationalen Steuerrecht

Zu den Personensteuern zählen die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer,

die Vermögenssteuer sowie die Erbschaftsteuer. Bestehen internationale Geschäftsbeziehungen, so ist eine Erhebung dieser Steuerarten nur gerechtfertigt, wenn ein Staat hierfür über konkrete Anknüpfungsmomente innerhalb seines Hoheitsgebietes verfügt.

Bei Vorliegen einer persönlichen Bindung wie Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt bei natürlichen Personen beziehungsweise Sitz oder Ort der Geschäftsleitung bei juristischen Personen folgt die Steueranknüpfung dem Nationalitätsprinzip (in Deutschland nicht angewandt) oder dem Wohnsitz- oder Ansässigkeitsprinzip. Man spricht von solchermaßen erfassten Steuerpflichtigen als Steuerinländern.

Fehlt es an einer solchen persönlichen Inlandsbindung, kann eine Steuerpflicht bei Vorliegen einer sachlichen Verbindung zum Inland zustande kommen; diese kann in der Erwirtschaftung von Einkommen oder Belegenheit von Vermögen im Inland liegen. Diese Form der Steueranknüpfung bedeutet eine Besteuerung nach dem Quellen- oder Ursprungsprinzip, die Steuerpflichtigen sind Steuerinländer. Speziell für die Besteuerung von Einkünften aus einer Unternehmenstätigkeit (und des Vermögens, das einer solchen Tätigkeit dient) ist das Bestehen einer Betriebsstätte die entscheidende Voraussetzung.

Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer ist für Deutschland als EU-Mitgliedstaat die Mehrwertsteuersystemrichtlinie anzuwenden. Hier soll es entscheidende Reformen geben. Geplant ist die Umstellung auf das „Bestimmungslandprinzip“, bei dem der endgültige Betrag der Mehrwertsteuer stets an den Mitgliedstaat des Endverbrauchers entrichtet wird und dem in diesem Mitgliedstaat geltenden Satz entspricht. Bei elektronischen Dienstleis-

tungen gilt der Grundsatz bereits. Am 4. Oktober 2017 hat die Kommission Pläne für eine große Reform der EU-Mehrwertsteuervorschriften vorgestellt. Am 4. Dezember 2018 nahm der Rat der EU die „schnellen Lösungen“ (quick fixes) an. Zentrale Aspekte der Reform sind die Betrugsbekämpfung und das Bieten einer zentralen Anlaufstelle für die Unternehmen. Ein entsprechendes Bestimmungslandprinzip für Konsumsteuern ist dem internationalen Unternehmenssteuerrecht bisher fremd.

Gewinnaufteilung

Seit der Neufassung des Art. 7 durch update 2010 des OECD-Musterabkommens ist für Betriebsstätten der Authorised OECD Approach maßgebend, das heißt, die Betriebsstätte wird als selbstständiges und eigenständiges Unternehmen fingiert (functionally-separate-entity-approach). Das bedeutet, die Gewinnabgrenzung läuft nach Verrechnungspreisgrundsätzen ab. Maßgebliches Kriterium für Zuordnungen sind die Funktionen des Unternehmens, die durch ihr Personal ausgeübt werden (Personalfunktionen). Es wird eine Funktionsanalyse zur Zuordnung von Wirtschaftsgut, Risiken und Dotationskapital durchgeführt, Leistungsbeziehungen zwischen Stammhaus und Betriebsstätte werden anerkannt. Umsetzung in Deutschland durch § 1 Abs. 5 AStG; Betriebsstättengewinnaufteilungsverordnung – BsGaV vom 18. Oktober 2014 (gilt sowohl inbound wie outbound); sowie VWG BsGA vom 22. Dezember 2016.

Im „Action Plan on Base Erosion and Profit Shifting“ (BEPS-Action Plan) der OECD vom 19. Juli 2013 ist der Aktionspunkt 1 (Action 1) die Identifikation branchenspezifischer Probleme der Besteuerung von Unternehmen der digitalen Wirtschaft (fehlende steuerliche Anknüpfungspunkte, Sicherstellung effektiver Erhebung von

USt). Im Abschlussbericht 2015 schlug die OECD zu Action 1 im Analysebericht vor, die von der digitalen Wirtschaft hervorgerufenen Besteuerungsprobleme durch eine Anpassung bzw. Modifizierung von Konzepten des internationalen Steuerrechts zu lösen, insbesondere im Rahmen des Betriebsstättenbegriffs, der Hinzurechnungsbesteuerung sowie der Anpassung der Verrechnungspreisregeln.

Optionen zur Erfassung der digitalen Wirtschaft

Für die direkte Besteuerung wurden drei Optionen zur Erfassung der digitalen Wirtschaft diskutiert:

- Anknüpfung an eine „wesentliche digitale Präsenz“: Dieser neue Anknüpfungspunkt zielt auf Geschäftsmodelle, die Daten oder Beiträge von Nutzern erheben und verwerten, ohne in deren Staaten eine physische Präsenz zu unterhalten. Zur Bestimmung der „Wesentlichkeit“ werden Umsatzzschwellen, der Einsatz digitaler Funktionen oder nutzerbezogene Faktoren (wie z. B. Zahl der online geschlossenen Verträge) erwogen. Kritisch ist die Zuordnung von Gewinnen, hier wäre eine Änderung der Gewinnzuordnungsregeln erforderlich.
- Quellensteuer: Die OECD untersuchte auch die Option von Quellensteuern als eigenständige Abzugssteuern oder als

Erhebungsform von Steuern aufgrund der wesentlichen digitalen Präsenz. Als Nachteile wurden die Erhebung der Steuern im Bereich Business to Consumer (B2C) sowie das Abstellen auf Bruttogrößen gesehen.

- Verbrauchssteuer/equalisation levy: Eine Anpassung von Gewinnzuordnungsregeln wäre nicht erforderlich, der Anwendungsbereich könnte entsprechend der Kriterien für die digitale Präsenz bestimmt werden. Allerdings besteht das Risiko von Doppelbesteuerungen durch Überschneidung mit Körperschaftsteuer des Sitzstaates.

Am 16. März 2018 hat die OECD einen Zwischenbericht vorgelegt, Tax Challenges arising from digitalisation – Interim Report 2018. Der endgültige Bericht ist für 2020 geplant. An dem Zwischenbericht und der weiteren Arbeit sind nicht nur OECD-/G 20-Staaten beteiligt, sondern weitere Nationalstaaten und internationale Organisationen (Inclusive Framework). Zwei Punkte des bestehenden steuerlichen Systems müssen demnach einem kohärenten und ständigen Review unterzogen werden, das sind die Anknüpfungspunkte der Besteuerung und die Gewinnaufteilungsregeln. Weiter wird festgestellt, dass aufgrund der Tatsache, dass es 2015 nur einen Analysebericht zu Action 1 gab, einige Länder unkoordinierte, unilaterale Maßnahmen

ergriffen haben. Am 29. Januar 2019 hat die OECD eine Policy Note sowie eine Pressemitteilung zu ihrer Arbeit an Action 1 herausgegeben. Geplant ist für Februar 2019 ein Konsultationspapier (und eine öffentliche Anhörung im März), das zwei Säulen genauer beschreiben soll: Die erste betrifft die Zuweisung von Besteuerungsrechten (Nexus-Themen), die zweite soll die verbleibenden BEPS-Themen adressieren. Wichtig ist hier, dass nur für die Digitalwirtschaft entwickelte Sonderregeln nicht anwendbar wären, da die Digitalwirtschaft nicht abgegrenzt werden kann. Die vorgestellten möglichen neuen Maßnahmen beinhalten Änderungen bei der Zuweisung von Besteuerungsrechten, die Einführung einer globalen Mindeststeuer und auch mögliche Änderungen an den Rahmenbedingungen für Verrechnungspreise. In vielen Fällen wird es zu Änderungen von Doppelbesteuerungsabkommen kommen müssen.

Information

Dieser Artikel ist mehrteilig und wird in den folgenden Dialog-Ausgaben fortgesetzt: Heft 41/ Teil 2 – EU-Ebene, Heft 42/ Teil 3 – Nationale Ebene und Schlussfolgerungen



Neues Gesetz zur Brückenteilzeit seit Januar in Kraft



**Dr.
Carsten Witt**

Direktor des Arbeitsgerichts Heilbronn und Lehrbeauftragter an der HVF

Am 1. Januar 2019 trat das „Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit“ vom 11. Dezember 2018 in Kraft. Es handelt sich um einen der sozialpolitischen Schwerpunkte, die die Große Koalition in ihrem Koalitionsvertrag am 7. Februar 2018 vereinbart hatte. Das wesentliche arbeits-, gleichstellungs- und familienpolitische Anliegen der Koalition ist es, zu verhindern, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus verschiedenen Gründen von Vollzeit- auf Teilzeitbeschäftigung wechseln, gezwungen sind, in dieser Teilzeit zu verbleiben. Gerade Mütter und Beschäftigte, die wegen ihrer Kindererziehungspflichten oder wegen der Pflege von Familienangehörigen auf Teilzeit reduzieren müssen, sind häufig in dieser „Teilzeitfalle“ gefangen. Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, nach Ablauf eines vereinbarten Teilzeitarbeitszeitraums wieder in ihren früheren Beschäftigungsumfang (häufig Vollzeit) zurückzukehren. Mit dem – umgangssprachlichen und im Gesetz nicht verwendeten – Terminus „Brückenteilzeit“ soll ausgedrückt werden, dass die Brücke zurück zur früheren Arbeitszeit nicht abgebrochen wird. Auch hier war der öffentliche Dienst schon lange Vorreiter. So enthalten die beamten- und tarifrechtlichen Regelungen schon seit geraumer Zeit unter bestimmten Voraussetzungen diese Form flexibler Arbeitszeitgestaltung.

Das bisherige Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) sah einen individualrechtlichen Anspruch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf befristete Teilzeitbeschäftigung nicht vor. Nach § 8 TzBfG können Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate bestanden hat, verlangen, dass ihre vertraglich vereinbarte Arbeitszeit verringert wird. Zugleich dürfen sie den Wunsch äußern, wie die reduzierte Arbeitszeit verteilt werden soll. Der Arbeitgeber hat der Verringerung der Arbeitszeit zuzustimmen und ihre Verteilung entsprechend den Wünschen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer festzulegen, soweit betriebliche Gründe nicht entgegenstehen.

Allerdings ist diese – über das Arbeitsgericht erzwingbare – Reduzierung der Arbeitszeit eine Einbahnstraße. Ist die Arbeitszeit nach § 8 TzBfG verringert worden, können Beschäftigte nicht wieder die Rückkehr auf die frühere Vollzeit bzw. längere Arbeitszeit erzwingen. Der Arbeitgeber hat zwar eine teilzeitbeschäftigte Person, die ihm den Wunsch nach einer Verlängerung ihrer Arbeitszeit angezeigt hat, bei der Besetzung eines entsprechenden freien Arbeitsplatzes bevorzugt zu berücksichtigen, sofern keine dringenden betrieblichen Gründe oder Arbeitszeitwünsche anderer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entgegenstehen (§ 9 TzBfG). Das gilt aber nur, wenn freie Arbeitsplätze vorhanden sind; dies definiert der Arbeitgeber.

Weiter gehen die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst. Nach § 11 Abs. 1 TV-L, § 11 Abs. 1 TVöD soll mit Beschäftigten auf Antrag eine geringere als die vertraglich festgelegte Arbeitszeit vereinbart werden, wenn sie mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen und dringende dienstliche

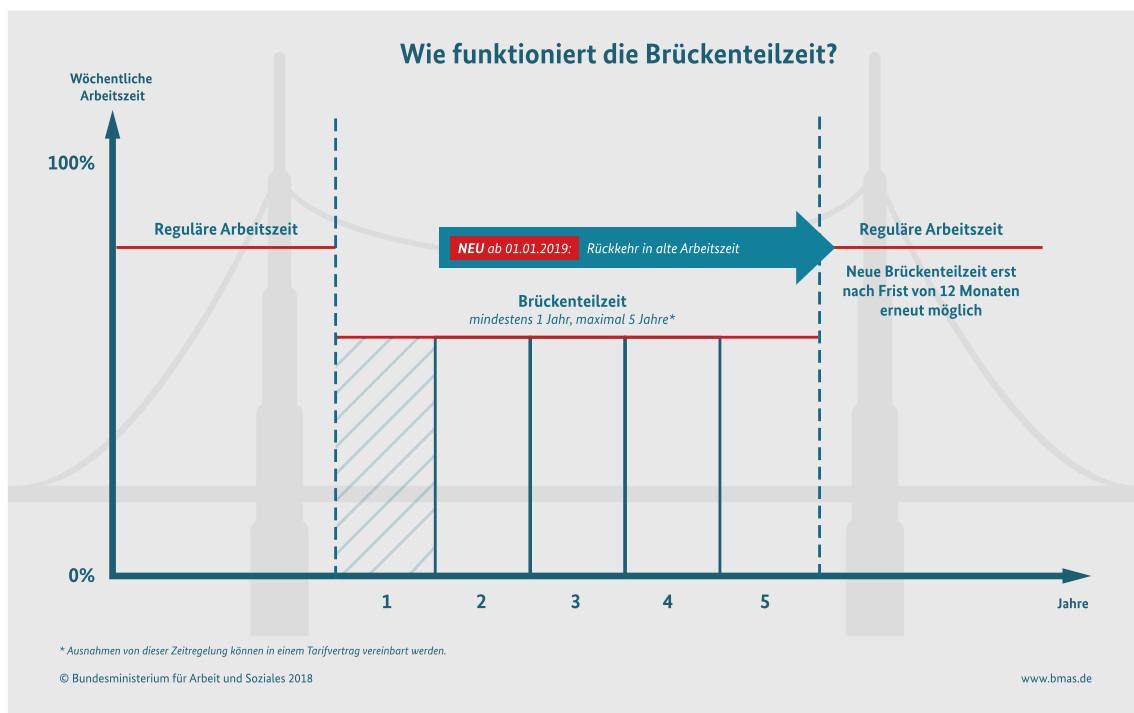
bzw. betriebliche Belange nicht entgegenstehen. Auf Antrag ist diese Teilzeitbeschäftigung auf bis zu fünf Jahre zu befristen. Nach Ablauf der vereinbarten Befristungsdauer sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder in der ursprünglichen Arbeitszeit zu beschäftigen. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist diese Soll-Vorschrift als ein durchsetzbarer Anspruch der Beschäftigten auszulegen. Fehlt es jedoch an den aufgeführten Voraussetzungen, besteht kein Anspruch auf befristete Teilzeit.

Anders ist die Konzeption im Beamtenrecht. Das Beamtenverhältnis geht gemäß Art. 33 Abs. 5 GG von den hergebrachten Grundsätzen der Hauptberuflichkeit und der Dienstleistung auf Lebenszeit einerseits und der entsprechenden Vollalimention andererseits aus. Es ist daher ein Vollzeitverhältnis, für das die Landesregierungen bzw. die Bundesregierung die regelmäßige Arbeitszeit festlegen. Unter im Einzelnen geregelten Bedingungen können Beamtinnen und Beamte die Bewilligung einer Teilzeitbeschäftigung verlangen. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ist die Beamtin oder der Beamte wieder mit voller Arbeitszeit einzusetzen, weshalb sich das Problem der Teilzeitfalle nicht stellt.

Neue Rechtslage

Neu aufgenommen wurde § 9a TzBfG. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes erhält unter folgenden Voraussetzungen einen Anspruch auf eine zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit:

- Das Arbeitsverhältnis muss länger als sechs Monate bestehen.
- Der Antrag muss drei Monate vor Beginn der geplanten Brückenteilzeit gestellt werden.



- Der Arbeitgeber beschäftigt in der Regel mehr als 45 Personen. Hierbei kommt es auf die Anzahl der Köpfe an, unabhängig, ob sie in Vollzeit- oder Teilzeit tätig sind. Auszubildende zählen nicht mit.
- Der begehrte Teilzeit-Zeitraum muss mindestens ein Jahr und darf höchstens fünf Jahre betragen. Die Beschäftigten sind innerhalb dieses Rahmens frei, welchen Zeitraum sie wählen.
- Ein besonderer Grund für den Antrag (z. B. Kindererziehung oder Pflege) ist nicht Voraussetzung. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen einen Grund für ihren Antrag nicht angeben oder glaubhaft machen.
- Während der zeitlich begrenzten Teilzeit können die Beschäftigten eine weitere Verringerung oder Verlängerung der Arbeitszeit oder vorzeitige Rückkehr zur früheren Arbeitszeit nicht verlangen. Einvernehmlich kann dies mit dem Arbeitgeber aber vereinbart werden.
- Nach Beendigung der befristeten Teilzeit und Rückkehr zur ursprünglichen Arbeitszeit gilt eine Sperrfrist von einem Jahr, innerhalb der die Beschäftigten keinen neuen Antrag stellen können.
- Das formale Antragsverfahren entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Antragsverfahren bei einem unbefristeten Teilzeitverlangen nach § 8 TzBfG.

Der Antrag muss in Textform gestellt werden, der Arbeitgeber muss den Teilzeitwunsch mit der antragstellenden Person erörtern und es gelten Fristen für die Ablehnung des Wunsches. Äußert sich der Arbeitgeber nicht bis spätestens einen Monat vor Beginn zum Antrag auf Brückenteilzeit, so gilt diese als nach den Wünschen des Beschäftigten festgelegt.

Der Arbeitgeber kann das Teilzeitverlangen des Arbeitnehmers ablehnen, soweit betriebliche Gründe entgegenstehen. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl zwischen 45 und 200 Personen eine rechnerische Zumutbarkeitsgrenze eingeführt. Nach der zahlenmäßigen Staffelung in § 9a Abs. 2 TzBfG kann sich der Arbeitgeber bei seiner Ablehnung darauf stützen, dass bereits eine bestimmte Anzahl anderer Beschäftigter in befristeter Teilzeit ist (pro angefangenen 15 beschäftigten Personen steht der Anspruch lediglich einer zu). Da an den Arbeitgeber und nicht an den Betrieb bzw. die Dienststelle angeknüpft wird, spielt diese Zumutbarkeitsgrenze für den öffentlichen Dienst im Wesentlichen nur im Bereich der Kommunen, Landkreise und Stiftungen eine Rolle, wenn sie 200 oder weniger Arbeitnehmerinnen und Arbeit-

nehmer haben. Sind die Dienstherren hingegen Bund oder Länder (mit deutlich mehr als 200 Beschäftigten), können sich auch die kleineren Bundes- oder Landesbehörden nicht auf diese Zumutbarkeitsstaffel berufen. Der Dienstvorstand kann dort das Teilzeitverlangen des Personals nur ablehnen, wenn er betriebliche Gründe hat und diese im Falle eines Rechtsstreits im Einzelnen darlegen und beweisen kann.

Tarifvertrag

Die Neuregelung enthält in § 9a Abs. 6 TzBfG eine tarifliche Öffnungsklausel. Danach kann durch Tarifvertrag der Rahmen für den Zeitraum der Arbeitszeitverringerung auch zuungunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer festgelegt werden. Hiervon hat die Metall- und Elektroindustrie in der Tarifrunde 2018 Gebrauch gemacht und ein eigenständiges Modell der Arbeitszeitreduzierung entwickelt. Im öffentlichen Dienst ist ebenfalls eine Anpassung der Tarifverträge zu erwarten. Gerade bei Flächenländern wie Baden-Württemberg, in denen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in den verschiedensten Strukturen und Behördengrößen tätig sind, ist eine differenzierte und auf die Besonderheiten des öffentlichen Dienstes ausgerichtete Tarifregelung sinnvoll.

Kehl und Ludwigsburg kooperieren für gemeinsamen Aufsatz



Prof. Dr. Gabi Meissner

Professorin für Besitz- und Verkehrssteuern, Hochschule Ludwigsburg



Prof. Dr. Stefan Stehle

Professor für Arbeits- und Beamtenrecht

Klartext/Dialog: In den Verwaltungsblättern Baden-Württemberg ist unlängst ein Aufsatz erschienen (Ausgabe 11/2018), der von Ihnen gemeinsam verfasst wurde. Solche gemeinsamen Veröffentlichungen von Kehler und Ludwigsburger Autorinnen und Autoren sind eher rar. Daher zunächst die Frage: Wie kam es zu dieser Zusammenarbeit?

Prof. Dr. Meissner:

Anlässlich der Jahrestagung „Rechtsdiktat“ an der HS Kehl, die die beiden Kollegen Stehle und Frey dankenswerterweise mit immer neuen, interessanten Inhalten füllten, entstand die Idee der gemeinsamen Veröffentlichung. Vor allem im Dienstrecht, einer überaus komplexen Rechtsmaterie, die in der Praxis allerlei Überraschungen bereithält, gewährt das Vier-Augen-Prinzip den erforderlichen ganzheitlichen Ansatz und damit auch Sicherheit in der Problemlösung. Ganz davon abgesehen, macht die gemeinsame Arbeit und die dazu erforderliche Kommunikation mit dem Kollegen Spaß! Alleine zu schreiben, ohne einen „Sparpartner“, der hinterfragt, ist langweilig. Insoweit schätze ich die kontroverse Diskussion, getragen von persönlicher Wertschätzung, außerordentlich.

Klartext/Dialog: Womit beschäftigt sich der Aufsatz thematisch?

Prof. Dr. Meissner:

Der Aufsatz erfasst eine in der Praxis typische Situation der Übertragung höherwertiger Tätigkeiten, sei es „schleichend“, sei es per formalem Akt, auf eine Beamtin oder einen Beamten. Im Gegensatz zu Tarifbeschäftigten erhält die verbeamtete Person ja gerade keinen monetären Anreiz in Form einer Zulage. Insofern ist diese dienstrechtliche Gestaltung durchaus „beliebt“.

Prof. Dr. Stehle:

Genauso ist es. In der Praxis läuft es doch meist so: Wenn sich ein Vertretungsfall auftut (ein Vorgesetzter geht in Elternzeit oder wird krank), dann neigt man dazu, einen Beamten die Vertretung machen zu lassen. Grund: Wenn ein Beamter vorübergehend eine höherwertige Tätigkeit übernehmen muss, bekommt er das nicht bezahlt. Würde man dagegen einem TVÖD/TV-L-Arbeitnehmer die Vertretung übertragen, müsste man ihm eine Zulage bezahlen. Um es ganz platt zu sagen: Der Beamte ist billiger.

Klartext/Dialog: Und was bedeutet das konkret für die Beamtinnen und Beamten „da draußen“?

Prof. Dr. Meissner:

Ich denke, sie sollten sich zunächst über ihre Situation im Klaren, vor allem aber über mögliche Konsequenzen informiert sein. Dies ist nach meiner Erfahrung nicht

immer der Fall. Überdies kann die erfolgreiche Bewältigung höherwertiger Aufgaben durchaus eine Empfehlung für deren dauerhafte Übertragung, also eine Beförderung sein. Und: Es sollte im Rahmen der Beurteilung entsprechend berücksichtigt werden. Wenn es nicht klappt, können ebenso Folgerungen daraus gezogen werden. Möglicherweise liegen dann die Befähigungen der betreffenden Person in anderen Bereichen, was auch kein „Beinbruch“ ist.

Prof. Dr. Stehle:

Für Beamte ist die geschilderte Situation auf den ersten Blick natürlich unbefriedigend: Sie müssen höherwertige Leistungen bringen, bekommen das aber nicht vergütet. Erst auf den zweiten Blick zeigen sich durchaus Vorteile: Wenn es dem Beamten nämlich gelingt, die höherwertigen Aufgaben gut zu erledigen, dann wird sich das bei seiner nächsten dienstlichen Beurteilung niederschlagen. Er empfiehlt sich auf diese Weise also für eine spätere Beförderung (oder sogar für einen Aufstieg, wenn es sich bei den erfolgreich erledigten Aufgaben um solche der nächsthöheren Laufbahn handelt). Überhaupt ist es doch bei beamtenrechtlichen Beförderungen in der Praxis so: Zunächst setzt man den Beamten auf einen höherwertigen Dienstposten um, dann prüft man, ob er die dortigen Aufgaben auch wirklich „packt“ und erst danach wird er auch befördert (das heißt man überträgt ihm schließlich per Ernennung das zugehörige höhere Statusamt). Mit anderen Worten: Die vorübergehende Übertragung höherwertigen Aufgaben wirkt sich für den Beamten zwar nicht sofort, aber in der Regel doch langfristig monetär positiv aus.

Klartext/Dialog: Und wie geht es in Ihrer Zusammenarbeit nun weiter? Sind noch weitere gemeinsame Aufsätze in Planung?

Prof. Dr. Meissner:

Aber sicher! Die Welt des Dienstrechts ist – vor allem nach der Dienstrechtsreform 2011 – vielfältig und die Rechtsprechung, insbesondere die des EuGH, unerschöpflich geworden. Insofern sind die Themenfelder nahezu grenzenlos. Spannend ist vor allem immer wieder der situationsbezogene Vergleich zwischen Tarif- und Beamtenrecht. Gerade angesichts der Komplexität des Dienstrechts sind in der Praxis Lösungsansätze zu beobachten, wie beispielsweise bei der Übertragbarkeit von Urlaubstagen, die eigentlich nicht dem spezifischen Regelungsgefüge entsprechen. Überdies können manche Fälle nicht über den Wortlaut einer Norm, sondern aus der Argumentation über Sinn

und Zweck beziehungsweise der Historie herausgelöst werden. Viel Raum also für weitere kollegiale Diskussionen, auf die ich mich heute schon freue!

Prof. Dr. Stehle:

So geht's mir auch. Unser Plan ist: Dieser erste gemeinsame Aufsatz soll der Grundstein sein für eine ganze Reihe weiterer gemeinsamer Beiträge in den Verwaltungsblättern Baden-Württemberg. Und ich freue mich schon sehr auf die weitere Zusammenarbeit mit Frau Kollegin Meissner. Mögen unsere beiden Hochschulen auf dem Fußballplatz gegeneinander antreten – das Dienstrecht ist ein Feld, das wir hervorragend gemeinsam bespielen können

Information

Dieses Interview ist gleichlautend in der Ausgabe 01-19 im April 2019 im Kehler Hochschulmagazin „Klartext“ erschienen.

Anzeige



**LANDKREIS
KARLSRUHE**

EIN STARKES TEAM FÜR EINE STARKE ZUKUNFT

Vielfalt, Verlässlichkeit, Flexibilität, Leistung, Karriere

Vielfalt

Unsere Mitarbeiter, Aufgaben und Chancen sind vielfältig – das ist unsere Stärke.

Verlässlichkeit

In unseren Teams werden Vertrauen, Wertschätzung und Sicherheit groß geschrieben – darauf ist Verlass.

Flexibilität

Wir bieten flexible Rahmenbedingungen – in jeder Lebenssituation.

Karriere

Wir bieten individuelle Entwicklungsmöglichkeiten – Karriere hat bei uns viele Gesichter.

Leistung

Wir fordern und fördern – Leistung zahlt sich bei uns aus.

Suchen Sie eine neue berufliche Herausforderung oder möchten Sie ein Praktikum bei uns absolvieren? Dann finden Sie weitere Informationen zum Landratsamt Karlsruhe sowie über den Landkreis auf unserer Homepage www.landkreis-karlsruhe.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unser Online-Bewerberportal.

Unsere Kolleginnen und Kollegen auf dem Büchermarkt ...



Prof. Dr. Fabian Walling
Die sozialrechtliche Fallbearbeitung

Das Buch führt systematisch in die Methodik der Fallbearbeitung im sozialrechtlichen Verwaltungsverfahren ein. Der Autor führt die Leserschaft zunächst an die gutachterliche Denkweise heran. Im zweiten Teil des Buches werden dann 25 Fälle dargestellt. Die Darstellung der Fälle soll dazu befähigen, ausgewählte Strategien zur Problemlösung im sozialrechtlichen Verwaltungsverfahren auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. Das Buch eignet sich ideal für die Klausurvorbereitung. Darüber hinaus enthält es viele ergänzende Hinweise und Hilfsmittel wie Aufbauschemata und Übersichten. (ISBN: 978-3537331113, Preis: 38,00 €)

Prof. Dr. Gerald G. Sander, Ilona Benz M. A.
Kommunaler Breitbandausbau im Spannungsfeld von Gemeindefirtschaftsrecht und EU-Wettbewerbsrecht

Der Wunsch von Bevölkerung und Unternehmen nach schnellen Internetverbindungen besitzt in Deutschland derzeit einen hohen Stellenwert. Private Telekommunikationsunternehmen kündigen Investitionen in den Glasfaserausbau in Milliardenhöhe an und Bund und Länder stellen stetig steigende Summen an Fördermitteln zur Versorgung von vorrangig ländlichen Gebieten bereit. Mit der vorliegenden Studie werden vor allem denjenigen Kommunen Leitlinien an die Hand gegeben, die zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie ihrer Standortunternehmen den Breitbandausbau aus eigener Kraft vorantreiben wollen. Dieses Werk untersucht die für den kommunalen Breitbandausbau wesentlichen Rechtsgebiete des Kommunalwirtschafts- und des Verfassungsrechts sowie des Europäischen Beihilfe- und Vergaberechts. Es unterstützt kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Projektverantwortliche mit einer ganzheitlichen Betrachtung der in der Praxis relevanten rechtlichen Fragestellungen. (ISBN: 978-3-8293-1406-0, Preis 29,90 €)



Prof. Dr. Arnd Diring
#JuraZitate

Das Buch enthält über 1.800 Zitate aus rund 60 juristischen Fachzeitschriften. Thematisch geordnet von „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ bis „Zivilgesellschaft“ lassen sich die prägnanten Zitate zu allen Bereichen des Rechts schnell auffinden. Professor Diring hat einen juristischen Zitatenschatz zusammengetragen, der die Rechtsentwicklung auf besondere Weise – von humorvoll bis nachdenklich – widerspiegelt. Diese von ihm getwitterten Jurazitate liegen jetzt auch in gedruckter Form vor. Die Sammlung ist nicht nur eine Fundgrube, um Ansprachen, Vorträge oder Abhandlungen mit anregenden Zitaten aufzulockern. Sie eignet sich auch als kurzweilige Lektüre für Juristen und alle juristisch Interessierten. (ISBN: 978-3415063853, Preis: 19,80 €)

IPF-Studierende erarbeiten vierten VSV-Band

**Von Prof. Michael Grau,
Studiendekan Allgemeine Finanzver-
waltung und Prodekan Fakultät I**

Zur Unterstützung der Vorlesung in einem juristischen Modul und für Klausuren leistet die Vorschriftensammlung der Verwaltung (VSV) seit vielen Jahrzehnten den Studierenden und Dozierenden wertvolle Hilfe. Trotz der bereits bestehenden drei Bände sind jedoch längst nicht alle Vorschriften darin enthalten. Dies betraf vor allem die Spezialbereiche des Immobilien-, Personal- und Finanzwesens. Sie sind Schwerpunkte im Studiengang Allgemeine Finanzverwaltung. Hier mussten seither neben der VSV zwei Bände des Beamtenjahrbuches von den Studierenden

beschafft und etliche weitere Vorschriften gedruckt und ausgeteilt werden. Insgesamt fünf Gesetzesbände und zahllose geheftete Blattsammlungen bildeten die Hilfsmittel.

Um eine Bündelung dieser Vorschriften zu erreichen, wurde im Wintersemester 2017/2018 das Fachprojekt „VSV 4. Band“ im Studiengang Allgemeine Finanzverwaltung angeboten. 15 Studierende des Studiengangs haben sich entschieden, an der Verwirklichung des Projekts mitzuwirken. Umfangreiche Abfragen, welche Vorschriften notwendig sind, wurden zu Beginn von den Studierenden sowohl an der Hochschule als auch beim Landesbetrieb Vermögen und Bau für den mittleren Dienst vorgenommen.

Wie viele Vorschriften soll der Band umfassen? Wie viele Seiten werden die zusätzlichen Vorschriften im VSV-Format in

Anspruch nehmen? Wie viel wird der Band kosten? Dies waren einige der zu klärenden Fragen, denen nachgegangen wurde. Das Ergebnis wurde der leitenden Lektorin des Boorberg-Verlags, Frau Birgit Stotz, präsentiert. Trotz aller Ungewissheit nahm sich der Boorberg-Verlag des Projektes an. Prof. Ludy und Prof. Grau führten nach Abschluss des Fachprojekts die abschließende Feinabstimmung mit dem Boorberg-Verlag durch. Die abschließende Frage, die sich noch stellte, lautete:

● Informatives

I Der vierte Band Immobilien – Personal – Finanzen (IPF) enthält unter anderem aus dem Bereich Personal viele beamtenrechtliche Landesvorschriften, wie z. B. Laufbahnvorschriften der Ministerien, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, versorgungsrechtliche Vorschriften. Daneben aus dem Bereich Immobilien unter anderem die Wertermittlungsrichtlinien, Vorschriften der Grundstückszwangsverwaltung, das Nachbarschaftsgesetz, Vorschriften zum sozialen Wohnungsbau, die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure und das Energierecht. Der Bereich Finanzen umfasst neben dem Staatshaushaltsgesetz unter anderem auch etliche steuerrechtliche Vorschriften. Alle Vorschriften sind auch in der Online-Anwendung VSV ON CLICK enthalten.

Wie soll dieser vierte Band heißen? Entsprechend den Schwerpunkten „Immobilien – Personal – Finanzen“ heißt der neue Band VSV-IPF.

Seit März 2019 kann der vierte Band der VSV beim Boorberg Verlag von jedermann erworben werden. Die Studierenden haben mit dem erfolgreichen Abschluss des Fachprojekts einen wesentlichen Beitrag geleistet, damit alle notwendigen Vorschriften aus einem Guss beim Boorberg Verlag erhältlich sind.

Neben dem Dank an die Studierenden des Fachprojekts gilt ein großer Dank auch dem Geschäftsführer des Boorberg-Verlages, Markus Ott, und der leitenden Lektorin, Birgit Stotz, die das Projekt möglich machten.



Bachelor-Abschlussfeier im Studiengang Public Management

**Von Prof. Dr. Frank Kupferschmidt,
Prodekan Fakultät I**

Mit ihrer Bachelor-Feier verabschiedeten sich die rund 270 Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management“ am 26. Februar 2019 im Theatersaal des Forums am Schlosspark in Ludwigsburg. Rektor Prof. Dr. Wolfgang Ernst begrüßte hochrangige Ehrengäste aus Politik und Verwaltung: „Die Hochschule ist stolz auf jede Absolventin und jeden Absolventen“, betonte der Rektor und dankte den insgesamt acht Institutionen, die einen Preis stifteten.

Festredner Wilfried Klenk, Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, lobte den Studiengang, der die Studierenden offen für den Einsatz in allen Aufgabengebieten des gehobenen Verwaltungsdienstes macht. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen „über einen gut ausgerüsteten Werkzeugkasten“, so Klenk. Gudrun Heuteblum, Vorsitzende des Hochschulrats der HVF und geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags zeichnete Vanessa Wille mit dem Ehrenpreis des Städtetags Baden-Württemberg aus. Sie erzielte mit

dem Notendurchschnitt 1,3 die beste Gesamtleistung im Studiengang und erhielt einen Geldpreis in Höhe von 500 Euro.

Klaus Warthon, Vorsitzender des Vereins der Freunde der Hochschule und Bürgermeister der Gemeinde Benningen, zeichnete traditionsgemäß die zehn Jahrgangsbesten aus: Vanessa Wille, Friederike Jakob, Evelyn Armbruster, Magdalena Dursch, Sarah Teutschländer, Anke Häußler, Larissa Kurtz, Carola Klose, Teresa Rettenmeier und Tanja Traub freuen sich neben einem Geldpreis über die Einladung zum Empfang der Jahrgangsbesten ins Staatsministerium.

Konrad Seigfried, Erster Bürgermeister der Stadt Ludwigsburg, übergab den mit 500 Euro dotierten Förderpreis der Stadt Ludwigsburg für die beste Bachelor-Arbeit im Studiengang an Evelyn Armbruster. Eine Fachjury hatte die von Prof. Dr. Robert Müller-Török und Gabriele Mezger vom LRA Tübingen betreute Arbeit „Schutz vor Wahlmanipulation trotz Bürgerfreundlichkeit – Reformbedarf und -ansätze im deutschen Wahlsystem“ als herausragend bewertet.

Breda Nußbaum, Chefredakteurin des Staatsanzeigers, zeichnete die Studierenden Andrea Vöhringer und Moritz Waskow für ihr Engagement für die Hochschule aus. Die Studierenden erhielten

Geldpreise im Wert von 500 Euro und freuen sich auf ein einjähriges Abonnement des Staatsanzeigers.

Den Preis des Gemeindetags für ehrenamtliches Engagement übergab der Vizepräsident des Gemeindetags und Oberbürgermeister von Eppingen, Klaus Holaschke, an Torben Pellkofer und Verena Wülk. „Das Studium sei ein Sprungbrett für wichtige Funktionen in Gemeinden, Städten und Kreisen“, so Holaschke.

Petra Hasebrink, Landesdirektorin öffentlicher Dienst Baden-Württemberg der BBBank, zeichnete Vanessa Wille und Friederike Jakob mit je 500 Euro für ausgezeichnete Leistungen im Studium aus. Den mit 500 Euro dotierten Sonderpreis für soziale Kompetenz der Stadt Böblingen teilen sich Friederike Jakob, Marina Münch, Lisa Scholz und Johanna Zeller für ihren Einsatz in der studentischen Gremienarbeit.

Moritz Waskow beleuchtete in seiner Rede als Jahrgangssprecher die Höhen und Tiefen der Studienzeit. „Wir als Studierende danken der Hochschule, dass sie unsere Ausbildung immer auf den ersten Rang gestellt hat“, so Waskow. Ellen Mück aus dem Studiengang Steuerverwaltung und Johanna Zeller aus dem Studiengang Public Management führten souverän durch die Veranstaltung.



Die erfolgreichen Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen

Bachelor-Feier des Studiengangs Steuerverwaltung

**Von Prof. Dr. Michael Kosmalla,
Prodekan der Fakultät II**

Erstmals konnte ein sogenannter „kleiner“ Einstellungsjahrgang des Studiengangs „Gehobener Dienst der Steuerverwaltung“ im Forum am Schlosspark Ludwigsburg feierlich verabschiedet werden. 48 Studierende, die im März 2016 ihr Studium an der HVF Ludwigsburg aufgenommen hatten, feierten am 26. Februar 2019 ihren Studienabschluss zusammen mit 34 Kommilitoninnen und Kommilitonen, die ihr Studium im Oktober 2015 begonnen hatten und die Laufbahnprüfung nunmehr im Wiederholungsversuch erfolgreich ablegten, sowie mit den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management“.

Nach der Begrüßung der zahlreich erschienenen Gäste – unter ihnen Oberfinanzpräsidentin Andrea Heck, Ministerialrat Thomas Bögelein und zahlreiche Finanzamtsleiter – durch Rektor Prof. Dr. Wolfgang Ernst und dem Grußwort von Staatssekretär Wilfried Klenk (vgl. dazu nebenstehenden Bericht) gratulierte Ministerialrat Thomas Bögelein zunächst allen Absolventinnen und Absolventen zum erfolgreichen Studienabschluss. Dann hob der Leiter des Ausbildungs- und Organisationsreferats im Ministerium für Finanzen die Vorzüge des öffentlichen Dienstes hervor und empfahl den Nachwuchsbeamtinnen und -beamten, die sich bietenden guten Karrierechancen zu nutzen.

Im Anschluss überreichte Ministerialrat Thomas Bögelein den drei Lehrgangsbesten des Steuerstudiums, Joel Fabrice Friedrich, Theresa Müller und Marilena Theresia Holocher, Preise des Ministeriums für Finanzen. Als bester Absolvent des Steu-



Ministerialrat Thomas Bögelein, Marilena Theresia Holocher, Joel Fabrice Friedrich, Theresa Müller (v. l.)

erstudiums erhielt Joel Fabrice Friedrich zudem einen Preis der BBBank aus den Händen von deren Landesdirektorin Baden-Württemberg, Petra Hasebrink.

Auch Theresa Müller durfte eine weitere Auszeichnung entgegennehmen: Ihre Bachelor-Arbeit mit dem Thema „Die Finanztransaktionssteuer – Sinnvolles Instrument zur Besteuerung des Finanzsektors?“ wurde von der Professor Ralf Wuttke-Stiftung als beste Bachelor-Arbeit aller Absolventinnen und Absolventen der Steuerverwaltung prämiert. Der Vorstand der Stiftung, Prof. Jürgen Hottmann, sowie die Betreuerin der Arbeit und Laudatorin, Prof. Dr. Alexandra Albert, würdigten das hohe wissenschaftliche Niveau dieser Abschlussarbeit.

Für ihren Einsatz in den Hochschulgremien Senat, Fakultätsrat und AstA zeich-

nete die Chefredakteurin des Staatsanzeigers, Breda Nussbaum, Chantal Mayenfels aus. Dabei betonte sie besonders, dass Frau Mayenfels während ihrer Amtszeit keine Sitzung des Fakultätsrats versäumt habe.

Bevor die Zeugnisse an die frischgebackenen Bachelors of Laws übergeben wurden, ließ die Jahrgangssprecherin des Studiengangs Steuerverwaltung, Corinna Rauleder, noch einmal das dreijährige Studium an der HVF mit seinen zahlreichen Höhen und Tiefen Revue passieren. Mit „Simply the best“ von Tina Turner gratulierte auch Vera Reissmüller mit ihrer Band, die neben dem HVF-Chor Cantiamo CampusChor die Veranstaltung musikalisch begleitete, allen erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen und setzte einen musikalischen Schlusspunkt unter eine rundherum gelungene Abschlussfeier.

Den MPM-Absolventinnen und Absolventen stehen viele Türen offen

Von Prof. Dr. Volkmar Kese, Studiendekan der Master-Studiengänge, Dr. Daniel Zimmermann und Eva Baum M. A., Studienmanagement

Am 15. März 2019 haben über 20 Nachwuchsführungskräfte den berufsbegleitenden Master-Studiengang Public Management (MPM) an der HVF erfolgreich abgeschlossen. In feierlichem Rahmen nahmen sie im Großen Saal des Kreishauses des Landratsamts Ludwigsburg ihre Master-Urkunden vor Ehrengästen, Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragten, zahlreichen Master-Absolventinnen und Absolventen vergangener Jahrgänge und Angehörigen mit großer Freude und voller Stolz entgegen.

Prof. Dr. Wolfgang Ernst, Rektor der HVF, bedankte sich zu Beginn besonders bei den kommunalen Landesverbänden, die den Studiengang finanziell unterstützen, und bei Landrat Dr. Rainer Haas, der bereits zum vierten Mal die Räumlichkeiten des Kreishauses für diese Abschlussfeier zur Verfügung stellte. Dr. Haas betonte

die enge Verbundenheit zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und der HVF. Die öffentliche Verwaltung werde als Standortfaktor immer wichtiger und sei deshalb eine Wachstumsbranche, insbesondere für die qualifizierten Master-Absolventinnen und -Absolventen.

Der Festredner Roger Kehle, Präsident und Hauptgeschäftsführer des Gemeindetags Baden-Württemberg, bekundete seinen Respekt vor der großartigen Leistung der Absolventinnen und Absolventen, die sie neben Beruf und Familie erbracht haben. Insbesondere für die Bewältigung von Megatrends wie der Digitalisierung durch die Kommunen brauche es Führungskräfte, die Veränderungsprozesse in den Organisationen anstoßen. Der MPM-Abschluss öffne deshalb viele Türen in der öffentlichen Verwaltung und sei auch die Grundlage für Tätigkeiten im höheren Dienst. Besonders erfreulich sei, dass der MPM bereits viele Spitzenkräfte in Führungspositionen hervorgebracht habe.

Präsident Kehle ermutigte die Absolventinnen und Absolventen ausdrücklich, sich künftig für Bürgermeister- oder Beigeordnetenämter zur Wahl zu stellen. Im Anschluss blickten die Jahrgangssprecher

Elena Breymaier und Andreas Wiczorek eindrucksvoll auf ihre Studienerfahrungen des mittlerweile schon siebten MPM-Jahrgangs zurück. Die letzten 2,5 Jahre seien eine richtig gute Zeit gewesen, in der sie viel gelernt, aber auch als Team zusammengewachsen seien. Ihr besonderer Dank galt den Landesverbänden für die Finanzierung des MPM, dem Studienmanagement-Team an der HVF für die hervorragende Organisation und Unterstützung sowie den motivierten Lehrenden.

Nach den Glückwünschen durch den Vorstand des Alumni-Vereins, Daniel Reiss-Gerwig, folgte die Urkundenverleihung. Prof. Dr. Arne Pautsch, Dekan der Fakultät I Management und Recht, würdigte die Studienleistungen des gesamten Jahrgangs und leitete damit zur Preisverleihung an die drei Jahrgangsbesten über.

Präsident Kehle überreichte den gemeinsamen Geldpreis als Förderpreis des Gemeindetages, des Städtetages und des Landkreistages Baden-Württemberg an die Jahrgangsbeste Verena Bicker. Sie beschäftigte sich in ihrer Master-Thesis mit der „Entwicklung von empirisch abgeleiteten Handlungsempfehlungen für ein zielorientiertes Berichtswesen vor dem Hintergrund der Digitalisierung – dargestellt am Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen BW“. Die zweit- und drittbesten Absolventinnen Vera Lang und Marina Werner wurden mit Buchpreisen geehrt, die vom Alumni-Verein und vom Verein der Freunde gestiftet wurden. Vera Lang beschäftigte sich in ihrer Master-Thesis mit dem „360°-Feedback in der öffentlichen Verwaltung am Beispiel der Stadt Herrenberg“. Marina Werner behandelte die Frage der „Betroffenheit baden-württembergischer Kommunen von einem sich fortentwickelnden europäischen Gesellschaftsrecht“.



Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs Public Management

Interviews mit Best-Practice-Kommunen auf der Smart Country Convention

Von Matthias Abfalg, Hanna Zeh und Rebecca Zeller, Studierende im Master-Studiengang Public Management

Im Rahmen unseres interdisziplinären Projekts als Vertiefungsmodul (IPV) im Master-Studiengang Public Management unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Schenk zum Thema Digitalisierung von Kommunen hat ein Teil unserer Projektgruppe vom 20. bis 22. November 2018 an der Smart Country Convention in Berlin teilgenommen. Ziel unseres Projekts ist die Erstellung einer Handlungsempfehlung für kleine Kommunen, welche diese bei den ersten Schritten im Bereich der Digitalisierung unterstützen soll.

Das Programm der Smart Country Convention drehte sich rund um digitale Lösungen für Verwaltungen und öffentliche Dienstleistungen in Gemeinden, Städten, Regionen und im Bund. Beleuchtet wurden sämtliche Handlungsfelder: Behörden- und Bürgerdienste, öffentliche Sicherheit, Energie, Mobilität, Ver- und Entsorgung, Wohnen, Gesundheit und Bildung. Die Kombination aus Ausstel-



Rebecca Zeller, Hanna Zeh, Matthias Abfalg am Stand der Bundesdruckerei (v. l.)

lung, Fachkongressen, Networking und Fortbildungsangeboten lockte viele Akteure aus Verwaltung, Politik, Digitalwirtschaft, Verbänden und Wissenschaft nach Berlin.

Zu der Messe sind Kommunen aus ganz Deutschland angereist – insbesondere die Vorreiterkommunen in Deutschland waren in großer Zahl vor Ort. Nachdem wir im Vorfeld der Messe bereits viele Materialien über Best-Practice-Kommunen gesichtet und gesammelt hatten, bot die Smart Country Convention die Möglichkeit, direkt mit den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen in Kontakt zu treten. Damit aus diesen Gesprächen gezielte Informationen für unseren Handlungsleitfaden gewonnen werden konnten, wurden die Gespräche in Form von Experteninterviews durchgeführt.

Als große Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit den Fachpersonen erwies sich hierbei Herr Groß von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), der einige der Expertinnen und Experten persönlich kannte und uns mit ihnen vernetzte. In den anderen Fällen half eine gewisse Hartnäckigkeit weiter, um den Expertinnen und Experten unser Projekt vorzustellen. War der Kontakt aber erst einmal hergestellt, war der Weg zu den Interviews nicht mehr weit, da auch die Best-Practice-Kommunen großes Interesse an unserem Projekt zeigten und gerne bereit waren, uns zu unterstützen. Während der vollgepackten Tage konnten wir so vor Ort bereits vier Experteninterviews führen.

Während der Messetage teilte sich unsere Projektgruppe auf, um möglichst viele Veranstaltungen zu besuchen. Dabei wurden zu den jeweiligen Veranstaltungen Notizen auf unseren Tablets erfasst – da diese nur mit wenigen Sekunden Verzögerung



Rebecca Zeller mit einem Roboter am Stand des Partnerlandes Dänemark

in unsere gemeinsamen Online-Plattform geladen wurden, hatten alle jederzeit den Überblick über alle besuchten Termine. Gerade das vielfältige Angebot an Fachkongressen und Workshops brachte viele neue Impulse. Bei den Workshops war besonders spannend, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den verschiedensten Bereichen mit dabei waren und die Themen teils kontrovers diskutiert wurden.

Das Wichtigste, das wir aus drei Tagen Berlin mitnehmen konnten, war das allgemeine Verständnis von Digitalisierung, zu begreifen, was unter dem Kulturwandel, von dem alle sprechen, verstanden wird. Auch haben wir jede Menge Ideen zur Umsetzung bekommen. Selbst wenn bis dahin unser Projekt abgeschlossen sein wird – der Termin der Smart Country Convention 2019 ist bereits in unseren Kalendern vermerkt.

Der neue AStA 2018/2019

Von Tina Schucker und Alexander Seeger, AStA-Pressereferat

Am 14. November 2018 wurde der neue AStA 2018/2019 von den Studierenden unserer Hochschule gewählt. Die Vorsitzende des Vorjahres-AStAs, Natalie Haas, schloss im vergangenen Jahr erfolgreich ihr Studium ab, weshalb sie leider nicht mehr zur Verfügung stand. Für ihr Engagement an dieser Stelle den besten Dank! An ihre Stelle trat Sonja Schnappauf. Komplettiert wird der AStA durch sieben weitere Mitglieder, darunter auch zwei Mitglieder des Vorjahres-AStAs, die sich zur Wiederwahl stellten.

Mit erfahrenen Mitgliedern sowie frischem Wind durch neue Mitglieder startete der neue AStA in das neue Amtsjahr. Im November fand die alljährliche Blutspen-

deaktion gemeinsam mit dem DRK an unserer Hochschule statt, bei der spürbar mehr Andrang verzeichnet wurde. Auch dieses Mal konnte an der Stammzellentypisierung teilgenommen werden. Alle Beteiligten haben sich sehr über die hohe Teilnahme gefreut.

Ebenfalls bot der AStA im vergangenen Jahr einen Besuch des Musicals „Anastasia“ an. Weitere Musicalbesuche sind in Planung und werden zu gegebener Zeit bekanntgegeben. Sowohl „Anastasia“ als auch „Aladdin“ werden derzeit in Stuttgart aufgeführt. Ein neues Projekt, das auf den Weg gebracht werden soll, bildet das Foodsharing für Studierende in Ludwigsburg. Weiterhin stellt der AStA eine regelmäßig aktualisierte Wohnungsliste zur Verfügung, die die Studierenden bei der Wohnungssuche unterstützen soll. Auch in diesem Jahr bietet der AStA eine Vielzahl an Filmvorführungen in unserer Hochschule an. Spielzeiten des AStA-

Kinos sind im Internet unter www.uni-film.de/studentenkinos sowie auf unserer Facebook-Seite zu finden.

Unser AStA ist auch weit vernetzt: In der Hochschulpolitik sind wir sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene vernetzt. Auf Landesebene geschieht dies durch die Landes-ASten-Konferenz, einem Gremium, das allen Studierendenvertreterinnen und -vertretern der staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Baden-Württemberg offensteht. Themen hier sind zum Beispiel die LHG-Novellierungen, Studiengebühren für Zweitstudierende und Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer oder ein landesweites Semesterticket. Getagt wird grundsätzlich alle sechs Wochen, Tagungsort ist die Hochschule einer Studierendenschaft, die sich zu einer Konferenzausrichtung bereit erklärt. Auf Bundesebene vernetzen wir uns besonders mit anderen Studieneinrichtungen des öffentlichen Dienstes. Diese Versammlung heißt Bundesstudierendenkonferenz für Studieneinrichtungen im öffentlichen Dienst, kurz BSKöD. Sie entstand auf Grundlage der Rektorenkonferenz, um ein studentisches Pendant zu bilden. Hier ist insbesondere der Austausch mit Studierenden aus anderen Bundesländern über Regelungen bezüglich der Hochschulen und der Beamten-schaft, (Re-)Akkreditierung, Datenschutz und Ähnlichem interessant. Getroffen wird sich nur einmal im Jahr, dafür allerdings im Rahmen einer mehrtägigen Veranstaltung. Im Jahr 2019 findet das Treffen in Hannover statt. Falls es also Themen gibt, die landes- oder bundesweit diskutiert werden sollten, stehen unsere Türen offen.

Wir freuen uns auf eine interessante und erfolgreiche Amtszeit und stehen mit Rat und Tat zur Seite!



hintere Reihe: Sonja Schnappauf, Tina Schucker, Nico Riesterer, Chantal Mayenfels; vordere Reihe: Miriam Sigrist, Alexander Seeger, Konstantinos Konstantinou, Mirian Neves Alves (v. l.)



Finden Sie Ihren Traumjob. **Mit eStellen.**

Im Online-Stellenmarkt für den öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg haben Sie die besten Chancen, die Stelle zu finden, die zu Ihnen passt.

www.staatsanzeiger.de/eStellen

Erfolgreiche Fachtagung zur Rolle der direkten Demokratie

**Von Prof. Dr. Arne Pautsch
Dekan der Fakultät I und Leiter des
Instituts für Bürgerbeteiligung und
Direkte Demokratie an der HVF**

Sowohl der durch ein Referendum ausgelöste Brexit als auch etwa die Forderung, die direkte Demokratie nach Schweizer Vorbild zu übernehmen, bestimmen die aktuelle tagespolitische Diskussion. Unter dem Titel „Herausforderungen der Direkten Demokratie“ fand am 21. und 22. Februar 2019 unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Arne Pautsch, Leiter des Instituts für Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie an der HVF, eine hochkarätig besetzte Fachtagung statt, die aktuelle Forschungsfragen auf dem Feld der direkten Demokratie in den Mit-

telpunkt stellte. Ein thematisch weit gespannter Bogen reichte von Grundlagenfragen der Volksgesetzgebung über die Funktion der Verfassungsgerichtsbarkeit in diesem Kontext bis hin zu Digitalisierung und Volksabstimmungen im Kontext des Europa- und Völkerrechts. Einen Einblick in die direktdemokratische Praxis im internationalen Kontext lieferten für Ungarn Prof. Dr. Zoltán Tibor Pállinger (Andrássy Universität Budapest) und Prof. Dr. Yi-Kai Chen (National Chung Kung University Tainan/Taiwan).

Dass die Rolle der direkten Demokratie im parlamentarischen Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland vielschichtig ist, zeigten vor allem die Grundsatzerferate am ersten Tag. Während auf der Ebene der Länder vor allem die Volksgesetzgebung – zumeist dreistufig, zum Teil zweistufig – existiert, harren die

in Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG genannten „Abstimmungen“ nach wie vor ihrer verfassungsrechtlichen Ausgestaltung. Während auch in der Staatsrechtslehre und in der politischen Wissenschaft zum Teil vorgetragen wird, es handele sich um einen bislang „unerfüllten Verfassungsauftrag“, sehen andere Experten keine Notwendigkeit, die Volksgesetzgebung auch auf Bundesebene einzuführen. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung um das Für und Wider von Volksgesetzgebung auf Bundesebene führten als Experten Prof. Dr. Frank Decker, Politikwissenschaftler an der Universität Bonn, der die „Contra-Position“ einnahm, und Prof. Dr. Hermann Heußner, Hochschule Osnabrück, mit der „Pro-Position“.

Ebenso engagiert wurde das Für und Wider von konsultativen Volksbefragungen, in deren Kontext letztlich auch der Brexit fällt, diskutiert. Während Prof. Dr. Bernd Grzeszick, Universität Heidelberg, die teils mit Blick auf die parlamentarischen Oppositionsrechte vorgetragenen verfassungsrechtlichen Bedenken ausräumte, verlegte sich Prof. Dr. Arne Pautsch darauf, die verfassungspolitischen Probleme dieses Instruments direkter Demokratie „von oben“ zu beleuchten.

Alles in allem diente die Tagung einer Vergewisserung über Grund, Grenzen und Perspektiven der direkten Demokratie. Sie war überdies ganz in den Dienst der akademischen Ehrung von Herrn Priv.-Doz. Dr. Otmar Jung, Freie Universität Berlin, dem Nestor der interdisziplinären Forschung zur direkten Demokratie, gestellt. Ein Festakt in der Musikhalle der Stadt Ludwigsburg zu seinen Ehren rundete die Tagung ab.



Prof. Dr. Frank Decker referiert über die Volksgesetzgebung

Fachtagung zum Islam in Recht, Gesellschaft und Verwaltung

**Von Ramona Klenk und Alicia Sauter,
Studentinnen im Bachelor-Studiengang Public Management**

Seit einigen Jahren spielt das Thema „Islam“ eine immer wichtigere Rolle im deutschen Recht, in den Verwaltungen und der Gesellschaft. Dies spiegelt sich auch im öffentlichen Diskurs. Manch einer fragt sich: Sind die vielen Debatten notwendig?

Professor Dr. Christian F. Majer verdeutlichte, wie wichtig es sei, im Gespräch zu bleiben. Leider verhärten sich viel zu häufig die Fronten und die Debatten um den Islam und bleiben bei Etiketten oder Schlagworten stehen, im schlimmsten Fall werden die Debatten sogar abgebrochen. Ein Diskursabbruch ist jedoch schädlich für unsere pluralistisch geprägte Gesellschaft, denn Ausgrenzung fördert Radikalisierungsprozesse auf beiden Seiten. Dies nahmen die Professoren Dr. Christian F. Majer (HVF Ludwigsburg) und Dr. Mouez Khalfaoui (Universität Tübingen) zum Anlass, am 24. bis 25. Januar 2019 an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg eine Fachtagung rund um den Islam zu veranstalten.

Hierbei wurde der Islam auf sachlicher Ebene – ohne Vorurteile und Stigmatisierungen – aus soziologischer, juristischer und theologischer Perspektive beleuchtet. Insgesamt zehn Expertinnen und Experten befassten sich in spannenden Vorträgen mit Fragen wie zum Beispiel:

- Was ist der Auslöser für Moscheekonflikte und wieso nehmen sie zu? Dr. habil. Jörg Hüttermann beschäftigte sich mit dem sich ständig wandelnden Verhältnis zwischen Zuwanderern und Alt-ingesessenen.



Prof. Dr. Christian F. Majer referiert über islamisches Familienrecht in der deutschen Rechtspraxis

- Was besagt das islamische Strafrecht und wäre es mit dem Grundgesetz vereinbar? Welche Relevanz hat der muslimische Glaube im deutschen Strafrecht? Das verdeutlichte Strafrechtsexperte PD Dr. Zehetgruber von der Universität Bayreuth.
- Ist die Polygamie geschützt? Sind islamische Ehescheidungen in Deutschland anzuerkennen? Wie geht der deutsche Staat rechtlich mit Ehen von Minderjährigen um? Die Anzahl der Kinderehen in Syrien ist seit dem Bürgerkrieg von 17 % auf 51 % angestiegen, erklärte Prof. Dr. Christian F. Majer.
- Wie steht eigentlich die islamische Theologie zum Thema Minderjährigenehe? Besteht und bestand hier ein Konsens der Islamgelehrten? Prof. Dr. Mouez Khalfaoui vom ZITH der Universität Tübingen beleuchtete die islamisch-theologische Debatte und wies darauf hin, dass Kinderehen vorwiegend ein soziales Problem darstellen.
- Wie verhält sich der Islam zu den Menschenrechten? Prof. Dr. Ben Abdeljelil von der PH Ludwigsburg erläuterte dieses spannende Thema und stellte Unterschiede und Gemeinsamkeiten heraus.
- Gibt es Unterschiede zwischen muslimischen Migranten und nichtmuslimischen? Die Frage stellte Prof. Dr. Jörg

- Dürschmidt und konstatierte anhand einer Statistik über türkische und jugoslawische Migranten deutliche Unterschiede im Heiratsverhalten, bei ersteren war Endogamie viel weiterverbreitet.
- Wie kann eine nur religiös geschlossene Ehe geschieden werden, sodass das soziale Umfeld die Scheidung akzeptiert? Wie können auftretende Konflikte gelöst, worauf muss geachtet werden? Prof. Dr. Matthias Rohe (Universität Erlangen) beschäftigte sich mit dem Thema Streitbeilegung bei Muslimen.
- Wie können islamische Beerdigungen in Deutschland aussehen? Gibt es dafür finanzielle Unterstützung? Wie ist es mit Sanktionen und dem Verkauf von Alkohol? Solch praktische Fragen aus dem Sozialrecht beleuchtete Prof. Dr. Judith Dick von der Evangelischen Hochschule Berlin.

Es fanden lebhaftere und spannendere Diskussionen statt. Thema war zum Beispiel die aktuelle Kopftuchdebatte im Anschluss an den Vortrag von Prof. Dr. Kerstin Wiese (Hochschule Bremen). Das gegenseitige Verständnis wurde dadurch gefördert. Treffend sagte Prof. Dr. Rohe: „Es gibt kein ‚Wir‘ und ‚Die‘. Wir müssen aufhören mit dem ‚Othering‘!“

Neues Gleichstellungs- und Chancengleichheitsteam an der HVF

Von Jana Nopper, Referentin für Gleichstellung und Chancengleichheit

Für die Gleichstellungsarbeit an der HVF war 2018 ein ereignisreiches Jahr. Im März hat Prof. Dr. Sarah Bunk Prof. Dr. Gunda Rosenauer als Gleichstellungsbeauftragte abgelöst. Als Stellvertreter*innen wurden Prof. Dr. Hartwig Maier und Prof. Ute

Vondung gewählt. Gemeinsam setzen sie sich für Gleichstellungsbelange unter den Studierenden und dem wissenschaftlichen Personal an der Hochschule ein.

Neben der Mitarbeit in verschiedenen Gremien gehört zu den Kernaufgaben die Beratung, sie wird besonders von Studierenden in Anspruch genommen. Um diese bei der Bewältigung von Familienaufgaben zu unterstützen, wird außerdem zweimal jährlich ein Treffen für werdende Eltern und für Studierende mit Kind organisiert, das es ermöglicht, sich AG-über-

greifend gegenseitig kennenzulernen und auszutauschen.

Auch in der Lehre bringt das Gleichstellungsteam Genderfragen ein. Im Fachprojekt „Gleichstellung mal anders gedacht“ wird der hohe Anteil an Frauen unter den Studierenden thematisiert und eine Strategie entwickelt, das Studium an der HVF für Männer wieder attraktiver zu machen.

Für die alle nicht wissenschaftlich Beschäftigten ist seit August 2018 Winfried Führer als Beauftragter für Chancengleichheit

Anzeige



IHR NEUER JOB IM LANDKREIS KONSTANZ.

Mehr Infos unter www.LRAKN.de/karriere

WIR BIETEN MEHR:

- zukunftsichere Ausbildungsplätze
- interessante Arbeitsstellen
- vielfältiges betriebliches Gesundheitsmanagement
- maßgeschneiderte Personalentwicklung
- modernes Arbeitsumfeld
- und eine Region die zu den schönsten Deutschlands zählt

Wir bieten zudem Einführungspraktika und Verwaltungspraktika während des Studiums an. Für mehr Infos wenden Sie sich an Frau Christina Bammert unter +49 7531 800 - 1312

Für Auskünfte zu freien Stellenangeboten steht Ihnen Herr Sebastian Frick unter +49 7531 800 - 1340 zur Verfügung.

Unsere Stellenangebote und mehr Informationen finden Sie auch auf unserem Karriereportal LRAKN.de/karriere



(BfC) zuständig. Er hat es sich zum Ziel gesetzt, auf ein geschlechterausgeglichenes Stellengefüge an der HVF hinzuwirken und sich, besonders als Mann, für die weibliche Gleichberechtigung an der Hochschule stark zu machen. Außerdem strebt er eine gelungene Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes an und arbeitet zusammen mit Stellvertreterin Helma Feise an einer noch stärkeren Einbindung der Hochschule in das regionale und bundesweite Chancengleichheitsnetzwerk.

Zu den wichtigsten Aufgaben zählen außerdem die gesetzlich vorgeschriebene Erstellung des Chancengleichheitsplans und die Umsetzung der dort festgesetzten Ziele. So soll beispielsweise erreicht werden, dass in den Leitungsfunktionen der Verwaltung der Frauenanteil erhöht wird. Unterstützt wird das Gleichstellungs- und Chancengleichheitsteam seit Dezember 2018 von der neuen Referentin Jana Nopper.

Für die Bemühungen der HVF, die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie zu fördern, wurde der HVF bereits 2017 das Zertifikat als familiengerechte Hochschule vom audit berufundfamilie verliehen. Eine vom Gleichstellungs- und Chancengleichheitsteam organisierte Arbeitsgruppe begleitet die Umsetzung der Ziele. Mit der Änderung des Landesbeamtengesetzes kann der Vorbereitungsdienst nun auch in Teilzeit abgeleistet werden, sodass die HVF die Möglichkeit bekommt, ein Konzept für ein Teilzeitstudium zu entwickeln. Beispielsweise könnte die Praxisphase bei gleichzeitiger Reduzierung der Wochenarbeitszeit verlängert werden.

Neben organisatorischen Rahmenbedingungen möchte das Gleichstellungs- und Chancengleichheitsteam auch die räumlichen Voraussetzungen für Hochschulmitglieder mit Familienaufgaben vor Ort verbessern. Von allen Angehörigen der Hochschule darf das neu eingerichtete Babyzimmer in Raum 5.103 genutzt werden. Ausgestattet mit einem Waschbecken, Wickeltisch und Sessel können Säuglinge hier gewickelt und gefüttert werden. Außerdem können in Ausnahmefällen Mitarbeiter*innen größere Kinder mitbringen und einen Arbeitsplatz im Treffpunkt nutzen, während sich die Kinder in der Kinderecke im gleichen Raum selbst beschäftigen. Für das Jahr 2019 sind außerdem verschiedene Veranstaltungen geplant, über die in den kommenden Ausgaben des Dialogs berichtet werden wird.



Prof. Ute Vondung, Prof. Dr. Hartwig Maier, Prof. Dr. Sarah Bunk und Jana Nopper (v. l.)

SCHORNDORF »

DIE DAIMLERSTADT



Erfrischend anders...

Wir sind die Stadtverwaltung Schorndorf und wir sind anders. Wir sind nicht zufrieden mit klassischer Verwaltung. Wir gehen dienstleistungsorientiert mit der Zeit und freuen uns über Mitarbeitende, die mitgestalten und eigene Ideen entwickeln möchten. Wir denken in Lösungen statt in Zuständigkeiten, wir arbeiten zusammen, um das Beste für die Stadt Schorndorf zu erreichen.

Wir bieten regelmäßig zum 1. März

Trainee-Stellen

für engagierte und innovative Persönlichkeiten an, die vorangehen statt hinterherzulaufen!

Und Sie? Was suchen Sie? Einen Arbeitgeber wie die Stadt Schorndorf?

Unser Traineeprogramm ist auf 24 Monate ausgelegt. Sie werden in drei bis vier Fachbereichen eingesetzt, um so einen möglichst guten Einblick in den Arbeitsalltag unserer Stadtverwaltung zu bekommen und um sich ein gutes Netzwerk aufbauen zu können. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, eigenverantwortlich ein interessantes Projekt zu betreuen. Durch spezielle Weiterbildungsprogramme und die Begleitung durch qualifizierte Mentoren werden Sie optimal und individuell auf eine spätere Führungsaufgabe vorbereitet.

Ihr Profil:

- » Sie schließen aktuell Ihr Studium im Bereich Bachelor of Arts – Public Management (B.A.) ab oder haben dieses innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreich abgeschlossen
- » Sie wollen sich gemeinsam mit uns für die Zukunft der Stadtverwaltung engagieren und diese mitgestalten
- » Sie sind engagiert, teamfähig, arbeiten selbstständig und ergebnisorientiert
- » Sie sind durchsetzungs- und konfliktfähig und besitzen eine ausgeprägte soziale Kompetenz

Was wir Ihnen bieten?

Sagen Sie uns, was Sie brauchen und wir schauen, was wir möglich machen können. Die Besoldung erfolgt bis A 10.

Was Sie erwartet?

Wir fördern und qualifizieren unsere Beschäftigten und entwickeln sie weiter, wir sind keine typischen Schwaben – denn wir loben gerne. Zudem erwarten Sie modernste Büroausstattung, Besprechungsräume mit Multimedia-Ausstattung, Gesundheitsmanagement, flexible Arbeitszeiten zur Vereinbarung von Beruf und Privatleben und viele nette und hilfsbereite Kolleginnen und Kollegen.

Haben Sie Interesse, ein Teil unserer dynamischen Stadtverwaltung zu werden? Dann besuchen Sie unseren Stand auf der Personalmesse am 18.09.2019 in Ludwigsburg oder am 25.09.2019 in Kehl und machen Sie sich ein Bild von unserer Stadt. Blättern Sie gerne auch durch unseren Personalbericht.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Schott vom Fachbereich Personal, Telefon 07181 602-1214, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

Stadtverwaltung Schorndorf
Fachbereich Personal
Postfach 1560
73605 Schorndorf



LUCCA-Seminar zu Cybersecurity in der kommunalen Verwaltung



Moritz Huber M. A.

*Kriminalist und
Lehrbeauftragter an
der HVF*

Stellen Sie sich vor, Sie sind Bürgermeisterin oder Bürgermeister und haben nach langwieriger Projektarbeit erfolgreich die Digitalisierung aller hausinternen Aktenbestände abgeschlossen. Strategiepapiere, Abrechnungen, Verwaltungsakten – alle Dokumente liegen nun in elektronischer Form zur effizienten Weiterverarbeitung vor. Dieser Meilenstein deutscher Verwaltungsgeschichte bietet enorme Vorteile: Akten können dezentral bearbeitet werden, der Ressourcenverbrauch wird deutlich reduziert, Prozesse werden beschleunigt und noch vieles mehr. Eine schöne Vorstellung? Ja, eindeutig ... aber!

Neben dem nahezu unerschöpflich erscheinenden Innovations- und Optimierungspotenzial der Digitalisierung existieren leider auch große Schattenseiten. Ransomware, Phishing oder Advanced Persistent Threats sind Begriffe, die den negativen Aspekten in diesem Kontext einen Namen geben.

Kriminalität wird digital – Erpressung 4.0

Insbesondere Cyberangriffe mittels Ransomware haben in der jüngsten Vergangenheit immer wieder für Aufsehen und Schlagzeilen in der Öffentlichkeit gesorgt. Hierbei handelt es sich um eine besonders bösartige Schadsoftware, die häufig über E-Mail-Anhänge verbreitet wird und bereits für globale Schäden in Millionen-

höhe gesorgt hat. Öffnet die adressierte Person den infizierten Anhang, verschlüsselt die Ransomware automatisch alle Daten auf dem Computer des Opfers und im schlimmsten Fall auch alle anderen Daten, die über das angebundene Netzwerk erreichbar sind. Anschließend verlangt das Computerprogramm ein Lösegeld für die (scheinbare) Wiederherstellung der Daten, was neben dem Datenverlust im schlimmsten Falle noch einen weiteren monetären Schaden verursacht. Diese Verfahrensweise gibt der dargestellten Angriffsart auch ihren Namen, der sich aus den englischen Begriffen „Ransom“ (Lösegeld) und „Malware“ (Schadsoftware) zusammensetzt. Allein dieses einzelne Beispiel zeigt, dass

auch die organisierte Kriminalität ihre Geschäftsmodelle digitalisiert, denn wir sprechen hier de facto von einer automatisierten „Erpressung 4.0“.

Professionelle Vorbereitungsmaßnahmen werden immer wichtiger

Versuchen wir dieses Szenario in die kommunale Praxis zu übertragen. Was würde wohl ein derartiger Ransomware-Angriff in dem oben angesprochenen Rathaus auslösen, das erst kürzlich alle Akten digitalisiert hat? Die richtige Antwort lautet: Es kommt darauf an! Das Spektrum der möglichen Folgen einer derartigen Attacke reicht von „kaum erwähnenswert“ bis „geschäftskri-



Moritz Huber referiert über die Chancen und Risiken der Digitalisierung

tisch und katastrophal“, je nachdem wie gut die Cybersecurity-Maßnahmen der angegriffenen Kommune im Vorfeld waren. Sofern aktuelle Backups verfügbar sind, ein wirksames Notfallmanagement implementiert wurde, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten feststehen sowie fachkundiges Personal vorhanden ist, wird sich der Schaden des Vorfalls in Grenzen halten. Wenn nicht, dann geht es der Gemeinde höchstwahrscheinlich wie der bayerischen Stadt Dettelbach und vielen anderen Kommunen, die im Jahr 2016 im Fokus der Kriminellen standen.

Kommunale Verantwortungsträger müssen geschult werden

Da die dargestellte Bedrohung durch Ransomware nur einen kleinen Teilbereich der aktuellen und kommenden Cybergefahren abdeckt und die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung immer weiter voranschreitet, werden zunehmend auch kommunale Führungskräfte und Entscheider stärker mit entsprechenden Fragestellungen konfrontiert. Denn Cybersecurity ist das zentrale Querschnittsthema, wenn es um Digitalisierungsbestrebungen aller Art geht. Grund genug für die Hochschule Ludwigsburg, um dem erkannten Praxisbedarf am Ludwigsburg Competence Centre of Public Administration (LUCCA) mit einem Cybersecurity-Seminar für Nicht-Informatikerinnen und -Informatiker zu begegnen.

Durch die interdisziplinären und behördenübergreifenden Verbindungen des Alumni-Netzwerkes des berufsbegleitenden Master-Studiengangs Public Management konnte auf Initiative von Prof. Dr. Volkmar Kese schnell ein Expertenteam aus unterschiedlichen Bereichen der Landesverwaltung als Referierende für die Veranstaltung gewonnen werden. Bernhard Lacker, Regina Holzheuer und Moritz Huber gaben am 7. Februar 2019 mehr als 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus ganz Baden-Württemberg einen praxisorientierten Überblick über die Themenkomplexe „Bedrohungslage im Bereich Cybercrime“, „Chancen und Risiken der Digitalisierung“ sowie „Cybersecurity und Notfallmanagement“.

Das LUCCA-Seminar beschäftigte sich mit der zentralen Fragestellung, wie sich die

kommunale Ebene besser vor Cyberangriffen und anderen Gefahren schützen kann. Während vor einigen Jahren noch der Betrieb einer Firewall und eines Virencanisters ausreichte, um sich wirksam gegen die meisten Cyberangriffe abzusichern, können diese beiden Maßnahmen heutzutage nur kleine Bestandteile einer ganzheitlichen Sicherheitsarchitektur sein. Durch die Komplexität und Dynamik des Cybersecurity-Umfelds sollten Kommunen sich dringend mit dem Aufbau eines risikobasierten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) beispielsweise auf Basis des BSI IT-Grundschutz oder ISIS12 beschäftigen. Hierbei handelt es sich zwar um einen Meilenstein von herausragender Bedeutung, für sich allein betrachtet reicht er jedoch auch noch nicht aus, um ein angemessenes Schutzniveau zu erzielen. Denn selbst die besten Absicherungsmaßnahmen bieten keine hundertprozentige Sicherheit.

Daher sollten Kommunen zusätzlich noch ein praxisorientiertes IT-Notfallmanagementsystem aufbauen. Auf diese Weise kann im Ernstfall, etwa bei einem geschäftskritischen Cyberangriff, zielgerichtet und strukturiert reagiert werden. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, da die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass IT-Notfälle egal welcher Art bei unvorbereiteten Organisationen immense Schäden anrichten können. Da gerade in diesem Bereich jedoch noch erheblicher Forschungsbedarf besteht, arbeiten

derzeit fünf Studierende aus dem Master-Studiengang Public Management der Hochschule Ludwigsburg zusammen mit der Gemeinde Salach (Kreis Göppingen) an einem innovativen Pilotprojekt zur Verbesserung des Status quo. Ziel ist es, langfristig eine skalierbare und übertragbare Systematik zu entwickeln, wie sich Städte und Gemeinden effektiv und effizient auf die Bewältigung von Cyberangriffen vorbereiten können.

Cybersecurity ist mehr als nur Technik!

Abschließend gilt es, ein großes Missverständnis anzusprechen, das immer wieder zu fataler Fehleinschätzung und operativen Problemen führt. Das Themenfeld Cybersecurity ist im öffentlichen Diskurs stark mit technischen Assoziationen behaftet. Hieraus resultieren vielfach sehr einseitig ausgerichtete Einzelmaßnahmen, die aufgrund mangelnder Einbettung in eine gesamt-konzeptionelle Lösung nicht die gesetzten Erwartungen erfüllen. Cybersecurity sollte daher nicht nur aus technischer, sondern zwingend auch aus programmatischer, organisatorischer und personeller Perspektive betrachtet werden. Bei näherer Befassung wird dies schnell deutlich, denn was nützt die beste Technik, wenn kompatible Schnittstellen fehlen, keine aufbau- und ablauforganisatorischen Verantwortlichkeiten festgelegt werden und es niemanden gibt, der damit umgehen kann?

● Informatives

Das 2016 gegründete Ludwigsburg Competence Centre of Public Administration (LUCCA) versteht sich als Zentrum für lebenslanges Lernen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung. Neben eigenständigen Kontaktstudien bietet LUCCA weitere, kurzformatige Fortbildungsmöglichkeiten an. Weitere Tagesveranstaltungen zu aktuellen Themen im Ausländer-, Asyl- und Flüchtlingsrecht, im Internationales Privatrecht oder der Besteuerung der öffentlichen Hand (mit § 2b UStG) unter www.hs-ludwigsburg.de/lucca



Fortbildungen für 1.100 Fachkräfte aus der Betriebsprüfung



Prof. Dr. Stefan Lahme

Professor für Steuer- und Wirtschaftsrecht



Prof. Dr. Lars Zipfel

Professor für Einkommenssteuer und Besteuerung der Gesellschaften

Nach den erfolgreichen Fortbildungen in den Vorjahren hat ein Dozententeam der Fakultät II – Steuer- und Wirtschaftsrecht – der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg erneut mehrere ganztägige Fortbildungen für die Betriebsprüfung und Amtsbetriebsprüfung im Lande durchgeführt. Sie fanden in Kooperation mit der Oberfinanzdirektion Karlsruhe statt, die für die organisatorische Durchführung verantwortlich zeichnete. Die Auswahl der aktuellen steuerlichen Themenkomplexe erfolgte in Abstimmung mit der OFD.

An den insgesamt sechs Veranstaltungstagen an mehreren – regional gegliederten – Veranstaltungsorten (Ludwigsburg, Offenburg, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart und Tuttlingen) nahmen in den Monaten Oktober und November rund 1.100 Finanzbeamtinnen und Finanzbeamte des Landes teil. Für die Konzernprüferinnen und Konzernprüfer des Zentralen Konzernprüfungsamts Stuttgart stellte Prof. Alber in einer eigenen Veranstaltung speziell auf ihr Tätigkeitsgebiet abgestimmte aktuelle steuerliche Themen vor. Die Veranstaltungen für die Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer wurden jeweils in zwei große Themenblöcke eingeteilt. Am Vormittag stellten die Referenten (Prof. Alber, Prof. Hottmann, Prof. Schustek und Prof. Dr. Szczesny) jeweils aktuelle und praxisrelevante Rechtsprechungsfälle, Gesetzesänderungen und neue Verlautbarungen der Finanzverwaltung aus den Bereichen

des Bilanzsteuer- und Ertragssteuerrechts vor. Dieser Themenbereich gehört zu den klassischen Tätigkeitsschwerpunkten nahezu jeder Betriebsprüfung.

Wie von der OFD gewünscht, referierten Prof. Dr. Zipfel und Prof. Dr. Lahme, beide Leiter des Instituts für Unternehmenssteuern und Unternehmensnachfolge (IfUU) und Dozenten an der HVF, im zweiten Teil über prüfungsrelevante Vorgänge des Grunderwerbsteuerrechts. Die Grunderwerbsteuer zählt zu den bedeutendsten reinen Ländersteuern (2017 rund 1,75 Mrd. Euro in Baden-Württemberg). Ihr Aufkommen ist in den vergangenen Jahren – auch aufgrund von gestiegenen Grundstückspreisen – erheblich gewachsen. Der Fokus der Fortbildung lag

auf den durch Anteilsveränderungen an grundstückshaltenden Gesellschaften ausgelösten Grunderwerbsteueratbeständen. Da bei diesen komplexen sogenannten Ergänzungstatbeständen nicht das Grundstück selbst übertragen wird, kommt es für den steuerlichen Aufgriff wesentlich darauf an, dass die Betriebsprüfung deren Grunderwerbsteuerrelevanz erkennt.

Für alle Vortragsgebiete wurden den teilnehmenden Personen jeweils umfangreiche Vortragskripte zur Verfügung gestellt, die als Nachschlagewerke die tägliche Arbeit der Prüferinnen und Prüfer unterstützen sollen. Nicht zuletzt im Hinblick auf die weiter zunehmende Komplexität im Steuerrecht sind Fortbildungen für die Bewältigung der vielschichtigen Aufgaben der Betriebsprüfung und letztlich auch für die Sicherung des Steueraufkommens unerlässlich. Aufgrund des anhaltend großen Zuspruchs und der positiven Eindrücke, die die Fortbildungsveranstaltungen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, der OFD und den Referenten der HVF hinterlassen haben, werden die Veranstaltungen sicher auch in Zukunft fortgesetzt.



Die Fortbildungen durch Dozenten der HVF stoßen bei den Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfern auf großen Zuspruch

Fortbildung für Unternehmensbewertung war wieder ein voller Erfolg

Von Prof. Dr. Stefan Lahme und Prof. Dr. Lars Zipfel

Es ist inzwischen schon gute Tradition, dass die Leiter des Instituts für Unternehmenssteuern und Unternehmensnachfolge (IfUU), Prof. Dr. Zipfel und Prof. Dr. Lahme, jährlich im Herbst auf der Fortbildungsveranstaltung für Fachprüferinnen und Fachprüfer für Unternehmensbewertung über aktuelle Themen der Unternehmensbewertung für steuerliche Zwecke referieren. Zum Tätigkeitsgebiet dieser Fachprüferinnen und Fachprüfer gehört u. a. die Bewertung von Unternehmensvermögen für Erbschafts- und Schenkungssteuerzwecke sowie die Ermittlung der Grundlagen (z. B.

Lohnsummen, sogenanntes Verwaltungsvermögen, Finanzmittel etc.) für Zwecke der erbschafts- und schenkungssteuerlichen Begünstigung von Unternehmensvermögen. Die beiden Ludwigsburger Dozenten zeigten aktuelle Praxisprobleme und neue Rechtsprechung im Zusammenhang mit der Unternehmensbewertung und deren Folgen für die schenkungs- und erbschaftssteuerliche Begünstigung auf. Hierzu wurden umfangreiche Vortragsunterlagen ausgehändigt, die die tägliche Arbeit erleichtern sollen. Die Fachtagung diente daneben auch dem wichtigen Erfahrungsaustausch und der praxisnahen Handhabung in den Finanzämtern. Hierbei wurden u. a. die Zusammenhänge zwischen dem Unternehmenswert und seiner Auswirkung auf die erbschaftssteuerliche Begünstigung intensiv diskutiert.

Modellrechnungen zeigen nämlich auf, dass höhere Unternehmenswerte unter Umständen zu geringeren Erbschaftssteuerbelastungen bei den Steuerpflichtigen führen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Geltendmachung von höheren Unternehmenswerten durch die Steuerpflichtigen im Rahmen einer Prüfung ggf. kritisch zu hinterfragen. Der Erfahrungsaustausch hat erneut gezeigt, dass die Fortbildungsveranstaltung ein wichtiges Instrument zur Verknüpfung von Theorie und Praxis, dem Wesen der dualen Ausbildung an der HVF, darstellt. Aufgrund des großen Interesses an der Veranstaltung und des wertvollen Erfahrungsaustausches werden die beiden Referenten, Prof. Dr. Zipfel und Prof. Dr. Lahme, dem Wunsch auf Fortsetzung dieser Fachtagung auch im kommenden Jahr gerne nachkommen.

Anzeige



Landeshauptstadt
München

**Arbeiten
für das,
was man
schätzt**



Der Neue Blick auf München © Rainer Viertböck

Dein München mitgestalten - www.muenchen.de/karriere

„Wiedersehen macht Freu(n)de“ mit Oberbürgermeister Makurath



OB Makurath gibt spannende Einblicke in seine Tätigkeit

Zum nunmehr fünften Mal fand am 15. März 2019 die Veranstaltungsreihe „Wiedersehen macht Freu(n)de“ unseres Vereins statt. Erstmals durften wir dabei nach Bürgermeistern, einem Landrat und einem ehemaligen Landtagsabgeordneten auch einen Oberbürgermeister begrüßen. Michael Makurath, Stadtoberhaupt der Großen Kreisstadt Ditzingen, sorgte bei den zahlreichen Anwesenden für gute Unterhaltung und berichtete nicht nur aus seiner Tätigkeit als OB der Stadt Ditzingen, sondern auch von seinen Ehrenämtern. So ist der Absolvent von 1983 Präsident des Verbandes der baden-württembergischen Bürgermeister und stellvertretender Präsident des Städtetags Baden-Württemberg.

Makurath beschrieb seinen Weg vom Studium bis zum kommunalen Wahlamt und gab den Gästen einige Anekdoten



seines Berufslebens und aus dem Amt eines Oberbürgermeisters zum Besten. Besonderes Interesse zeigten die Gäste in der Studentenkneipe Schütte, als Michael Makurath von seinem Wahlkampf 1999 berichtete, der ihm schließlich schon im ersten Wahlgang den Sieg brachte. Nicht zuletzt die sehr offene und den Gästen zugewandte Art des Oberbürgermeisters sowie die gemütliche Atmosphäre in der Schütte machten die Veranstaltung einmal mehr zu einem erfolgreichen und ungezwungenen Format. Die Aufforderung des Oberbürgermeisters an die Gäste, den eigenen Hut irgendwann einmal in den Ring zu werfen, diskutierte man im Nachgang rege und manch einer gar bis tief in die Nacht. Unser Verein wird die Veranstaltungsreihe auch in Zukunft weiterführen und schon bald zum nächsten „Wiedersehen“ einladen. Wir freuen uns darauf.

Neue und alte Gesichter beim Verein der Freunde

Bei der Mitgliederversammlung am 16. November 2018 konnte der Vorsitzende Klaus Warthon im Sitzungssaal des Rathauses in Freiberg am Neckar einige Mitglieder des Vereins sowie den ersten Beigeordneten der Stadt, Stefan Kegreiß, begrüßen. In seinem Bericht ging er auf die vielfältigen Aktivitäten des Fördervereins ein. Pro Jahr fördert der Verein Studienreisen und Exkursionen mit einem Gesamtbetrag von gut 7.000 Euro. Der Vorsitzende berichtete darüber hinaus über die „fachwissenschaftlichen Tage“, die angebotenen Bewerbungswshops und die Veranstaltungsreihe „Wiedersehen macht Freu(n)de“. Hans-Georg Schmidt, Schatzmeister und Gründungsmitglied, berichtete von positiven Jahresabschlüssen und stabilen Mitgliederzahlen. Nach dem Bericht der Kassenprüferin Susanne Ostrowicki erfolgte die Entlastung des kompletten Vorstands für die beiden vergangenen Jahre.

Die Wahl des Vorsitzenden führte Prof. Rudolf Jourdan als stellvertretender Vor-

sitzender durch. Bürgermeister Klaus Warthon wurde einstimmig für weitere vier Jahre in diesem Amt bestätigt. Auch der Schatzmeister Hans-Georg Schmidt wurde im Amt bestätigt. Mit Timo Jung konnte ein neuer zweiter Vorsitzender gewählt werden. Neu im Vorstandsteam ist Frau Prof. Annette Zimmermann-Kreher als Vertreterin der Professorenschaft. Als Kassenprüferin wurde Susanne Ostrowicki bestätigt und mit Tim Deininger ein Fachmann aus der Finanzverwaltung gefunden. Als Beisitzer wurden (wieder-) gewählt: Jutta Berkemer-Ziegler, Oberbürgermeister Werner Spec, Bürgermeister Willibald Freihart, Oberbürgermeister Michael Lang, Bürgermeister Tilman Schmidt, Bürgermeister a. D. Lutz Schwaigert und Bürgermeister a. D. Herbert Witzany. Bei der Versammlung mussten die Ämter Schriftführung und Geschäftsführung unbesetzt bleiben. Ulla Gottwald wird letzteres Amt kommissarisch weiterführen. Zum Abschluss der Mitgliederversammlung bedankte sich Klaus Warthon bei Prof. Rudolf Jourdan, bereits Ehrenmitglied,



BM Warthon bedankt sich bei Prof. Jourdan

für sein überragendes und unermüdeliches Engagement sowie bei Ulla Gottwald für ihre professionelle Arbeit als Geschäftsführerin. Aufgrund des einstimmigen Beschlusses der Mitgliederversammlung wurde Jürgen Detloff, Gründungsmitglied und seit Jahrzehnten Schriftführer des Vereins, zum Ehrenmitglied ernannt. Der erste Beigeordnete Stefan Kegreiß berichtete im Anschluss in einem spannenden Vortrag über die städtebauliche Entwicklung von Freiberg am Neckar.

Preisverleihung bei der Abschlussfeier am 26. Februar 2019

Am 26. Februar 2019 fand im Theatersaal des Forums am Schlossplatz in Ludwigsburg die Abschlussfeier für die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Public Management“ statt. Auch in diesem Jahr ist es dem Vorsitzenden des Vereins der Freunde der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg e. V., Herrn Bürgermeister Klaus Warthon, wieder gelungen, bei Städten und Gemeinden Geldspenden für die Ehrung der besten Absolventinnen und Absolventen 2019 einzuwerben.



BM Warthon mit den glücklichen Preisträgerinnen

Die Prüfungsbesten erhielten vom Verein eine Urkunde und Geldpreise. Die Überreichung der Urkunden und Preise erfolgte durch unseren Vorsitzenden. Geehrt wurden folgende Absolventinnen:

Vanessa Janine Wille, Evelyn Armbruster, Sarah Teutschländer, Larissa Kurtz, Teresa Rettenmeier, Friederike Jakob, Magdalena Dursch, Anke Häußler, Carola Klose, Tanja Traub.

Einen durch die Stadt Böblingen geförderten Preis für besonderes soziales Engagement und hohe soziale Kompetenz erhielten Friederike Jakob, Marina Münch, Lisa Scholz und Johanna Zeller.

Anzeige

Stadt Reutlingen – Ihre neue Arbeitgeberin



Aktuelle Stellenausschreibungen unter www.reutlingen.de/karriere

Stadt Reutlingen



Die strategische Europaarbeit in den Kommunen aus Sicht der Landkreise



**Dr. Christoph
Schnaudigel**

Landrat des
Landkreises Karlsruhe

Ist Europaarbeit notwendig? Wenn man sich vor Augen hält, dass zwei Drittel aller EU-Vorgaben direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Kommunen haben, von der Umweltgesetzgebung über Strukturhilfen und das Vergaberecht bis hin zum Rettungswesen oder der Digitalisierung, ist klar: Europaarbeit auf kommunaler Ebene ist sogar zwingend notwendig!

Erster wichtiger Schritt ist die Vernetzung und Interessensvertretung. Nicht jede Kommune muss dabei alles alleine und für sich isoliert machen. Alle kommunalen Landes- und Spitzenverbände haben Fachleute in Brüssel, die als Horchposten kommunalrelevante Entwicklungen frühzeitig melden, über Programme informieren und konkret beraten. Kooperationspartner findet man auch in Vereinigungen wie dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), in dem 57 nationale Kommunalverbände aus 41 europäischen Ländern zusammengeschlossen sind. Der RGRE ist Diskussions- und Kooperationsforum für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und nimmt Einfluss auf alle europäischen Politiken, die Gemeinden und Regionen betreffen.

Die Europafähigkeit der Verwaltung stärken

Europa muss fester Bestandteil der Ausbildung werden. Fortbildungen, Hospita-

tionen beispielsweise bei den Büros der Landesverbände in Brüssel sollten selbstverständlich sein. Wichtig ist aber auch, in der Verwaltung eine Europabeauftragte, einen Europabeauftragten oder ein Europabüro zu installieren, um europarechtliche Belange zu sondieren und aufzubereiten. Das ist gerade im Hinblick auf Fördermöglichkeiten wichtig. Ein Landkreis kann als Dienstleister fungieren:

So haben wir im Landkreis Karlsruhe einen Praxisleitfaden für EU-Förderungen erstellt, der speziell auf unsere Kommunen zugeschnitten ist und eine Wissensdatenbank mit erfolgreichen Projekten und Ansprechpersonen enthält. Wir haben eine Geschäftsstelle für den Europäischen Sozialfonds eingerichtet, sind Initiator bzw. Unterstützer von Förderkullissen wie LEADER, Naturparke, RegioWIN und INTERREG Oberrhein und arbeiten in EU-Projekten wie RegioMOVE oder efeu campus mit.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die aktive Mitarbeit in allen Gremien, die sich für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einsetzen, sollte selbstverständlich sein. Wir arbeiten im Eurodistrikt Pamina konkret an der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im grenzüberschreitenden Raum. Im Aktionsbündnis „Magistrale für Europa“ und dem Zusammenschluss „Code 24“ für die Verkehrsachse Rotterdam-Genua setzen wir uns für europaweit bedeutsame Verkehrsprojekte ein. Auch im Oberrheinrat bearbeiten wir viele grenzüberschreitende Themen: von der Förderung der Zweisprachigkeit über bedeutsame grenzüberschreitende Verkehrsprojekte und Katastrophenschutzangelegenheiten bis hin zu einem einheitlichen Vorgehen bei der Stilllegung von Kernkraftwerksstandorten.

Positiver Nebeneffekt eines solchen Engagements ist, dass Europa hierdurch fassbar wird und die Bürgerinnen und Bürger von der Wichtigkeit des europäischen Projekts überzeugt werden können. Vermeiden sollte man dagegen, Europa schlecht zu reden, etwa wenn die EU reflexartig für mehr Bürokratie verantwortlich gemacht wird. Nicht selten entsteht das geschmähte bürokratische Monster erst durch die nationale Ausgestaltung von Gesetzen.

Informatives:

Den Fachvortrag hielt Landrat Dr. Christoph Schnaudigel auf der Fachtagung „Strategische kommunale Europaarbeit im Mehrebenen-system“ im Rahmen der Europäischen Hochschultage am 15./16. November 2018.

Von der Städtepartnerschaftsbewegung zur Multi-Level-Governance



David Linse M. A.

Leiter des Fachbereichs Internationales, Europa und Protokoll bei der Stadt Mannheim

Formalisierte Verbindungen zwischen Städten und Kommunen unterschiedlicher Länder blicken in Europa auf eine lange Tradition zurück. In großem Ausmaß begründet wurden Städtepartnerschaften nach 1945. Innerhalb weniger Jahre entstand eine große Zahl an Partnerschaften zwischen den ehemaligen Kriegsgegnern. Dies wird im Schrifttum allgemein als wesentliche Voraussetzung für die Aussöhnung sowie den europäischen Integrationsprozess betrachtet. Städtepartnerschaften waren somit von Anbeginn an „politisch“ – in einem umfassenderen Sinne. Bereits seit den 1970er-Jahren ist daher auch von „kommunaler Außenpolitik“ die Rede.

Entstehung einer Multi-Level-Governance

Klassischerweise wird unter „Regieren“ eine hierarchisch angelegte staatliche Steuerung verstanden. In deren Mittelpunkt stehen zumeist nationalstaatliche Regierungen, die somit zugleich auch die dominierenden Akteure in den internationalen Beziehungen sind. Mit der europäischen Integration entstand eine besondere Form des Regierens. In den ersten Jahrzehnten wurde dies zunächst als eine Spezialform zwischenstaatlicher Zusammenarbeit betrachtet. Nachdem sich die europäische Integration in den 1990er-Jahren beschleunigt hatte und vor allem die Regionen als dritte Ebene

der Union in Erscheinung getreten waren, suchte man nach Analysen, die dem Mehrebenencharakter der europäischen Politik gerecht wurden. Vor diesem Hintergrund entstand das Konzept der Multi-Level-Governance.

Ein Prozess, der durch die Europäisierung ausgelöst wurde, verstärkte die Entstehung einer Multi-Level-Governance: die Regionalisierung und Dezentralisierung. Dieser Prozess, der seinen institutionellen Niederschlag im Europäischen Ausschuss der Regionen fand, führte zu einer Aufwertung der kommunalen Ebene in Europa. Dabei ist diese Entwicklung keineswegs abgeschlossen, sondern hat eine bemerkenswerte Eigendynamik entfaltet.

So hat das Europäische Parlament Juli 2018 eine Entschließung zur Rolle der Städte im institutionellen Gefüge der Union angenommen. Es hebt darin „die große Bedeutung von Städtezusammenschlüssen wie Eurocities und des RGRE (Rat der Gemeinden und Regionen Europas) hervor; unterstützt die [...] Beteiligung von europäischen Verbänden, die lokale Behörden [...] in der Politikgestaltung vertreten, und ist der Ansicht, dass solche Verbände zu zentralen Partnern der EU-Organe werden sollten, indem insbesondere in der prälegislativen Phase ein Mechanismus für einen ständigen strukturierten Dialog unter anderem im Ausschuss der Regionen eingerichtet wird“.

Die Rolle der Vereinten Nationen

Seit einiger Zeit ist zu beobachten, dass eine weitere politische Ebene hinzutritt, die zwar schon lange existiert, nunmehr aber in zunehmendem Maße Wechselwirkungen mit der europäischen und der lokalen Ebene entfaltet: das System der Vereinten Nationen (VN). Dies sei an einem Beispiel verdeutlicht: Neben den Nationalstaaten und den Kommunen war

es insbesondere die EU selbst, die sich in den Prozess der Erarbeitung der New Urban Agenda der Vereinten Nationen einbrachte. So präsentierte die EU-Regionalkommissarin eine freiwillige Selbstverpflichtung der EU, die VN New Urban Agenda in Europa zu implementieren. Die Selbstverpflichtung besagt, dass die VN New Urban Agenda in Europa durch die EU Urban Agenda umgesetzt wird. Die EU Urban Agenda wiederum zählt unter Governance-Aspekten zu den innovativsten Politikinstrumenten, da kommunale Handlungsfelder, wie Mobilität oder urbane Sicherheit, in einer Partnerschaft von einer EU-Stadt und einem EU-Mitgliedstaat bearbeitet werden und die Akteure gemeinsam der Europäischen Kommission Vorschläge für die Fortentwicklung des Acquis communautaire unterbreiten.

● Informatives:

I Den Fachvortrag hielt David Linse auf der Fachtagung „Strategische kommunale Europaarbeit im Mehrebenensystem“ im Rahmen der Europäischen Hochschultage am 15./16. November 2018.

Der Europäische Sozialfonds als Instrument der „europäischen Säule sozialer Rechte“



Dr. Ronny Müller

Lehrbeauftragter und Referent im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

diese Disparitäten dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU schaden, soll eine harmonische Entwicklung der EU als Ganzes gefördert, entwickelt und verfolgt werden. Diese Entwicklung unterstützt die EU insbesondere mit den Strukturfonds, unter anderem dem Europäischen Sozialfonds.

der Lebenshaltung ist Ziel des Europäischen Sozialfonds (ESF), innerhalb der EU die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung zu erleichtern. Die Europäische Kommission (KOM) legte am 2. Mai 2018 ihren Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 bis 2027 vor. Der ESF ist im MFR unter der Rubrik II „Zusammenhalt und Werte“ in Nr. 7 „In

Europäischer Sozialfonds Plus

Die Europäische Union ist von erheblichen sozioökonomischen Disparitäten zwischen den Regionen gekennzeichnet. Da

Im Interesse der Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitskräfte im Binnenmarkt und der Hebung

Anzeige

 Heidelberg

**Arbeiten
in und für
Heidelberg**

bürgernah und innovativ



- spannende Einsatzmöglichkeiten
- gute Karrierechancen
- persönliche Weiterentwicklung
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- hohe Arbeitszufriedenheit
- vielfältige Gesundheits- und Sportangebote

Neugierig geworden? Über Bewerbungen freuen wir uns!

Ansprechpartnerin:
Alexandra Götz
Telefon 06221 58-11040
bewerbung@heidelberg.de

www.heidelberg.de

Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte“ aufgeführt. Unter Nr. 7 sollen fünf Instrumente (der bisherige ESF, die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation und ein Gesundheitsprogramm) zu einem einzigen Instrument – dem Europäischen Sozialfonds Plus – zusammengefasst werden. Der ESF Plus soll 101,174 Mrd. Euro EU-Mittel umfassen. Die KOM legte am 29. Mai 2018 ihren Vorschlag für die Dachverordnung und am 30. Mai 2018 für die Verordnung ESF Plus vor. Hiernach soll der ESF Plus als Hauptinstrument dienen, um in Menschen zu investieren und die Europäische Säule sozialer Rechte umzusetzen. Der ESF Plus soll eine Reihe von spezifischen Zielen in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung, soziale Inklusion und Gesundheit unterstützen und trägt somit auch zum politischen Ziel der Dachverordnung „Ein

sozialeres Europa – Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“ bei.

Europäische Säule sozialer Rechte

Im Kontext der Entwicklung der Europäischen Wirtschaftsunion wird seitens der KOM ein größerer Fokus auf Soziales gelegt. Dabei soll die Säule eine Art Bezugsrahmen für die Bewertung der Leistung der Mitgliedstaaten im Sozial- und Beschäftigungsbereich bilden und die Reformprozesse auf mitgliedstaatlicher Ebene vorantreiben, ohne die in den Verträgen enthaltenen Kompetenzen zu erweitern. Mit der Säule werden zentrale Grundsätze und Rechte zur Unterstützung gut funktionierender und fairer Arbeitsmärkte und Sozialsysteme festgelegt. Sie sind in drei Kategorien unterteilt: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion. Bevor die Säule allerdings verbindlich wurde,

bedurfte es einer gemeinsamen Proklamation vom Europäischen Parlament, des Rates und der KOM, die am 17. November 2017 auf dem Göteborger Sozialgipfel für faire Arbeitsplätze und Wachstum erfolgte. Angesichts der Wahlen zum Europäischen Parlament vom 23. bis 26. Mai 2019, einer neuen KOM ab 1. November 2019 und eines neuen Präsidenten des Europäischen Rates am 1. Dezember 2019 ist davon auszugehen, dass der Trilog zum MFR, zur Dachverordnung und zur Verordnung ESF Plus erst im 4. Quartal 2019 aufgenommen werden wird.

Informatives:

Den Fachvortrag hielt Dr. Ronny Müller anlässlich der Europäischen Hochschultage am 15./16. November 2018. Die vom Verfasser vertretene Auffassung ist keine amtliche Stellungnahme.

Anzeige

Immer in Bewegung für unsere Stadt

**Vielfältige Arbeitsplätze.
Herausfordernde Zukunftsaufgaben.**



© Stadt Karlsruhe | Konzeption: Personal- und Organisationsamt | Projektleiter: Layout: Srecko Jandl-Ernst

Stadt Karlsruhe

Fächerstadt Karlsruhe – innovativ, jung und lebendig. Digitale Zukunftskommune und zweitgrößte Stadt Baden-Württembergs. Führend in Technologie, Wissenschaft und Mobilität – eine Stadt mit hoher Lebensqualität. Arbeitgeberin für über 6.000 Mitarbeitende in mehr als 200 Berufen.

Lernen Sie uns kennen und was uns ausmacht – www.karlsruhe.de/karriere



Führungstalente bewusst erkennen und gezielt fördern

Das Interview mit Klaus Tappeser, Regierungspräsident des Regierungsbezirks Tübingen, führte Julia Mayer, Studentin im Bachelor-Studiengang Public Management

Frauen sind seltener in Führungspositionen tätig. Um dies zu ändern und Potenziale frühzeitig zu erkennen, sind regelmäßige Personalentwicklungsgespräche substanziell. Dies ist eine der Maßnahmen, die das Regierungspräsidium Tübingen ergreift, um engagierte Nachwuchsführungskräfte zu gewinnen. Dabei ist die Talentförderung für Regierungspräsident Klaus Tappeser eine Herzensangelegenheit.

An Deutschlands Verwaltungshochschulen ist der Anteil an Studentinnen sehr groß. Warum gelangen so wenige von ihnen später in Führungspositionen?

Die Tatsache, dass Frauen in Führungspositionen unterrepräsentiert sind, hat vielschichtige Hintergründe. Das „Warum“ lässt sich nicht so einfach beantworten. Im Regierungspräsidium Tübingen gibt es zehn Abteilungen, zwei davon werden von Frauen geleitet. Bei den stellvertretenden Abteilungsleitungen sind es vier Frauen. Von 72 Referatsleitungen sind aktuell acht mit Frauen besetzt. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass es im Regierungspräsidium Tübingen viele Referate gibt, die sehr technisch geprägte Aufgaben wahrnehmen – in diesen Bereichen sind Frauen im Allgemeinen noch immer unterrepräsentiert. Zum anderen ist die

traditionelle Rollenaufteilung in den Familienphasen in unserer Gesellschaft immer noch stark verankert. Längere Familienphasen erweisen sich häufig als hinderlich für berufliche Karrieren. Mein Eindruck ist aber: Es ist vieles im Wandel. Beispielsweise brechen sowohl bei Männern als auch bei Frauen traditionelle Rollenbilder und Mentalitätsmuster langsam auf, die sich mitunter als „Sperrn“ gegen Frauen in Führungspositionen auswirken. Im Übrigen haben wir in unserer Mitarbeiterschaft bei jüngeren Jahrgängen viel weniger Männer als Frauen; im Lauf der Zeit spricht auch dies für eine deutliche Steigerung des Frauenanteils bei Führungspositionen. In Baden-Württemberg sind wir daher aus meiner Sicht alles in allem auf einem guten Weg zur gleichberechtigten Teilhabe.

Wie kann die Digitalisierung bei der Überwindung dieser Hindernisse behilflich sein?

Die Digitalisierung fördert das mobile Arbeiten. Als familienfreundlicher Arbeitgeber bietet das Regierungspräsidium Tübingen schon jetzt Telearbeit in der Form, dass sich Präsenzzeit und Arbeiten am Telearbeitsplatz abwechseln, und weitere flexible Modelle der mobilen Arbeit mit digitalen Geräten. Damit erhöhen wir zugleich auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wie wird im Regierungspräsidium Tübingen der Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen entgegengewirkt?

In unserem Chancengleichheitsplan ist festgelegt, mit welchen personellen, organisatorischen, fortbildenden und qualifizierenden Maßnahmen die Frauenanteile auf allen Ebenen sowie allen Positionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben in den sogenannten unterrepräsentierten



Regierungspräsident Klaus Tappeser und Interviewerin Julia Mayer

Bereichen erhöht werden. Frauen werden daher bei der Besetzung von Stellen, insbesondere mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben, sowie bei Beförderungen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Meines Erachtens müssen wir uns darüber hinaus weiter bemühen, dass es den Frauen – und auch den Männern – besser gelingt, während der Familienphase beruflich am Ball zu bleiben. Dies kann leichter werden durch Formen mobilen Arbeitens und dazu führen, dass Frauen in größerer Zahl in Führungspositionen gelangen, als dies bislang der Fall ist. Bereits jetzt haben wir Referatsleitungen, die ihre Aufgaben teilweise in Telearbeit wahrnehmen.

Was unterscheidet einen männlichen Führungsstil von einem weiblichen? Bestehen hier überhaupt Unterschiede?

Man könnte hier auf die entsprechende Fachliteratur verweisen: Die einen Expertinnen und Experten sagen „ja“, die anderen sagen „nein“. Unterschiede liegen aber oft nur in der jeweiligen Persönlichkeit. In meinem Haus entdeckte ich keine geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Führung durch Frauen oder Männer.

Welche Erfahrungen haben Sie mit weiblichen Führungskräften gemacht? Bestanden hierbei Unterschiede zwischen Militär, Wirtschaft und Politik bzw. öffentlicher Verwaltung?

Eine wesentliche Erfahrung ist, dass in allen von Ihnen genannten Bereichen üblicherweise weniger Frauen als Männer in Führungspositionen sind. Diese wenigen Frauen müssen einen großen Erwartungsdruck aushalten: Sie wollen gut oder gar besser sein, und sie werden natürlich auch stärker beobachtet und kritisiert als ihre männlichen Kollegen.

Haben Sie den Eindruck, dass es genug führungswilligen, weiblichen Nachwuchs in der Verwaltung gibt oder könnten hier noch stärkere Anreize gesetzt werden?

Mein Eindruck ist, dass es eine sehr hohe Bereitschaft bei jüngeren Frauen gibt, Führungspositionen einnehmen zu wol-

len. Diese Frauen müssen wir noch mehr dabei unterstützen, während der Familienphase im Berufsleben zu bleiben, und sie als Führungsnachwuchskräfte fördern.

Was empfehlen Sie Studentinnen, die später gerne eine Führungsposition übernehmen möchten?

Frauen, die heute ins Berufsleben einstiegen, sind gut qualifiziert. Aufgrund des demografischen Wandels steht ihnen die Berufswelt offen – bis ganz nach oben. Es ist heute meines Erachtens nicht mehr erforderlich, dass sich eine Frau (gleiches gilt für Männer) für die Familie und gegen die berufliche Karriere entscheidet. Beides ist möglich – dieses Ziel, beides zu vereinbaren, sollten sie im Auge behalten. Studentinnen sollten sich daher auch mit Personen austauschen, die bereits in Führungspositionen sind, Informationen und konkrete Empfehlungen einholen und sich für die Biografien ihrer Vorbilder interessieren.

Was ist aus Ihrer Sicht für ein gelingendes, erfolgreiches Leben erforderlich?

Irgendwann muss man entscheiden, ob man vor allem „als Seelsorger arbeiten“ oder „Bischof werden“ will. Ich rate dazu, dies relativ früh zu tun. Dies heißt aber nicht, dass wir ein gelingendes Leben am Innehaben einer Führungsfunktion oder an anderen Kriterien wie Geld oder Macht messen sollten. Vielmehr zählt aus meiner Sicht Folgendes: Sinn und Erfüllung finden bei dem, was man tut, und intakte Beziehungen innerhalb der Familie und im Freundeskreis pflegen.

Wann, denken Sie, gibt es die erste Regierungspräsidentin im Regierungsbezirk Tübingen?

Nachdem in Baden-Württemberg derzeit zwei von vier Regierungspräsidien von Regierungspräsidentinnen geleitet werden, meine ich, dass wir aktuell das Ziel der Gleichstellung zumindest auf dieser Ebene erreicht haben.

Herr Regierungspräsident Tappeser, vielen Dank für das inspirierende Interview!



Hauptgebäude des Regierungspräsidiums Tübingen

Ein digitales Zuhause für Beteiligung und Engagement



Tom Michael M. A.

Hauptamtsleiter der Stadt Herrenberg

Wo kann ich mich überhaupt engagieren? Was passiert eigentlich gerade in meinem Stadtteil? Wo kann ich mitmachen und was davon geht online? Antworten auf Fragen wie diese bietet das zentrale Mitmachportal der Stadt Herrenberg, gefördert durch das Land Baden-Württemberg.

Für Herrenberg als Mitmachstadt ist Beteiligung und die zielgerichtete Einbindung und Aktivierung von Menschen selbstverständlich, nicht nur auf dem Papier, sondern in der täglichen Praxis. Dies tragen wir als Bürgerkommune nicht nur als Versprechen im Namen, sondern auch tief in unserem Herzen – als innere Überzeugung. Was wir davon haben: Einen starken Zusammenhalt der unterschiedlichen Menschen und Gruppen in Herrenberg plus zahlreiche umgesetzte Bürgerprojekte, die die Stadt lebenswerter machen. Die Mitmachstadt Herrenberg

nutzt die Chancen der Digitalisierung, um mehr Transparenz in die Tätigkeiten der Verwaltung zu bringen und gleichzeitig allen Bürgerprojekten sowie dem ehrenamtlichen Engagement in der Stadt ein digitales Zuhause zu bieten. Wir wollten eine zentrale Anlaufstelle für die Themen Beteiligung und Engagement schaffen und dabei immer von den Menschen her denken.

Entstanden ist das Herrenberger Mitmachstadtportal dank der Förderung des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des Förderprogramms Future Communities 2018 und unter tatkräftiger Mitmachhilfe der Firma „hitcom“. Es ist in den städtischen Internetauftritt www.herrenberg.de integriert. Hier finden sich Informationen zu aktuellen städtischen Vorhaben, die einfach über eine Karte aufgerufen werden können und auf einzelnen Projektseiten konkret und übersichtlich mit Meilensteinen aufbereitet sind. Alle relevanten Informationen vom aktuellen Planungsstand bis zur Gemeinderatsvorlage und zur richtigen Ansprechperson im Rathaus sind hier abrufbar. Die interaktive Beteiligungsplattform bietet eine zentrale Anlaufstelle für alle. Hier lassen sich die Projekte mit Bürgerbeteiligung auf einen Blick erfassen und nach Kategorien filtern. Immer wieder haben die Bürgerinnen und Bürger der Mitmachstadt die Chance, mitzudis-

kutieren, mitzuwirken und mitzumachen. Auf der Beteiligungsplattform erfahren Bürgerinnen und Bürger, was aus den Projekten geworden ist, an denen sie sich beteiligt haben. Menschen aus Engagement-Gruppen finden auf der Plattform handliche Informationen zu Räumen, die sie nutzen können, und zu Fördergeldern, die sie direkt online beantragen können. Das Mitmachportal ist auch eine Plattform für die Herrenberger Vereine. Sie können sich hier in der Rubrik „Vereine von A bis Z“ selbst vorstellen, ihre Veranstaltungen in den Kalender eintragen und über eine Mitmachbörse freiwillige Helferinnen und Helfer für Aktionen finden. Das Mitmachportal funktioniert darüber hinaus als Engagementplattform, die potenzielle Ehrenamtliche an Vereine und Gruppen vermittelt und dabei den Datenschutz wahrt.

Das Portal soll Lust machen, sich über Projekte zu informieren, sich zu beteiligen und engagierte Gruppen in Herrenberg zu unterstützen, ganz im Sinne der Mitmachstadt Herrenberg.



Projektübersicht im Mitmachstadtportal

Informatives:

Hier geht's zum Mitmachportal www.herrenberg.de/mitmachportal



Ansprechpartner für weitere Fragen bei der Stadtverwaltung Herrenberg:

- Tom Michael (Hauptamtsleiter)
t.michael@herrenberg.de
- Ines Böttcher
(Team Beteiligung & Engagement)
i.boettcher@herrenberg.de

Die Deutsche Rentenversicherung – mehr als nur Rente

**Von Lisa Kucher,
Deutsche Rentenversicherung**

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bearbeitet nicht nur Rentenansprüche. Des Weiteren gehören die Prävention und die medizinische Rehabilitation bis hin zu Umschulungen oder Hilfen am Arbeitsplatz zu ihren Leistungen. Daneben prüft die DRV, ob arbeitgebende Organisationen die Sozialversicherungsbeiträge für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richtig entrichtet haben.

Die DRV ist mit etwa 3.600 Beschäftigten in 15 Regionalzentren und 12 Außenstellen Ansprechpartner in den Regionen für rund 3,6 Mio. Versicherte jeden Alters, Menschen mit Beeinträchtigungen, Selbstständige sowie auch für Arbeitgeber. Ob vor Ort oder in den Betrieben, bei Personalversammlungen, Messen oder Gesundheitstagen – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten persönlich und zu allen sonstigen Leistungen. Zudem werden Versicherte betreut, die z. B. Beiträge in Griechenland und der Schweiz gezahlt haben.

Für die künftigen Beitragszahler wird die Kinderrehabilitation angeboten, um mit

einer guten Grundlage die schulische und berufliche Zukunft zu sichern. Für Jugendliche laufen altersgerechte Informationen in den Schulen, denn je früher man an die Rente denkt, umso besser. In einem weiteren Projekt erzählen Suchtabhängige von ihren Erfahrungen.

An der HVF starten zwei Klassen pro Jahr in das Bachelor-Studium. Auf sie warten interessante Aufgaben mit hohem sozialem Anspruch bei einem verantwortungsvollen Arbeitgeber. Viele Aktionen der Azubis, Ausbilderinnen und Ausbilder oder der DRV BW sind auf Facebook und auf Instagram unter „klugekoepfuerdie-rente“ zu finden.

Anzeige



KVJS

Persönlichkeit gesucht

Alles im Blick!

Organisieren - beraten - helfen

Wir bieten in verschiedenen Aufgabenfeldern sinnvolle und spannende Aufgaben - als familienfreundlicher Arbeitgeber verlieren wir dabei die Work-Life-Balance nicht aus den Augen!

Bewerbung an: KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)
Telefon 07 11 63 75-0
www.kvjs.de
info@kvjs.de



Prädikat
Familienbewusstes
Unternehmen 2018

Neue Partner der Hochschule im Donauraum

Von Prof. Dr. Robert Müller-Török, Professor für Informationsmanagement und E-Government und Donauraumbeauftragter, und Dr. Natalia Jörg, Leiterin des Akademischen Auslandsamts

In Ungarn hat die HVF seit Herbst 2018 einen neuen Partner: Budapesti Műszaki és Gazdaságtudományi Egyetem, abgekürzt BME oder Technische und Wirtschaftswissenschaftliche Universität Budapest. So heißt sie seit 1949, die Wurzeln reichen zurück bis ins Jahr 1635, als Bischof Péter Pázmány in Nagyszombat die Vorläuferuniversität gründete. Die BME brachte drei Nobelpreisträger hervor, zuletzt 1994 George Andrew Olah für Chemie. Dazu, das sei am Rande erwähnt, bisher 20 Olympiasieger, darunter zuletzt Lászlo Cseh 2016 im Schwimmen. Mit ihren 8 Fakultäten und 24 Bachelor- und Master-Studiengängen sowie 14 Postgraduiertenprogrammen verfügt die BME über ein breites wissenschaftliches Spektrum nicht nur in den ingenieur- und wirtschaftswissen-

schaftlichen Fächern, sondern darüber hinaus auch in den Bereichen Naturwissenschaften und Technik. Im internationalen Vergleich gehört die BME zu den 1.000 besten Universitäten weltweit. Die BME gehört somit zu den begehrten Kooperationspartnern im Donauraum und ist neben der Nationalen Universität für den Öffentlichen Dienst – Nemzeti Közzolgálati Egyetem (kurz NKE) und der deutschsprachigen Andrassy Universität Budapest (AUB) bereits die dritte Partnerschaft in der ungarischen Hauptstadt, die die HVF in den letzten fünf Jahren eingegangen ist. Die BME hat sich dazu entschlossen, die von Prof. Dr. Robert Müller-Török und Prof. Dr. Birgit Schenk mit ausländischen Partnern entwickelten SAP-basierten Lehrveranstaltungen im regulären Curriculum einzuführen. Darüber hinaus ist sie ab 2018 Co-Veranstalterin der 2014 von Prof. Dr. Müller-Török gegründeten Central and Eastern European e|Dem and e|Gov Days, einer wissenschaftlichen Konferenz, die jährlich in Budapest stattfindet und über 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorwiegend aus Mittel- und Osteuropa anzieht. Die Partnerschaft mit der BME stützt sich auf vier Säulen, die für jede Form einer substanziellen Auslandspartnerschaft unverzichtbar sind:

1. Gemeinsame Regellehre und Gastdozenturen: Eine Partnerschaft lebt vom Austausch von Studierenden und Lehrenden. Nach den erfolgreichen gegenseitigen Besuchen im Rahmen des Erasmus+-Mo-



Prof. Jörg Dürrschmidt, HVF, Dr. Igor Cojocar, Direktor des Information Society Development Institute, Chişinău, Moldau, Dr. Natalia Jörg, HVF (v.l.)

bilitätsprogramms für Lehrende im Wintersemester 2018/2019 findet im nächsten Semester im Rahmen des Vertiefungsbereichs „Angewandtes E-Government“ Regelunterricht an der BME statt.

2. Gemeinsame Forschungsgebiete: Geplant ist, auf den Gebieten ERP-Systeme, E-Government und E-Governance sowie Smart Cities gemeinsam zu forschen. Zudem wurde erst kürzlich im Rahmen von Erasmus+ Strategische Partnerschaften ein unter der Beteiligung weiterer Donauraumpartner gemeinsamer Förderantrag erarbeitet und bei der EU eingereicht.

3. Sprache und Kultur: Die Arbeitssprache ist Englisch; für soziale Kontakte und zum Verständigen im Alltag sind Kenntnisse der Landessprache hilfreich. Die BME bietet sechs B.Sc.-Programme, ein M. A.-Programm, sechzehn M.Sc.-Programme und ein Joint M. Sc.-Programm sowie vierzehn Doktoratsstudien in englischer Sprache an. Deutschsprachige Lehrveranstaltungen werden nicht nachgefragt.

Informatives:
Interessierte Kolleginnen und Kollegen, vor allem auf dem Gebiet der Finanzwissenschaft, sind herzlich eingeladen, diese und weitere Partnerschaften im Donauraum mit- und auszubauen bzw. ihre eigenen Kontakte und Ideen miteinzubringen. Sie können sich jederzeit an die oben genannten Autoren wenden: Prof. Dr. Robert Müller-Török (robert.mueller-toeroek@hs-ludwigsburg.de), Dr. Natalia Jörg (natalia.joerg@hs-ludwigsburg.de).

4. Persönliche Beziehungsbasis: Neben der fachlichen Nähe werden starke Personenbindungen vorausgesetzt, um Partnerschaften tragfähig zu halten.

In der Republik Moldau wurde die Partnerschaft mit der Academia de Administrare Publică (AAP) – Academy of Public Administration weiter vertieft und ausgebaut. Gegründet in 1993, bietet die AAP qualitativ hochwertige, inhaltlich aktuelle und wettbewerbsfähige Studienprogramme und Aus- und Weiterbildungsformate in den Bereichen Management und Recht, Public Administration und Internationale Beziehungen. Die HVF hat seit 2017 einen Kooperationsvertrag in der Fachrichtung „E-Government“ und seit dem letzten Jahr einen hochschulweiten Rahmenvertrag mit der AAP. Die AAP ist seit 2013 HVF-Partner in einem Drittmittelforschungsprojekt, in dem es um die Entwicklung ERP-System-gestützter Lehre (SAP) speziell für Hochschulen für öffentliche Verwaltung im Donaunraum geht. Das Projekt wird von Prof. Dr. Robert Müller-Török und Prof. Dr. Birgit Schenk betreut.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) fördert den Kooperationsausbau mit den Fördermitteln aus dem Programm „Europäische Zusammenarbeit für zukunftsorientierte Wissenschaft und Bildung – Hospitationsprogramm Baden-Württemberg – Mittel- und Osteuropa“. Das Programm setzt sich zum Ziel, den Austausch von Fachpersonal aus dem Bereich der Hochschulverwaltung aus den EU-13-Staaten und den Partnerländern der Donaunraumstrategie mit Baden-Württemberg zu fördern und zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Forschungsverwaltung im Europäischen Forschungsraum beizutragen. Die HVF beteiligt sich an dem Programm und hat Fördermittel beim MWK eingeworben, die es ihr ermöglichen, den wissenschaftlichen Austausch zu vertiefen und gemeinsame Projektideen zu entwickeln. Seitens der AAP nimmt Dr. Igor Cojocar, Direktor des Information Society Development Institute, an dem Programm teil und hat die HVF bei seinem ersten Besuch im November 2018 vor Ort kennengelernt und Kooperationsmöglichkeiten mit den Fachkolleginnen und -kollegen ausgelotet.



Prof. Dr. András Nemeslaki, Lehrstuhlleiter Finanzwissenschaft an der BME, a. o. Univ. Prof. Dr. Alexander Prosser, WU Wien, Prof. Dr. Robert Müller-Török, Donaunraumbauftragter an der HVF und Venczel Kis, Doktoratsstudent der BME (v. l.)

vd-bw-neu.de bietet:

- ✓ Bundesrecht und vollständiges Landesrecht Baden-Württemberg
- ✓ Komplettes Europarecht
- ✓ Alle Verkündungsblätter
- ✓ Kommentare
- ✓ Verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung
- ✓ Weitere 450.000 Entscheidungen aller Gerichtsbarkeiten
- ✓ Zusätzlich Fundstelle BW und Gemeindekasse BW
- ✓ Kostenlose Newsletter
- ✓ Mein VD-BW – Individuelle Vorschriften-sammlungen

RICHARD BOORBERG VERLAG

Scharrstraße 2 · 70563 Stuttgart

☎ 07 11/73 85-271

☎ 07 11/73 85-300

✉ vd-bw-neu@boorberg.de

Kommunen sollten Chancen im EU-Mehrebenensystem besser nutzen

Von Prof. Dr. Volkmar Kese, Leiter des Instituts für Anpassungsherausforderungen durch europäische Politiken, und Dr. Daniel Zimmermann, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der HVF

Während der Fachtagung im Rahmen der Europäischen Hochschultage, die am 15. und 16. November 2018 in der Bleyle-Außenstelle stattfand, beschäftigte sich ein Fachpublikum aus baden-württembergischen Kommunen, Lehrenden der HVF sowie Bachelor- und Master-Studierenden mit aktuellen Fragen der Europäisierung. Aus mehreren Fachvorträgen und anschließenden Diskussionen ging deutlich hervor, inwiefern die Kommunen von europäischen Entwicklungen betroffen sind und dass sich gleichzeitig durch internationale Aktivitäten zahlreiche Chancen eröffnen. Dies zeigt sich in der grenzüberschreitenden Projektarbeit, die eine Zusammenarbeit mit Partnern aus anderen Mitgliedstaaten der EU erfordert, aber auch in Form von Städtepartnerschaften mit Kommunen inner- und außerhalb der EU als Paradebeispiel für kommunale Internationalität. Für

die inhaltliche Konzeption der Fachtagung zeichneten sich die Verfasser verantwortlich, organisiert wurde sie durch das Akademische Auslandsamt in Zusammenarbeit mit dem Master-Team.

Am ersten Tag wurden aktuelle Herausforderungen für die Organisation der kommunalen Europaarbeit aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. Dr. Christoph Schnaudigel, Landrat des Landkreises Karlsruhe, David Linse, Fachbereichsleiter für Internationales und Protokoll der Stadt Mannheim, und Nadia vom Scheidt, Leiterin der Abteilung Außenbeziehung der Stadt Stuttgart, zeigten anhand von beeindruckenden Praxisbeispielen, warum sich Kommunen inzwischen in einer Vielzahl von Netzwerken auf europäischer und mittlerweile auch internationaler Ebene betätigen. Anschließend stellte Prof. Dr. Jörg Dürrschmidt, Professor für Soziologie, dar, wie sich aktuelle Migrationsbewegungen auf die Kommunen auswirken und wie die Kommunen bei der Bewältigung von der EU unterstützt werden können. Dr. Daniel Zimmermann skizzierte auf Basis von Forschungsergebnissen der letzten Jahre mehrere Erfolgsfaktoren für eine strategische Europaarbeit in Kommunen. Neben einem Bewusstsein

insbesondere bei der Hausspitze gehöre dazu auch europakompetentes Fachpersonal, das sich nicht nur in den Stellen von Europakoordinator(inn)en erschöpfen könne. Daniel Frey, Bürgermeister a. D. und Vorsitzender des Kreisverbandes Göppingen der Europa-Union, bestätigte dies anhand seiner Bürgermeistererfahrung und zeigte, dass in kleineren Kommunen noch ein erheblicher Handlungsbedarf bestehe.

Schwerpunkt des zweiten Tages war die grenzüberschreitende Projektarbeit. Eine besondere Ehre erwies uns Dr. Catherine Perron von der international renommierten Pariser Universität SciencePo, die auch langjährige Lehrbeauftragte an der HVF ist. Eindrucksvoll hob sie eine gemeinsame Erinnerungskultur als Fundament für eine erfolgreiche Städtepartnerschaft hervor. Aus praktischer Sicht gaben Charlotte Klose, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung der Stadt Ludwigsburg, und Verena Pfeleiderer, Europabeauftragte des Landkreises Esslingen, Einblicke, wie EU-Projekte innerhalb der Organisation erfolgreich umgesetzt werden können. Manuel Reyes Garcia, Organisationsberater der Stadt Augsburg, demonstrierte praxisorientiert, wie die EU-Fördermittelakquise durch Methoden des Wissensmanagements verbessert werden könnte. Impulse erhielten die Gäste aus dem Fachvortrag von Dr. Ronny Müller, Referent der Verwaltungsbehörde ESF des Freistaates Sachsen, der anhand der Verhandlungen zur neuen Förderperiode ab 2021 einforderte, dass die Kommunen ihre Positionen stärker aktiv einbringen müssten. Dr. Andreas Weber, Abteilungsleiter bei der Baden-Württemberg-Stiftung, zeigte, dass auch seine Stiftung die Projektarbeit mit europäischen Partnern finanziell unterstütze. Am Ende wurde der Horizont durch den Vortrag von Dr. Zsolt Szabó, National University of Public Service Budapest, erweitert, der Einblicke in die Kohäsionspolitik in Ungarn gab.



Dr. Schnaudigel beleuchtet Europaarbeit aus Sicht des Landkreises

Über die Schwierigkeiten, (steuer)rechtlich korrekt zu telefonieren

Von Prof. Dr. Robert Müller-Török

Wie viele Mit(steuer)bürger und -bürgerinnen verfüge ich über ein Mobiltelefon, welches auch für Internetaktivitäten verwendet werden kann. Durch aus Marketingsicht geschickte Verträge läuft über meine Telefonrechnung noch die SIM-Karte meiner Frau. Somit sind auf meiner Mobilfunkrechnung, wie sie heute trotz Internet und Datenvolumen noch heißt, folgende, voneinander getrennt zu behandelnde Existenzen verbunden:

1. Die Privatperson „Ehefrau“
2. Die Privatperson „Ehemann“
3. Die unselbstständig Erwerbstätige „Ehefrau“
4. Der unselbstständig Erwerbstätige (Beamte)
5. Der freiberuflich Tätige

Um die Komplexität zu steigern, ist dieser Mobilfunkvertrag noch kombiniert mit einem Festnetzvertrag, der zwei Telefonnummern umfasst. Diese Verträge sind verbunden, d.h. es gibt Ermäßigungen auf die Einzelpreise. Hinzu kommt, dass über den Festnetzvertrag noch das Internet zu Hause sowie die Fernsehprogramme kommen. Auf Empfängerseite der Anrufe

stehen viele Personen. Ein Anruf bei einer Person in Budapest könnte nun im konkreten Falle folgende Gründe haben:

1. Der unselbstständigen Erwerbstätigkeit als Beamter zuordenbare Kommunikation mit dem Professor H. von einer ungarischen Universität über eine beabsichtigte gemeinsame Lehrveranstaltung.
2. Die Anbahnung eines gemeinsamen Beratungsprojekts, welches in Nebentätigkeit durchgeführt wird und somit der freiberuflichen Tätigkeit zuzuordnen ist.
3. Die Kommunikation mit dem Freunde, welche dem Privatleben zuzuordnen ist.

Somit wäre, wie in den Anfängen des Mobilfunks, eine Zuordnung auf Basis der Einzelgesprächsnachweise prinzipiell möglich, wenn parallel Aufzeichnungen geführt würden, was der Inhalt des jeweiligen Gespräches – wenigstens überwiegend – war. Werden in einem längeren Gespräch mehrere Themen aus den unterschiedlichen Bereichen besprochen, wird es schon äußerst komplex. Da es diese Einzelgesprächsnachweise nun auch für etliche Ferngespräche in Staaten Europas und auch in die USA nicht mehr gibt, sondern die Verträge komfortabel bepreiste Pauschalen vorsehen, erübrigt sich das teilweise – bis auf die Gespräche, die in das Paket „200 Minuten EU“ nicht mehr

hineinpassten. Ob diese nun einzeln berechneten Telefonate zu 1,2 oder 3 gehören, das ist faktisch nicht mehr beleg- oder widerlegbar. Nimmt man nun das Thema „Datenvolumen“, welches den Göttern sei Dank zwar zu Hause durch eine Flatrate erledigt ist, aber beim Mobiltelefon ein Thema ist, dann wird es fast unmöglich, hier nur annähernd korrekt zuzuordnen.

Was tun? Die Finanzverwaltungen sind durchaus pragmatisch und erkennen an, dass eine präzise Zuordnung der Vielzahl von Datenmengen und Gesprächsminuten zu den einzelnen steuerlichen Existenzen nicht durchführbar ist bzw. nur mit einem Aufwand, der wohl den Steuerpflichtigen nicht mehr zumutbar wäre. Somit bleibt die pauschale Aufteilung. Also beispielsweise 1/3 zur freiberuflichen Existenz, 20 Prozent in die Selbstständigkeit über die Pauschalen der Einkommensteuererklärung, der Rest ist Privatangelegenheit. Natürlich kann man nun über diese Aufteilung trefflich streiten und auch durchaus bis zum Bundesfinanzhof gehen, aber es bringt nur wenig, hier den Rechtsweg zu bestreiten. Besser ist es, sowohl die steuerpflichtige Person als auch das Finanzamt bleiben hier pragmatisch und leben mit der „Über den Daumen“-Aufteilung, sofern sie denn halbwegs plausibel ist, was man beispielsweise an der Relation der Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit zu den Einkünften aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit ablesen kann. Somit bleibt auch hier die Erkenntnis meines Lehrers in Rechtskunde in meinen Jugendtagen, des Richters am Oberlandesgericht Wien, Hofrat Sumerauer, der stets predigte „Mit einer gewissen Ungerechtigkeit muss man immer leben.“. Wenn man damit nicht leben will, gilt sein zweiter Lehrsatz, der mir über die Jahre im Gedächtnis blieb: „Der Tod einer Partei ist kein Verfahrenshindernis, es gibt immer einen Rechtsnachfolger“.



Neuer Kanzler Henrik Becker seit dem 18. Januar 2019 im Amt

Der Hochschulrat und der Senat wählten am 13. November 2018 in einer gemeinsamen Sitzung Henrik Becker zum neuen Kanzler der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen.

Henrik Becker studierte Rechtswissenschaften in Heidelberg und schloss sein Studium nach acht Semestern mit dem Ersten Juristischen Staatsexamen ab. Während seiner Referendarzeit am Landgericht in Karlsruhe absolvierte er ein Ergänzungsstudium an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen in Karlsruhe war er zunächst als Rechtsanwalt tätig. Im Jahr 2007 wechselte Henrik Becker als Prokurist und Bereichsleiter Verwaltung/Finanzen der Kultur und Veranstaltungs GmbH Worms sowie als Syndikus und Prokurist der Nibelungen-Festspiele Worms in den Bereich der öffentlichen Verwaltung. Daran schloss sich eine Tätigkeit als Kaufmännischer Direktor des Leibniz-Instituts für Arbeitsforschung in Dortmund an, bevor er schließlich als Administrativer Vorstand

der NAKO Gesundheitsstudie in Heidelberg tätig wurde.

Sein Amt als Kanzler der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen trat er am 18. Januar 2019 an. Bereits in seiner Vorstellungsrede vor den Gremien

der Hochschule beschrieb Henrik Becker die Prinzipien seiner Arbeitsweise mit drei Schlagworten: klare Strukturen, Transparenz und Kollegialität. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Rektorats in den kommenden Jahren werden wir im nächsten Dialog berichten.



Rektor Prof. Dr. Wolfgang Ernst, Kanzler Henrik Becker, Gudrun Heute-Bluhm, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags BW und Mitglied im Hochschulrat (v. l.)

Neu an der Hochschule: Prof. Dr. Matthias Müller



Ausbildung zum Diplom Verwaltungswirt (FH) in Bad Wildbad im Schwarzwald, meinem Heimatort. Nach dem Abschluss im Jahre 1997 folgten Zivildienst, Jura-studium in Tübingen, Referendarstätigkeit am Landgericht Tübingen und die Promotion zu einem kommunalrechtlichen Thema. Während des Studiums arbeitete ich bereits bei einer Gesellschaft für Kommunalberatung in den Bereichen des Erschließungsbeitragsrechts und der Satzungserstellung.

In meiner auf das Referendariat folgenden, 14-jährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt blieb ich dem Kommunalrecht stets verbunden. Zuletzt vertrat ich das Fach als Lehrbeauftragter im Jahre 2017 an der Hochschule Ludwigsburg. Dabei hatte ich

einen äußerst positiven Eindruck von der Hochschule und den Studierenden gewonnen.

Mit meiner Frau und meinen drei Kindern wohne ich in Ammerbuch, am Rande des Schönbuschs. Wenn neben Arbeit und Familie Zeit bleibt, gehe ich laufen oder sitze auf dem Rennrad oder Mountainbike.

Für eine Tätigkeit in der Lehre habe ich mich aus einem einfachen Grund entschieden: Weil's Spaß macht! Daher freue ich mich außerordentlich auf meine Tätigkeit an der Hochschule. Dabei werde ich versuchen, innerhalb des Kommunalrechts Schwerpunkte im Bereich des Wirtschaftsrechts und an der Schnittstelle zum Gesundheitsrecht zu setzen.

Zum 1. März 2019 wurde ich zum Professor an die Fakultät I berufen. Mein dortiger Kernbereich ist das Kommunalrecht. Dabei reicht meine Verbindung zu diesem schönen Fach zurück bis in das Jahr 1993. Damals begann ich nach dem Abitur die

Neu an der Hochschule: Prof. Dr. Simone Wunderle



Zum 1. November 2018 habe ich eine Professur für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Besonderes Verwaltungsrecht an der Fakultät I übernommen. Im Studiengang „Public Management“ werde ich insbesondere in den Studienfächern Grundlagen des Verwaltungsrechts, Bau-

recht und im Vertiefungsschwerpunkt „Stadtentwicklung, Planung, Bauen“ tätig sein.

Meine fachliche Ausrichtung an der HVF entspricht in besonderem Maße meinen persönlichen Interessenschwerpunkten. Seit meinem Studium an den Universitäten Bayreuth, Toronto (Kanada) sowie Heidelberg liegt mein Fokus auf dem Bereich des Öffentlichen Rechts, allen voran des Bau- und Umweltrechts. Dies führte auch zu meiner umweltrechtlichen Promotion, die ich im Rahmen eines Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft am Institut für Umwelt- und Technikrecht der Universität Trier durchführen konnte.

Im Jahr 2011 trat ich als Richterin in den Justizdienst des Landes Baden-Württemberg ein und war seit dieser Zeit am

Verwaltungsgericht Stuttgart unter anderem in einer für das Baurecht zuständigen Kammer rechtsprechend tätig. In den Jahren 2013 bis 2016 erfolgte eine Abordnung an das Justizministerium Baden-Württemberg, wodurch ich wertvolle Einblicke in die Verwaltungsarbeit auf Ministerialebene gewinnen konnte. Beide Tätigkeiten haben meinen Blick und mein Verständnis für die Arbeit der öffentlichen Verwaltung in Baden-Württemberg nachhaltig geprägt und ich freue mich, diese Erfahrungen nunmehr als Professorin in die Aus- und Weiterbildung des baden-württembergischen Verwaltungsnachwuchses einbringen zu können.

Privat lebe ich mit meinem Mann und unseren drei Töchtern im Enzkreis. Meine Freizeit verbringe ich am liebsten mit meiner Familie und Freunden und reise gerne.

Neu an der Hochschule: Prof. Dr. Martin Sauerland



Seit dem 1. März 2019 habe ich die Professur für Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit und Organisation an der Fakultät I inne. Bereits im schulischen Biologieunterricht wurde mein Interesse für die Psychologie geweckt: Durch die Betrachtung der evolutionären Wurzeln menschlichen Verhaltens wurde mir klar, dass das Denken, Fühlen und Handeln von Mitgliedern der Spezies homo sapiens

durchaus wissenschaftlich greifbar und berechenbar ist. Der Nutzen, den diese Berechenbarkeit für praktische Zwecke zu stiften imstande ist, hat mich seit diesem Zeitpunkt fasziniert.

Da die meisten Menschen in unserem Kulturkreis einen großen Teil ihrer wachen Lebenszeit mit der Arbeit in Organisationen verbringen, lag mir die Erforschung der verschiedenen Facetten des menschlichen Arbeitsverhaltens besonders am Herzen. Die Erkenntnisse der Psychologie in den Dienst der Verbesserung menschlichen Erlebens und Verhaltens am Arbeitsplatz zu stellen, leitete daher meine bisherigen Forschungsaktivitäten an den Universitäten Regensburg und Koblenz-Landau ebenso wie auch mein praxisorientiertes Engagement in verschiedenen Großunternehmen.

Meine Vision für die nächsten Jahre besteht darin, gemeinsam mit Partnern

aus Forschung und Praxis aus der statistischen Analyse großer Datenmengen Schlussfolgerungen für die Verbesserung von Personalauswahlprozessen, Personalentwicklungsmaßnahmen und die Praxis der Personalführung zu ziehen, damit Menschen im öffentlichen Dienst lange motiviert arbeiten können. Für dieses Ziel möchte ich insbesondere die Studierenden der Hochschule begeistern.

Prof. Dr. Kohler-Gehrig in den Ruhestand verabschiedet

Zum 28. Februar 2019 wurde mit Prof. Dr. Eleonora Kohler-Gehrig eine langjährige und verdiente Kollegin in den Ruhestand verabschiedet. Sie studierte von 1974 – 1979 Jura an der Universität Tübingen und absolvierte danach ihr Referendariat im OLG-Bezirk Stuttgart. Schon bald führte sie der Weg in die Verwaltung, nämlich 1986 zuerst in das Regierungspräsidium Stuttgart und dann zum Landratsamt Esslingen, wo sie als Amtsleiterin tätig war. Bereits damals engagierte sie sich in der Lehre für die angehenden Verwaltungswirte, nämlich als Dozentin im Dienstzeitbegleitenden und Praxisbegleitenden Unterricht. Ihr Weg an die Verwaltungshochschule war damit gewissermaßen vorgezeichnet, sie vollendete ihn mit der

Berufung auf eine Professur an die Verwaltungshochschule 1992.

An der Verwaltungshochschule ist sie nicht nur als engagierte und stets auf eine hohe Qualität der Ausbildung bedachte Kollegin im Zivilrecht tätig gewesen, sie hat sich auch in diversen Ämtern in der Selbstverwaltung der Hochschule engagiert, so etwa als Gleichstellungsbeauftragte, als Didaktikbeauftragte und auch als Ethikbeauftragte. Ihre Vielseitigkeit stellte sie auch in der Lehre unter Beweis, so hielt sie regelmäßig Proseminare etwa über Gesichter der Armut ab und koordinierte den Vertiefungsstudiengang „Bildung, Kultur und Sport“. Beeindruckend sind darüber hinaus ihre vielen Veröffent-

lichungen, die abermals die Vielseitigkeit demonstrieren und von didaktischer Handreichung über juristische Fachaufsätze und Monographien, in denen sie im Zivilrecht ein besonderes Augenmerk auf die Belange der Verwaltung legte, bis hin zu Themen der Gleichstellung und der Armut reichen. Die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen dankt Frau Prof. Dr. Kohler-Gehrig für ihren vielfältigen und langjährigen Einsatz für die Hochschule in allen ihren Belangen von Lehre über Forschung bis zur Selbstverwaltung und wünscht ihr weiterhin alles Gute.

*Prof. Dr. Christian F. Majer, Koordinator
Zivilrecht in der Innenverwaltung*

Ulla Gottwald – stellvertretende Kanzlerin tritt in den Ruhestand

Nach über 46 Jahren im öffentlichen Dienst, davon mehr als 24 Jahre an der HVF, tritt Ulla Gottwald zum 1. April 2019 in den Ruhestand. Mit ihrem Ausscheiden verliert die Hochschule eine bemerkenswerte Persönlichkeit, deren hervorstechendste Eigenschaft ein hohes Maß an Kompetenz, Zuverlässigkeit und Loyalität waren.

Trotz turbulenter Zeiten an der HVF war sie 2015 ohne zu zögern bereit, die Aufgabe der stellvertretenden Kanzlerin zu übernehmen. Mit ihrer ruhigen Ausstrahlung und ihrem unermüdlischen Einsatz hat sie einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass der Hochschulbetrieb störungsfrei weiterlief. In der seit 2006 von ihr geführten Abteilung für Personal- und Studienangelegenheiten war sie stets nah

am Puls der Studierenden. In so mancher Abteilungsleiterbesprechung im Büro der Kanzlerin bereicherte sie die Stimmung mit ihrem trockenen und allseits geschätzten Humor. Im Laufe ihrer langen Berufslaufbahn hat sie Erfahrungen in den unterschiedlichsten Disziplinen bei der Landesoberkasse, der PH Ludwigsburg, dem Landratsamt Ludwigsburg und der HVF gesammelt. Mit ihrem Mut, sich auf neue Aufgaben einzulassen und sich diese Themengebiete akribisch zu erschließen, war sie auch für ihre Mitarbeiterinnen, Kolleginnen und Kollegen stets ein Maßstab.

Ulla Gottwald beschränkte sich jedoch nicht auf die Wahrnehmung ihrer fachlichen Aufgaben, sondern war über viele Jahre überaus engagiert in der Hoch-

schulselbstverwaltung und dem Verein der Freunde der HVF. Auch diese Lücken müssen erst einmal geschlossen werden. Bis zum Dienstantritt des neuen Kanzlers, Henrik Becker, nahm Ulla Gottwald für rund ein halbes Jahr zusätzlich zu ihrer Abteilungsleitung die Aufgaben der vakanten Kanzlerstelle wahr. Kurz vor ihrem Ruhestand trug sie damit nochmals in bemerkenswerter Art und Weise zur Unterstützung der Hochschulleitung bei.

*Ingrid Dunkel, ehemalige Kanzlerin
der HVF*

Neu an der Hochschule

Professoren

- **StA Andreas Goldstein**
Fakultät II, Abgeordneter seit dem 7. Januar 2019
- **Prof. Dr. Matthias Müller**
Fakultät I, Professor für Kommunalwissenschaft, insbesondere Kommunalrecht seit dem 1. März 2019
- **Prof. Dr. Martin Sauerland**
Fakultät I, Professor für Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit und Organisation seit dem 1. März 2019

Verwaltung

- **Jana Nopper**
Referentin für Gleichstellung und Chancengleichheit seit dem 1. Dezember 2018
- **David Messoré**
Mitarbeiter im MIT seit dem 1. Januar 2019
- **Niki Adams**
Mitarbeiterin im Studienbüro seit dem 15. Januar 2019
- **Henrik Becker**
Kanzler seit dem 18. Januar 2019
- **Karen Undorf**
Mitarbeiterin in der Bibliothek seit dem 1. März 2019

Jubiläen „40-jähriges Dienstjubiläum“

- **Prof. Dr. Uwe Grobhäuser**
Fakultät II, 40-jähriges Dienstjubiläum am 28. Februar 2019
- **Prof. Dr. Ute Vondung**
Fakultät I, 40-jähriges Dienstjubiläum am 17. März 2019

Anzeige



35.752 km², um sich selbst zu verwirklichen.

Wenn wir morgens zur Arbeit gehen, wissen wir genau wofür.

Dafür, dass im Land alles nach Plan läuft, das Immobilienvermögen erhalten bleibt, Forschung und Lehre stattfinden können und unsere Kulturdenkmäler auch zukünftig eine breite Öffentlichkeit begeistern.

Informieren Sie sich jetzt über eine Karriere beim Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg:
www.vermoegenundbau-bw.de

Wir bauen Baden-Württemberg. Bauen Sie mit.


Baden-Württemberg
VERMÖGEN UND BAU

1. Jessica Alice Hath; 2. Achim Mende; 3. Bloominages; 4. Brigida Gonzalez; 5. Johannes Vogt; 6. Christian Richters; 7. Diemar Strauß.

MEPA-ler lernen das Europäische Zentralbanksystem in Frankfurt kennen

Gemeinsam mit Prof. Dr. Sievering ist der Master-Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (MEPA) des Jahrgangs 2018 in die Finanzhauptstadt der Europäischen Union gereist, um sich bei der Europäischen Zentralbank (EZB) und anschließend bei der Deutschen Bundesbank über die Aufgaben und aktuellen Entwicklungen der Zentralbankpolitik zu



Die Master-Studierenden gemeinsam mit Prof. Dr. Sievering (hinten, 3. v. r.) vor der EZB

informieren. Gemeinsam mit Studierenden der University of Wyoming und der Universität Strasbourg erhielten die Teilnehmenden von Fabio Tamburrini, Ökonom bei der EZB, eine Einführung in die zwei wesentlichen Aufgaben der EZB: Die Aufgaben im Zentralbankbereich sowie die Aufsichtsfunktion über 120 systemrelevante Finanzinstitute in der Europäischen Union. Ebenso wurde über die institutionelle Zusammensetzung der Organe der EZB referiert, auch im Vergleich mit anderen Zentralbanken wie der Federal Reserve der Vereinigten Staaten.

Anschließend wurde die ebenfalls in Frankfurt sitzende Deutsche Bundesbank besucht. Hier wurde der Studiengang von Referent Michael Schröder empfangen, der zunächst über den Aufbau der Bundesbank sowie ihre Aufgaben im gemeinsamen Eurosystem mit der EZB berichtete.

Nach einer Diskussion, warum die duale Struktur zwischen EZB und nationalen Zentralbanken sinnvoll und notwendig ist, erfolgte abschließend ein Besuch des Geldmuseums der Bundesbank, dessen Ausstellung die Geschichte der Bundesbank und des Geldes darstellt.

Den Abschluss des Tages bildete ein kurzer Rundgang durch die Frankfurter Altstadt und ein Besuch in einem Lokal in der Nähe des Südbahnhofs, von wo die Studierenden zurück nach Stuttgart fuhren. Die MEPA-Studierenden danken Prof. Dr. Sievering für die Betreuung der Exkursion sowie der European Masters Association e. V. für die Übernahme der Fahrtkosten.

Bekim Lahi, Student im Master-Studiengang Europäisches Verwaltungsmanagement

Anzeige



Das Landratsamt Starnberg als Ihr neuer Dienstherr:

- Flexible Arbeitszeiten OHNE Kernarbeitszeit sowie die Möglichkeit mobil zu arbeiten
- Modernes Verständnis von öffentlicher Verwaltung
- Abhängig von persönlichen Voraussetzungen gewähren wir einen Fahrtkostenzuschuss und/oder eine „Ballungsraumzulage“ (ca. 120€/Monat)
- Großzügige Fortbildungsmöglichkeiten und eine strukturierte Gesundheitsförderung
- Weitere „Schmankerl“, z.B. der Wiesn-Besuch, unser Frühschoppen oder der Betriebsausflug
- i.d.R. 2 Jahre Probezeit
- „Weihnachtsgeld“ (Jahressonderzahlung)
- 40-Stunden Woche
- Viele Freizeitmöglichkeiten im Landkreis Starnberg und Umgebung (z.B. München mit ca. 25 km Entfernung, Stand Up Paddling auf dem Starnberger See; Wandermöglichkeiten im Bayerischen Voralpenland)

Bleiben Sie über unsere offenen Stellenangebote informiert und abonnieren Sie unseren Stellennewsletter unter <https://www.lk-starnberg.de/NewsletterStellenanzeigen>. Ihre Ansprechpartnerin bei uns: Frau Firydus, Tel.: 08151 / 148-223.

Aktuelle Veröffentlichungen unserer Kolleginnen und Kollegen

Ade, Klaus

- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, Kommentar, Kommunal- und Schul-Verlag, 2018 (hrsg. zusammen mit Arne Pautsch).

Alber, Matthias

- Übertragung von Vermögen auf gemeinnützige Körperschaften, in: WPg 2018 Heft 10, S. 668–672.
- Praxisfalle steuerliches Einlagekonto; Vermeidung von Nachteilen im Zusammenhang mit dem steuerlichen Einlagekonto. In: WPg 2018, Heft 22, S. 1459–1468.
- Neukommentierung des Anh. 3 zum UmwStG (Umstrukturierungen i. S. d. UmwStG bei nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG steuerbefreiten Körperschaften, in: Dötsch/Pung/Möhlenbrock: Die Körperschaftsteuer, Kommentar zum Körperschaftsteuergesetz, Umwandlungssteuergesetz und zur internationalen Gewinnabgrenzung, Oktober 2018.

Diringer, Arnd (Auswahl)

- #JuraZitate, Richard Boorberg Verlag, 2018.
- Schnellkurs Arbeitsrecht, Verlag Wiley-VCH, 2019.
- Arbeitslosigkeit und Beschäftigung – Traue keiner Statistik, in: Arbeit und Arbeitsrecht Februar 2019, Seite 84–87.
- Sauberkeit und Ordnung – und der Betriebsrat, in: Expertenforum Arbeitsrecht, 12. Oktober 2018.
- Gauner, Pfeife und das „F...-Wort“, in: Expertenforum Arbeitsrecht, 16. November 2018.
- Ein 222.222.222,22 Euro Schläfchen, in: Expertenforum Arbeitsrecht, 14. Dezember 2018.
- Ekstase vor dem LAG Berlin-Brandenburg, Expertenforum Arbeitsrecht, 8. Februar 2019.
- Das Toilettentagebuch, Expertenforum Arbeitsrecht, 22. Februar 2019.

Dölker, Angelika

- Kommentierung zu §§ 8 a, 14, 15 KStG, in: e-Stollfuss, 360° KStG eKommentar, 2018.

Dürschmidt, Jörg

- Globalized Eating Cultures: Mediation and Mediatization, Palgrave, 2018 (zusammen mit York Kautt).
- Homecomings: provincializing the global city', in: Eade/Rumford (Eds.): Re-Living the Global City: Global/Local Processes, Routledge, 2018, S. 31–47.

Hein, Michael

- Polizeirecht Baden-Württemberg, 5. Aufl., Hemmer-Wüst Verlagsgesellschaft mbH, 2019 (zusammen mit Edmund Hemmer, Achim Wüst und Daniel Kresser).
- Einführung in die Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie, 3. Aufl., Hemmer-Wüst Verlagsgesellschaft mbH, 2019 (zusammen mit Edmund Hemmer und Achim Wüst).

Holzner, Stefan (Auswahl)

- Tax Compliance der öffentlichen Hand, in: BWGZ 24/2018, S. 958.
- Keine Billigkeitsmaßnahme wegen behaupteter Verfassungswidrigkeit der Mindestbesteuerung (Anm. zu BFH, Beschl. v. 11.7.2018 – XI R 33/16), in: DStRK 24/2018, S. 342.
- Neukommentierung der §§ 285/286 AO, in: Pfirrmann/Rosenke/Wagner (Hrsg.): Beck'scher Online-Kommentar Abgabenordnung, 3. Edition, Stand: 1.1.2018, 58 Normseiten.
- Überarbeitung der §§ 255–258, 261, 262, 268, 269, 280, 287–295, 324–342, 344, 346 AO, in: Pfirrmann/Rosenke/Wagner (Hrsg.): Beck'scher Online-Kommentar Abgabenordnung, 3. Edition, Stand: 1.1.2018.
- Neukommentierung von §§ 347, 350, 351 AO, in: Zugmaier (Hrsg.), AO-Kommentar – Die wichtigsten Vorschriften Online, NWB Verlag, Neuauflage, Stand: 02.01.2019.

Kese, Volkmar (Auswahl)

- Privatwirtschaftliche Beteiligung an gelingender Stadtentwicklung? Chancen und Risiken von unternehmerischer CSR in Kommunen, in: apf 2/2019, BW 9–14 (zusammen mit Matthias ABfalg).
- Wertorientiertes Führungshandeln in Kommunen – Konzeptansätze in einer ausgewählten Gemeinde, in: apf 1/2019, BW 1–6 (zusammen mit Hannah Reischmann).
- Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld der ambulanten Pflege, in: apf 10/2018, BW 69–73; 11–12/2018, BW 77–82 (zusammen mit Daniela Haigis).

Lahme, Stefan

- Beck'sches Steuer- und Bilanzrechtslexikon (Online-Lexikon), Kommentierung von 17 Steuerrechtsbegriffen, 2018.
- Erbschaft- und Schenkungsteuer, Bewertungsrecht, Schäffer-Poeschel Verlag (Finanz und Steuern, Band 13), 2018 (zusammen mit Harald Horschitz, Walter Groß, Lars Zipfel, Elisabeth Knak, Michael Szczesny und Holger Rüttenauer).

Maier, Hartwig

- NWB Lehrbuch Einkommenssteuer, 24. Auflage, 2018.
- Steuerhandbuch für die Bauwirtschaft, Loseblattsammlung, 16 Seiten, Boorberg Verlag, 2018.

Majer, Christian F.

- Anm. zu OLG Oldenburg, Absehen von Aufhebung einer MJ-Ehe aus EU-Staat, in: NZFam 2018, S. 609.
- Rasse und ethnische Herkunft in § 1 AGG, in: JSE 2018, S. 124–129.
- Kinderehe und EU-Anerkennungsprinzip. Anm. zu AG Frankental, Beschluss vom 15.2.2018 – 71 F 268/17, in: NZFam 2018, S. 332.
- Die Vermietung des eigenen Körpers – Verträge über Leihmutter-schaft und Prostitution, in: NJW 2018, S. 2294–2299.
- Rechtsschutz gegen Hausbesetzer zwischen zivilprozessualer Räumungsvollstreckung und Polizei- und Ordnungsrecht, in: NZM 2019, S. 59–63.

Müller-Török, Robert (Auswahl)

- Handlungsleitfaden Open Data zur Umsetzung in kommunalen Verwaltungen, gemeinsam mit Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg, Stuttgart, 2 Bände, 2018 (hrsg. zusammen mit Christoph Ludwig).
- Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg, Kommentar, in: Praxis der Kommunalverwaltung, Landesausgabe Baden-Württemberg, Loseblattausgabe, Kommunal- und Schulverlag, 2018 (zusammen mit Arne Pautsch).
- Conference Proceedings, May 3–4, 2018, Budapest 2018 (hrsg. zusammen mit Hendrik Hansen, András Nemeslaki, Alexander Prosser, Dona Scola und Tamás Szadeczyk).
- Handlungsleitfaden Informationssicherheit – zur Umsetzung in kommunalen Verwaltungen, gemeinsam mit ITEOS, Stuttgart, 2019 (hrsg. zusammen mit Christoph Ludwig).
- Lehrbuch „SAP @ ECC in the Public Sector“, Facultas, 2019 (zusammen mit Alexander Prosser).

Noak, Torsten

- Wiederaufgreifen des Verfahrens und Aufhebung von Verwaltungsakten nach dem SGB X, in: Schweickhardt/Vondung/Zimmermann-Kreher (Hrsg.): Allgemeines Verwaltungsrecht, 10. Aufl., Kohlhammer, 2018, S. 185–198.

Pautsch, Arne (Auswahl)

- Die Reform der kommunalen Direktdemokratie in Brandenburg – Faire Verfahrensbedingungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, in: Neue Justiz (NJ) 2018, S. 457–461.
- Die Nichtzurechnung der Amtsmitglieder im Senat zur Hochschul-lehrergruppe – Zu Geltung und Grenzen des demokratischen Repräsentationsprinzips in der Hochschulselbstverwaltung, in: Ordnung der Wissenschaft (OdW) 2018, S. 213–221.
- Die gescheiterte Reform des Landtagswahlrechts in Baden-Württemberg – (auch) ein Lehrstück über die Ausgestaltung des Wahlrechts in den Ländern, in: Jura Studium & Examen (JSE) 2018, S. 73–78.
- Das Kooperationsprinzip im Bereich der Kammeraufsicht, in: Kluth, Winfried (Hrsg.): Jahrbuch des Kammer- und Berufsrechts 2017, Peter Junkermann Verlag, 2018, S. 173–187.
- Das Promotionsrecht – Ein Privileg der Universitäten?, in: Cai/Lackner (Hrsg.): Jahrbuch Angewandte Hochschulbildung 2016, Deutsch-chinesische Perspektiven und Diskurse, Verlag Springer VS, 2018, S. 175–185.
- Der Volksentscheid „Berlin braucht Tegel“ – Direkte Demokratie ohne rechtliche Bindungskraft?, in: Braun/Binder/Feld/Huber/Poier/Wittreck (Hrsg.): Jahrbuch für direkte Demokratie 2017, Nomos-Verlag, 2018, S. 183–203.
- Beck'scher Online-Kommentar Kommunalrecht Baden-Württemberg, Verlag C.H. Beck, derzeit 4. Edition (Stand: 01.11.2018) (hrsg. zusammen mit Johannes Dietlein).
- Kommentierung der Art. 69–78, 85, 87, 90, 91 in: Haug (Hrsg.): Kommentar zur Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Nomos Verlag, 2018.
- Kommentierung der §§ 18–20, 20a–20d, 25–27a, 28–34 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg (GKZ), in: Pautsch/Schenek/Zimmermann: Gesetz über kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg, Kommentar, Verlag W. Kohlhammer, 2018.

- Kommentierung der §§ 1–73, 118–147, in: Ade/Pautsch: Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, Kommentar, Kommunal- und Schul-Verlag, 2018.
- Wahlbeteiligungssteigerung durch Erprobung von Wahlrechtsreformen im „Laboratorium Kommune“ – Verfassungsrechtliche Zulässigkeit und einfachgesetzliche Umsetzung, in: Vetter/Haug (Hrsg.): Kommunalwahlen, Beteiligung und die Legitimation lokaler Demokratie, Band 11 der Schriftenreihe der Freiherr vom Stein-Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften, Kommunal- und Schul-Verlag, 2019, S. 74–89.

Rosenauer, Gunda

- Vom Zauber des Coachings für Lehrende. Coaching „on the job“ als Chance zur Entwicklung, in: Neues Handbuch Hochschullehre, Ausgabe Nr. 88/2018, S. 53–70 (zusammen mit Doris Ternes).

Sander, Gerald G.

- EU und EWU vor neuen Herausforderungen im Nachgang der Staatsschuldenkrise, Verlag Dr. Kováč, 2018 (hrsg. zusammen mit Gunter Deuber).
- Verfassungsgerichtsbarkeit in der Tschechischen Republik und ausgewählten Staaten Schriften zu Mittel- und Osteuropa in der Europäischen Integration, Band 23, Verlag Dr. Kováč, 2019 (hrsg. zusammen mit Milan Tomeš und Monika Forejtová).

Schmidt, Stephan

- Einkommenssteuer, Lohnsteuer, 88 praktische Fälle (zusammen mit Christiane Dürr).

Steidle, Anna

- Recovery in Sensory-Enriched Break Environments: Integrating Vision, Sound and Scent into Simulated Indoor and Outdoor Environments, in: Ergonomics, 2018 (zusammen mit Brid Sona und Eric Dietl).

Steinhorst, Lars

- Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker? Gesundheitliche und juristische Aspekte des Konsums von Nahrungsergänzungsmitteln aus dem Internet, in: Sportverletzung Sportschaden, Gesellschaft für Orthopädisch-Traumatologische Sportmedizin, Georg Thieme Verlag 2018; 32: S. 264–271 (zusammen mit Anja Carlsohn).

Teufel, Oliver

- Der präzise Vorsteuerabzug aus dem Erwerb eines zu vermietenden Gebäudes, UStB 2018, S. 46–58.
- Kommentierung § 4 Nr. 16, Nr. 19 und Nr. 28 UStG, in: Küffner/Stöcker/Zugmaier: Umsatzsteuer-Kommentar, Verlag Beck, 2018.

Zipfel, Lars

- Siehe Lahme, Stefan

Zimmermann, Daniel

- Europaarbeit in Kommunen Baden-Württemberg – Bedarfe, Strategien, Kompetenzen, in: Beck/Stember (Hrsg.): Perspektiven der angewandten Verwaltungsforschung in Deutschland, 2018, Nomos-Verlag, S. 339–357 (zusammen mit Volkmar Kese und Joachim Beck).



Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) in Stuttgart ist Teil der Sicherheitsarchitektur unseres Landes und gehört zum Verfassungsschutzverbund in Deutschland, der sich als Frühwarnsystem unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung versteht. Zu dieser Grundordnung zählen beispielsweise die Menschenwürde, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Gerichte und der Abschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft. Aufgabe des LfV ist es, Informationen über verfassungseindliche Bestrebungen zu sammeln und Regierung, Parlament und die Öffentlichkeit unter anderem über islamistische, ausländere extremistische, rechtsextremistische und linksextremistische Bestrebungen in Baden-Württemberg zu unterrichten. Das LfV beobachtet die Aktivitäten der Scientology-Organisation und ist für die Spionageabwehr und den Wirtschaftsschutz zuständig. Der Bund und die Länder unterhalten jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden, mit denen das LfV eng zusammenarbeitet.

Zur Erfüllung dieser wichtigen Aufgaben beschäftigen wir überwiegend Fachleute aus Verwaltung und Polizei, aber auch Expertinnen und Experten aus den Bereichen Islamwissenschaften oder Informations- und Nachrichtentechnik.

Wir bieten für interessierte Personen mit entsprechender Qualifikation auch die Möglichkeit zum Quereinstieg mit der Perspektive einer Übernahme in eine Beamtenlaufbahn des Verfassungsschutzes.

Das LfV gewährleistet eine intensive Einarbeitung und bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern laufend berufliche Fortbildungsmöglichkeiten. Unser umfassendes Personalentwicklungskonzept bildet die Grundlage für eine vielseitige und interessante berufliche Karriere im Verfassungsschutz, mit der Möglichkeit, im Laufe der Beschäftigungszeit verschiedene Tätigkeitsfelder wahrzunehmen.

Wenn Sie sich von der Arbeit in einem Nachrichtendienst herausgefordert fühlen, finden Sie regelmäßig aktuelle Stellenausschreibungen mit weiteren Einzelheiten zu den Aufgabenbereichen und den notwendigen Voraussetzungen auf unserer Homepage. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich!

Verfassungsschutz: Beobachten. Informieren. Schützen.



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, Abteilung 1, 1C, Postfach 50 07 00, 70337 Stuttgart
E-Mail: Bewerbung@lfvbw.bwl.de, www.verfassungsschutz-bw.de



GUT VERSICHERT.
UND GUT IST.

ZWEI WECHSELGRÜNDE,
DIE ZIEHEN:

PREIS & LEISTUNG

Was entscheidet über einen Versicherungswechsel? Der Preis? Oder die Leistung? Wir sind der Meinung: Auf beides kommt's an. Deshalb machen wir Ihnen den Wechsel zur WGTV mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis besonders schmackhaft.

WGTV Versicherung.

Die mit dem guten Preis-Leistungs-Verhältnis.

WGTV Servicezentrum Stuttgart
Feinstraße 1 - Ecke Tübinger Straße
70178 Stuttgart
Telefon: 0711 1695-1500

wgvtv.de



Jetzt zum
Testsieger
wechseln!